

**Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22
"Ortslage Kleinfeld - östliche Erweiterung" der
Stadt Schönberg im Verfahren nach § 13b
BauGB
- Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf -**

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Datum</i> 08.09.2021	<i>Bearbeitung:</i> Lisa Watermann <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1410
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg (Vorberatung)	21.09.2021	Ö
Hauptausschuss der Stadt Schönberg (Vorberatung)		Ö
Stadtvertretung Schönberg (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg hat für den Ortsteil Kleinfeld den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 22 im Verfahren nach § 13b BauGB am 07.05.2019 gefasst. Der Beschluss ist am 29.11.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Planungsziele bestehen in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine straßenbegleitende Wohnbebauung entlang der Dorfstraße.

Die frühzeitige Unterrichtung/Äußerung gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB fand in der Zeit vom 11. August 2020 bis einschließlich 24. August 2020 statt. Die Stadt Schönberg hat mit dem Entwurf die Öffentlichkeit in der Zeit vom 07. Januar 2021 bis einschließlich 26. Februar 2021 unter Hinweis für den Besucherverkehr aufgrund der COVID-19 Pandemie und den Bezug auf Terminvereinbarungen beteiligt. Die ortsübliche Bekanntmachung ist im Amtsblatt am 18.12.2020 erfolgt. Die Stadt Schönberg hat die Behörden und Träger öffentlicher Belange mit dem Entwurf am Aufstellungsverfahren durch Anschreiben vom 09.02.2021 beteiligt.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurden die Belange mit den Behörden und TÖB abgestimmt. Stellungnahmen der Öffentlichkeit wurden nicht vorgetragen. Auf die Durchführung der Prüfung der Umweltbelange konnte verzichtet werden, weil das Verfahren nach § 13b BauGB durchgeführt wird.

Während des Beteiligungsverfahrens gingen Stellungnahmen der Behörden und TÖB und der Nachbargemeinden ein. Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.

Die während des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen wurden gewertet und überprüft. Es ergeben sich

- zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen
- teilweise zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen und
- nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen

Es ergeben sich Belange, die lediglich zur Kenntnis genommen werden und nicht abwägungsrelevant sind. Die Planunterlagen werden gemäß Abwägungsergebnis (Anlage 1) angepasst.

Für Einzelfälle sind Ergänzungen der Planunterlagen vorzunehmen, ohne dass Grundzüge der Planung geändert werden. Eine Stellungnahme der E.DIS ist ausbleibend.

Im Zusammenhang mit der Stellungnahme des Landkreises hat sich die Stadt Schönberg mit der Problematik Ferienwohnen beschäftigt. Hier geht es um die Regelung der allgemeinen oder ausnahmsweisen Zulässigkeit; die Stadtvertretung der Stadt Schönberg beschließt die ausnahmsweise Zulässigkeit.

Hinsichtlich der Höhenlage wurden unabhängig von Stellungnahmen die Festsetzungen überprüft. Hierfür kann die zuletzt bereitgestellte Vermessung für die Lage und Höhe genutzt werden. Die Höhenlage wird unter Bezug auf die Fahrbahnhöhe der Dorfstraße festgelegt; die Möglichkeiten für Aufschüttungen werden auf die baulichen Maßnahmen begrenzt.

Löschwasser kann in ausreichendem Umfang zur Verfügung gestellt werden. In Bezug auf die untere Wasserbehörde wurde die Stellungnahme eingeholt; die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers ist gesichert.

Um auszuschließen, dass jeder einzelne Antragsteller die wasserrechtliche Genehmigung einholen muss, wird die Inaussichtstellung der wasserrechtlichen Genehmigung parallel zur Bekanntmachung der Satzung eingefordert. Nach Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde wurde mitgeteilt, dass durch den Zweckverband die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers ausreichend gesichert werden kann.

Hinsichtlich des Straßenbauamtes wird auf den Ausbau des Geh- und Radweg verwiesen. Die Stadt Schönberg geht davon aus, dass weitergehende Belange im Bebauungsplan nicht berührt sind und Flächenanforderungen wurden nicht bekannt gegeben. Die Stadt Schönberg wird hierzu die Verwaltung veranlassen, vor Satzungsbeschluss abschließend Klarheit zu schaffen, um die Voraussetzungen für den Ausbau des Geh- und Radweges zu schaffen bzw. sich vergewissern, dass Belange zwischen dem Straßenbauamt und dem privaten Träger der Maßnahme abschließend geregelt werden können. Die Eigentümererklärung liegt mit Datum vom 02.09.2021 vor, auf dem Flurstück 37/25 der Flur 1 der Gemarkung Kleinfeld, einen 5 m breiten Streifen an das Straßenbauamt zu veräußern.

Beschlussvorschlag

1. Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung“ der Stadt Schönberg im Verfahren gemäß § 13b BauGB unter Anwendung und Berücksichtigung des § 4 Abs. 2 BauGB und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen hat die Stadt

Schönberg unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Während der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurden keine Stellungnahmen von der Öffentlichkeit abgegeben.

Im Rahmen der Abwägung ergeben sich

- zu berücksichtigende Stellungnahmen
- teilweise zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen und
- nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Den Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis gemäß Anlage 1 macht sich die Stadt Schönberg zu eigen und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Finanzielle Auswirkungen


Keine

Anlage/n

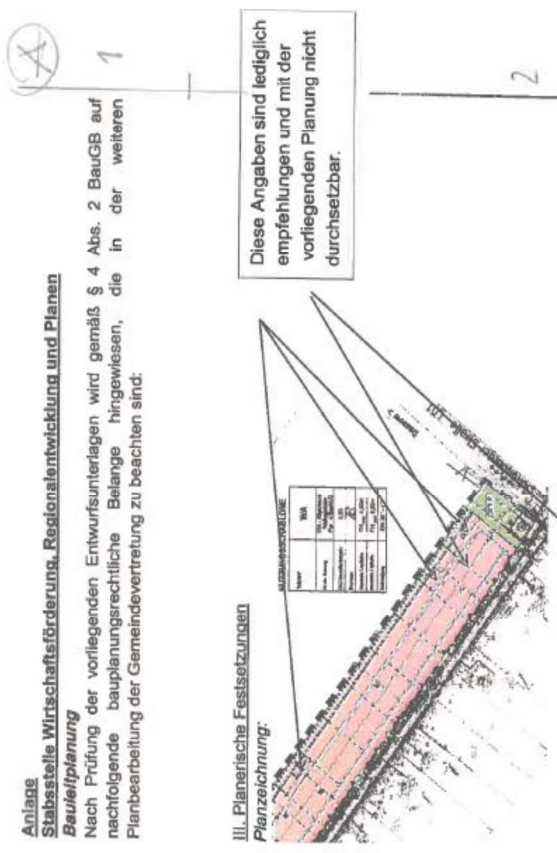
1	Anlage 1 - Bebauungsplan Nr. 22 Ortslage Kleinfeld - östliche Erweiterung - Abwägungs- und Beschlussvorschläge (öffentlich)
---	---

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 "Ortslage Kleinfeld - östliche Erweiterung" der Stadt Schönberg im Verfahren nach § 13b BauGB							
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB							
ENTWURF							
Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange	Aufforderung	Eingang	Schreiben vom	1	2	3
I. Planungsanzeige							
I.1	Amt für Raumordnung und Landesplanung						
II. Träger öffentlicher Belange							
II.1	Landkreis Nordwestmecklenburg	09.02.2021	p.M. 01.04.2021	01.04.2021	X	X	
II.1a	Kataster- u. Vermessungsamt	09.02.2021	p.M. 01.04.2021	19.02.2021		X	
II.1b	Untere Wasserbehörde			01.09.2021		X	
II.1c	Untere Immissionsschutzbehörde			20.08.2021		X	
II.2	Amt für Raumordnung	09.02.2021	p.M. 03.03.2021				X
II.3	StALU	09.02.2021	p.P. 05.03.2021	03.03.2021			X
II.4	Bergamt Stralsund	09.02.2021	25.02.2021	22.02.2021		X	
II.5	LA für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V	09.02.2021	p.M. 08.03.2021	08.03.2021		X	
II.6	Straßenbauamt Schwerin	09.02.2021	17.03.2021	12.03.2021	X	X	
II.6a	Straßenbauamt Schwerin	09.02.2021	p.M. 12.03.2021	19.08.2021		X	
II.7	Deutsche Telekom AG	09.02.2021	12.03.2021	12.03.2021		X	
II.8	Zweckverband Grevesmühlen	09.02.2021	17.03.2021	16.03.2021		X	
II.9	Wasser- u. Bodenverband "Stepenitz-Maurine"	09.02.2021	p.M. 01.03.2021	25.02.2021		X	
II.10	E.DIS AG	09.02.2021					X
II.11	HanseGas GmbH	09.02.2021	p.M. 16.02.2021	16.02.2021		X	
II.12	WEMAG AG	09.02.2021					X
II.13	50 Hertz GmbH	09.02.2021	p.M. 04.03.2021	04.03.2021		X	
II.14	Netz Lübeck	09.02.2021	p.M. 22.02.2021	22.02.2021		X	
II.15	LA für innere Verwaltung M-V	09.02.2021	p.M. 10.02.2021	10.02.2021		X	
II.16	GDMcom	09.02.2021	p.M. 11.02.2021	11.02.2021		X	
II.16a	BIL-Leitungsauskunft	21.04.2021	21.04.2021	21.04.2021		X	
II.16a-1	BayWa r.e. Operation Service GmbH	21.04.2021	21.04.2021	21.04.2021		X	
II.17	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	09.02.2021					X
II.18	LA für Kultur und Denkmalpflege	09.02.2021					X
II.19	Forstamt Schönberg	09.02.2021	p.M. 18.02.2021	18.02.2021			X
II.20	Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V	09.02.2021					X
II.21	LA für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei-, Brand- und Katastrophenschutz	09.02.2021	p.M. 12.02.2021	12.02.2021		X	
II.22	Polizeiinspektion Wismar	09.02.2021	p.M. 25.02.2021	25.02.2021		X	
II.23	Bundeswehr	09.02.2021					X
II.24	Landgesellschaft M-V	09.02.2021	15.02.2021	10.02.2021		X	
II.25	Industrie- und Handelskammer Schwerin	09.02.2021					X
II.26	Deutsche Bahn AG	09.02.2021					X
II.27	Nahbus Nordwestmecklenburg GmbH	09.02.2021	p.M. 22.02.2021	19.02.2021		X	
II.28	Deutscher Wetterdienst	09.02.2021	29.03.2021	25.03.2021		X	
II.29	Kirchenkreisverwaltung	09.02.2021					X
II.30	BUND	09.02.2021	p.M. 19.03.2021	18.03.2021		X	
II.31	Naturschutzbund Deutschland	09.02.2021					X
II.32	Landesanglerverband M-V e.V.	09.02.2021					X
II.33	Landesjagdverband M-V e.V.	09.02.2021	p.M. 09.02.2021	09.02.2021			X
II.34	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V.	09.02.2021					X
II.35	Amt Schönberger Land - Brandschutz -	09.02.2021	21.04.2021	21.04.2021			X

III.	Nachbargemeinden						
III.1	Gemeinde Menzendorf	09.02.2021	22.02.2021	22.02.2021			22.02.2021
III.2	Gemeinde Rodtchelstorf	09.02.2021	30.03.2021	30.03.2021			30.03.2021
III.3	Gemeinde Siemz-Niendorf	09.02.2021	30.03.2021	30.03.2021			30.03.2021
III.4	Gemeinde Lüdersdorf	09.02.2021	30.03.2021	30.03.2021			30.03.2021
III.5	Gemeinde Selmsdorf	09.02.2021	30.03.2021	30.03.2021			30.03.2021
III.6	Stadt Dassow	09.02.2021	30.03.2021	30.03.2021			30.03.2021
1	Abwägungsrelevanz						
2	Hinweise						
3	ohne Anregungen						

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss																				
	<p> Landkreis Nordwestmecklenburg Die Landrätin Stabsstelle für Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen</p> <p>Landkreis Nordwestmecklenburg • Postfach 1905 • 23959 Wismar Amt Schönberger Land Für die Stadt Schönberg Am Markt 15 23923 Schönberg</p> <p>Auskunft erteilt Ihnen Heike Gielow Zimmer 2.219 • Blüchower Weg 3 • 23698 Grevenmühlm Telefon 03841 3040 6314 Fax 03841 3040 6336 E-Mail h.gielow@nordwestmecklenburg.de</p> <p>Unsere Sprechzeiten Di 08:00 - 12:00 Uhr • 13:00 - 16:00 Uhr Do 08:00 - 12:00 Uhr • 13:00 - 16:00 Uhr Unser Zeichen Grevenmühlm, 01.04.2021</p> <p><i>JA</i></p> <p>Bebauungsplan Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung“ der Stadt Schönberg hier: Stellungnahme der betroffenen Behörden des LK NWM auf Grund des Anschließens vom 09.02.2021, hier eingegangen am 12.02.2021</p> <p>Sehr geehrte Frau Kortas-Hoizerland,</p> <p>Grundlage der Stellungnahme bilden die Entwurfsunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung“ der Stadt Schönberg im Verfahren nach § 13 b BauGB, mit Planzeichnung im Maßstab 1:1000, Planungsstand Dezember 2020 und die dazugehörige Begründung mit gleichem Bearbeitungsstand.</p> <p>Die Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in den nachfolgenden Fachdiensten und im Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises NWM:</p> <table border="1" data-bbox="949 1344 1236 2139"> <tr> <td colspan="2">Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen</td> </tr> <tr> <td>FD Bau und</td> <td>FD Bau und</td> </tr> <tr> <td>Gebäudemanagement</td> <td>Gebäudemanagement</td> </tr> <tr> <td>• Straßenbaustraßenträger</td> <td>• Straßenbaustraßenträger</td> </tr> <tr> <td>• Straßenaufsichtsbehörde</td> <td>• Straßenaufsichtsbehörde</td> </tr> <tr> <td>FD Ordnung/Sicherheit und</td> <td>FD Ordnung/Sicherheit und</td> </tr> <tr> <td>Straßenverkehr</td> <td>Straßenverkehr</td> </tr> <tr> <td>• Untere Straßenverkehrsbehörde</td> <td>• Untere Straßenverkehrsbehörde</td> </tr> <tr> <td>FD Öffentlicher Gesundheitsdienst</td> <td>Kommunalaufsicht</td> </tr> <tr> <td>FD Kataster und Vermessung</td> <td></td> </tr> </table> <p>Landkreis Nordwestmecklenburg Kreisitz Wismar Postlecker Straße 76 23970 Wismar</p> <p>Telefon 03841 3040 0 Fax 03841 3040 6599 E-Mail info@nordwestmecklenburg.de Web www.nordwestmecklenburg.de</p> <p>Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest IBAN DE51 1405 1000 1000 0345 49 BIC NWLMDE33 CID DE448800000000033873</p> <p>Seite 1/10</p>	Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen		FD Bau und	FD Bau und	Gebäudemanagement	Gebäudemanagement	• Straßenbaustraßenträger	• Straßenbaustraßenträger	• Straßenaufsichtsbehörde	• Straßenaufsichtsbehörde	FD Ordnung/Sicherheit und	FD Ordnung/Sicherheit und	Straßenverkehr	Straßenverkehr	• Untere Straßenverkehrsbehörde	• Untere Straßenverkehrsbehörde	FD Öffentlicher Gesundheitsdienst	Kommunalaufsicht	FD Kataster und Vermessung		<p>Zu 1. Die Grundlagen zur Bewertung der Stellungnahme wurden durch die Stadt Schönberg zur Verfügung gestellt. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2. Die Stadt Schönberg nimmt die Information zur Beteiligung der nachfolgenden Fachdienste und des Abfallwirtschaftsbetriebes zur Kenntnis.</p>	<p>- Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen																							
FD Bau und	FD Bau und																						
Gebäudemanagement	Gebäudemanagement																						
• Straßenbaustraßenträger	• Straßenbaustraßenträger																						
• Straßenaufsichtsbehörde	• Straßenaufsichtsbehörde																						
FD Ordnung/Sicherheit und	FD Ordnung/Sicherheit und																						
Straßenverkehr	Straßenverkehr																						
• Untere Straßenverkehrsbehörde	• Untere Straßenverkehrsbehörde																						
FD Öffentlicher Gesundheitsdienst	Kommunalaufsicht																						
FD Kataster und Vermessung																							

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>3</p> <p>Die eingegangenen Stellungnahmen sind diesem Schreiben als Anlage beigefügt, die in der weiteren Bearbeitung zu beachten.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p> <p>Heike Gielow SB Bauleitplanung</p> <p>Landkreis Nordwestmecklenburg Kriesitz Wismar Reibsdorfer Straße 76 23870 Wismar</p> <p>Telefon 03841 3040 0 Fax 03841 3040 6599 E-Mail info@nordwestmecklenburg.de Web www.nordwestmecklenburg.de</p> <p>Bank IBAN BIC CID</p> <p>SparKasse Mecklenburg-Nordwest DE51 1405 1000 1000 0345 49 NCLADE33WIS DE4400000000033673</p> <p>Seite 2/10</p>	<p>Zu 3. Die Stellungnahmen werden unter Berücksichtigung der Planungsziele bewertet und unter Beachtung des BauGB in den Abwägungsprozess einbezogen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
<p>Anlage Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionale Entwicklung und Planen Bauleitplanung Nach Prüfung der vorliegenden Entwurfsunterlagen wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB auf nachfolgende bauplanungsrechtliche Belange hingewiesen, die in der weiteren Planbearbeitung der Gemeindevertretung zu beachten sind:</p> <p>III. Planerische Festsetzungen Planzeichnung:</p>  <p>Planzeichenerklärung: Als <u>angedachte</u> oder <u>empfohlene</u> Grundstücksteilung zu erläutern. Will die Gemeinde hier Mindestfestsetzungen treffen, so muss sie auf § 9 Abs.1 Nr.3 BauGB zurückgreifen. Es ist Übereinstimmung herzustellen.</p> <p>Text - Teil B: ZU 1,2 Der <u>ausnahmsweisen</u> Festsetzung von Ferienwohnungen wird nicht Rechnung getragen, wenn diese wie es aus Punkt 3. 5.1 hervorgeht für alle Wohnhäuser, wenn auch untergeordnet zur Wohnnutzung, eröffnet wird. Will die Gemeinde diese Möglichkeit theoretisch für jeden Bauwilligen eröffnen, so wären die ausnahmsweisen Nutzungen als allgemein zulässig, mit der Einschränkung wie sie unter</p> <p style="text-align: right;">Seite 3/10</p> <p style="font-size: small;"> Landkreis Nordwestmecklenburg Kreisbüro Wismar Postfach 76 23970 Wismar Telefon 03841 3040 0 Fax 03841 3040 6666 E-Mail info@nordwestmecklenburg.de Web www.nordwestmecklenburg.de Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest IBAN DD61 1405 1000 1000 0046 49 BIC NWLM33HAN CID DE66NWMM0000033673 </p>	<p>A Zu 1. Die Stadt Schönberg setzt sich nachfolgend mit den vorgetragenen Belangen auseinander.</p> <p>Zu 2. Die Stadt Schönberg nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Grundstücksbreite von 25 m wird nicht festgesetzt. Es handelt sich um eine Empfehlung. Die Darstellung der Grundstücksteilung wird zusätzlich und ohne Normcharakter aufgenommen. Es handelt sich um eine empfohlene Grundstücksteilung. Die Unterlagen werden klargestellt. An den Planinhalten werden keine Änderungen vorgenommen. Zusätzlich werden die Festsetzungen zur Höhe entsprechend geregelt. Die Stadt Schönberg legt fest, dass die Höhenlage der Gebäude auf Straßenniveau zu gestalten ist. Aufschüttungen sind nur im Zusammenhang mit baulichen Anlagen von Gebäuden, Nebenanlagen, Stellplätzen zulässig. Ansonsten soll die vorhandene Geländesituation auch für den rückwärtigen Bereich gestaltet werden. Aufschüttungen werden nicht gesondert zusätzlich zu den baulichen Anlagen festgesetzt. Die Sockelhöhe wird mit maximal 50 cm vorgegeben. Zum Abtreppen des Geländes in den rückwärtigen Bereich sind Stützwände mit maximal 75 cm Höhe zulässig. Dieses ist entsprechend eindeutig zu regeln und Grundlage der Vermessung. Aus Sicht der Stadt Schönberg bestand die Veranlassung, die Höhenfestsetzung zu präzisieren.</p> <p>Zu 3. Die Stadt Schönberg setzt sich mit dem Sachverhalt auseinander. Im Ergebnis sind zwei Möglichkeiten der Festsetzungen denkbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> - entweder es bleibt bei der ausnahmsweisen Zulässigkeit, dann wäre nach Auffassung des Landkreises nicht jede untergeordnete Wohnung als Ferienwohnung zulässig <u>oder</u> - es wird eine allgemeine Zulässigkeit festgesetzt. Dann würde im Zusammenhang mit der Festsetzung 3.5.1 je Gebäude bei zwei Wohnungen eine Wohnung als Ferienwohnung und untergeordnet zulässig sein. <p>Gemäß Empfehlung des Bauausschusses ist die Zulässigkeit von Ferienwohnungen nur ausnahmsweise zu gestatten.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen. Die Zulässigkeit von Ferienwohnungen wird ausnahmsweise geregelt.</p>	

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
3.5.1	<p>formuliert sind zu treffen. Die Begründung lässt diese Auslegung vermuten. Die Festsetzungen sind, zur zweifelsfreien Auslegung, in Übereinstimmung zu bringen. Eine ausnahmsweise Zulässigkeit wie sie unter 1.2 formuliert ist, ist nicht mit einer Ferienwohnungsnutzung in jedem Haus, auch wenn diese der Wohnnutzung untergeordnet ist, vereinbar.</p>	<p>Zu 4. Aus Sicht der Stadt Schönberg ist die Festsetzung, die da lautet „Die festgesetzte private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Obstwiese“ ist als Wiesenfläche mit Obstgehölzen anzulegen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Für die Anpflanzungen sind vorzugsweise heimische und standortgerechte Gehölze zu verwenden.“ ausreichend formuliert. Ein städtebaulicher Vertrag ist hierzu nicht erforderlich.</p>	<p>Nicht zu berücksichtigen.</p>
Zu II. 1.1.	<p>Die Festsatzung ist nicht eindeutig und zweifelhaft. Die Umsetzung ist im städtebaulichen zu regeln.</p>	<p>Zu 5. Der Ausgleich wird abschließend geregelt. Die Stadt Schönberg hat den Antrag auf Ausnahmegenehmigung zur Rodung bzw. Beeinträchtigung des Wurzelschutzbereiches gestellt. Die Stadt Schönberg geht davon aus, dass die Genehmigung erteilt wird. Vor Satzungsbeschluss ist die Genehmigung notwendig. Die Stadt Schönberg regelt in der Festsetzung unter II.2.1, dass 4 Ausgleichspflanzungen erforderlich sind. Das setzt voraus, dass eine Grundstückszufahrt verlegt wird. Die Abstimmungen wurden seitens der Stadt Schönberg und nach Vorbereitung des Planungsbüros unter Berücksichtigung der vorliegenden Kataster- und Vermessungsunterlagen geführt.</p>	<p>Zu berücksichtigen Ausnahmegenehmigung ist Voraussetzung vor Satzungsbeschluss bzw. Inaussichtstellung.</p>
Zu 2.1	<p>Wie der Ausgleich dazu geregelt werden soll muss mit Satzungsbeschluss abschließend geklärt sein.</p>	<p>Zu 6. Die Begründung wird entsprechend angepasst.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p>
Da die Fällung der Alleebäume für die Zufahrten und damit der gesicherten Erschließung erforderlich sind, muss die erforderliche Ausnahmegenehmigung mit Satzungsbeschluss zumindest in Aussicht gestellt sein und zur Bekanntmachung vorliegen.	<p>Zu 7. Die Stadt Schönberg hat eine entsprechende Geruchsprognose durch den Vorhabenträger aufstellen lassen. Das Ergebnis der Geruchsprognose lässt die Bebauung zu. Siehe hierzu die Behandlung zur Stellungnahme der unteren Immissionsschutzbehörde. Das Gutachten wurde zur Rechtssicherheit erstellt.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p>	
IV. Begründung In der Begründung sind die gegebenen Hinweise und Ergänzungen einzustellen.	<p>B Zu 0. Die untere Wasserbehörde weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind. Die Gemeinde hat sich hierzu mit dem Zweckverband verständigt. Der Zweckverband hat nach Prüfung der Unterlagen zum Gewässerausbau mitgeteilt, dass diese Stellungnahme nicht nachvollziehbar ist. Die Fläche zum B-Plan war immer Bestandteil der Planung. Die Einzugsflächen fanden Berücksichtigung. Daher dürfte die Einleitung des Niederschlagswassers sowie des Überlaufwassers aus den Kleinkläranlagen kein Problem darstellen. Vor Satzungsbeschluss ist die berichtigte Stellungnahme von Herrn Schawe den Verfahrensunterlagen beizufügen.</p>	<p>Nicht zu berücksichtigen, weil die Entwässerung möglich ist. Die Stellungnahme ist vor Satzungsbeschluss einzuholen.</p>	
Zu 5.1 Die Gemeinde muss mit ihrer Bauleitplanung die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse berücksichtigen. Die Tatsache, dass bereits Wohnbauweise zwischen Landwirtschaftsbetrieb und vorliegendem Plangebiet vorhanden ist, ist kein Garant dafür, dass diese auch bestehen. Insbesondere muss die Gemeinde auch etwaige Erweiterungsabsichten des Milchviehbetriebes in ihrer Abwägung berücksichtigen.	<p>Zu 1. Der Zweckverband hat die Versorgung bestätigt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>	
FD Bauordnung und Umwelt Untere Wasserbehörde: Herr Schawe Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.	<p>Zu 2. Die Abwasserentsorgung ist gesichert.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p>	
1. Wasserversorgung: Das Vorhaben wird nicht durch Trinkwasserschutzzonen berührt. Die Versorgungspflicht mit Trink- und Brauchwasser besteht gem. § 43 Abs. 1 LWaG für den Zweckverband Grevesmühlen.	<p>Zu 1. Der Zweckverband hat die Versorgung bestätigt.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p>	
2. Abwasserentsorgung: Die Abwasserbeseitigungspflicht obliegt derzeit dem Zweckverband Grevesmühlen. Eine dezentrale Abwasserentsorgung ist nur nach Bereitung des Zweckverbandes von der Abwasserbeseitigungspflicht durch die untere Wasserbehörde im Rahmen des pflichtgemäßigen Ermessens möglich, der Antrag auf Befreiung ist zur Prüfung vorzulegen.	<p>Zu 2. Die Abwasserentsorgung ist gesichert.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p>	

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss						
	<p>3. Niederschlagswasserbeseitigung: Der ungedrosselte Ableitung des Niederschlagswassers in das verrohrte Gewässer wird seitens der unteren Wasserbehörde nicht zugestimmt. Das Niederschlagswasser ist in der Fläche zurückzuhalten und gedrosselt abzuführen. Der Gesamtabfluss darf 15 l/s nicht überschreiten.</p> <p>Die wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung des unbelasteten Niederschlagswassers in ein Gewässer ist durch den Zweckverband Grevesmühlten vor Satzungsbeschluss einzuholen. Mit den Antragsunterlagen ist nachzuweisen, dass die Einleitmenge aus dem B-Plangebiet den natürlichen Abfluss nicht übersteigt.</p> <p>In diesem Zusammenhang wird auf die allgemeinen Sorgfaltspflichten und die allgemeinen Grundsätze zur Gewässerbenutzung gemäß §§ 5,6 WHG verwiesen. Eine Vergrößerung und Beschleunigung des Wasserabflusses ist zu vermeiden, das Wasser ist in der Fläche der Entsehung zurückzuhalten und eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung zu gewährleisten. An Gewässern sind natürliche und schadlose Abflussverhältnisse zu gewährleisten.</p> <p>Rechtsgrundlagen</p> <p>WHG Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts in der Neufassung des Art.1 des Gesetzes zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31.Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1408)</p> <p>LWVG Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S.669), zuletzt mehrfach geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228)</p> <p>Untere Naturschutzbehörde: Frau Meißner</p> <table border="1" data-bbox="869 1400 1061 2141"> <tr> <td>Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.</td> <td style="background-color: red;"></td> </tr> <tr> <td>Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.</td> <td style="background-color: yellow; text-align: center; font-weight: bold;">X</td> </tr> <tr> <td>Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.</td> <td style="background-color: green;"></td> </tr> </table> <p>1. Eingriffsregelung: Frau Meißner</p> <p>Textliche Festsetzung 2.1 für Baumrodung:</p> <p>Meine Stellungnahme zum Schutz der einseitigen Baumreihe wurde nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt. Zwischenzeitlich wurde die Dorfstraße saniert. In diesem Zusammenhang wurden bereits während der Baumaßnahme Bäume der Baumreihe ungenehmigt gerodet. Deshalb empfehle ich den Ausgleich in der</p> <p style="text-align: right; font-size: small;">Seite 6/10</p> <p style="font-size: small;">Landkreis Nordwestmecklenburg Kressatz Wismar Rostocker Straße 76 23870 Wismar</p> <p style="font-size: small;">Telefon 03841 3040 0 Fax 03841 3040 0099 E-Mail info@nordwestmecklenburg.de Web www.nordwestmecklenburg.de</p> <p style="font-size: small;">Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest DE91 1405 1000 1000 0345 40 IBAN BIC MCLADE331WIS CID DE48NW1000000303673</p>	Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.		Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.	X	Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.		<p>Zu 3. Die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers ist geregelt. Die Stellungnahme der unteren Wasserbehörde ist hier vor Satzungsbeschluss einzuholen. Der Zweckverband hat sowohl der Einleitung des Niederschlagswassers als auch des Überlaufwassers aus den Kleinkläranlagen als gesichert angesehen. Zur abschließenden Klärung hat die Stadt Schönberg die Stellungnahme erneut eingeholt. Die Stellungnahme vom 01.09.2021 ist an das Planungsbüro Mahnel versendet worden. Diese Stellungnahme wird der Abwägungsdokumentation beigelegt. Siehe hierzu die entsprechende Behandlung der Stellungnahme unter II. 1b.</p> <p>Zu 4. Der Gewässerschutz ist zu beachten. Gesetze und Verordnungen sind einzuhalten.</p> <p>Zu 5. Rechtsgrundlagen sind zu beachten.</p> <p>C Zu 1. Die Belange werden behandelt. Siehe nachfolgende Behandlung.</p> <p>Zu 2. Die Festsetzung berücksichtigt bereits die Rodung im Verhältnis 1 : 3.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>
Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.									
Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.	X								
Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.									

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Planung im Verhältnis 1:3 mit zu bilanzieren, um ein gesondertes Verfahren zu vermeiden.</p> <p>Alleenschutz</p> <p>Für die Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Stadt Schönberg ist es geplant Alleebäume zu fällen. Der Bäume sind Bestandteile einer einseitigen Baumreihe und unterliegen dem gesetzlichen Schutz nach § 19 Abs. 1 NatSchAG M-V. Eine Beseitigung, sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder nachteiligen Veränderung dieser führen können, sind unzulässig.</p> <p>In der vorliegenden Begründung und im Umweltbericht zum B-Plan hat sich die Vorhabensträger nicht ausreichend t damit auseinander gesetzt, ob die Tatbestandsvoraussetzungen für die Erteilung einer Befreiung für die Fällung der Alleebäume vorliegen. Insbesondere wurden Vermeidungsmaßnahmen und Alternativen für eine Erschließung des Plangebietes nicht dargelegt. Die Unterlagen sind entsprechend zu ergänzen. Sollte die Erschließung mit der Beeinträchtigung bzw. Fällung von gesetzlich geschützten Bäumen verbunden sein ist die Erschließung im B-Planverfahren zu prüfen und darzulegen.</p> <p>Ist eine Fällung der Bäume zwingend erforderlich und nicht vermeidbar, ist ein Antrag auf Befreiung bei der unteren Naturschutzbehörde zu stellen. Im Antrag ist darzulegen, dass für eine Fällung der Alleebäume die Tatbestandsvoraussetzungen für die Erteilung einer Befreiung vorliegen.</p> <p>Der Ersatz für die Fällung von Alleebäumen richtet sich nach dem Alleenerlass. Nach Punkt 5.2, ist für die Fällung der Alleebäume an der Dorfstraße ein Ersatz im Verhältnis von 1: 3 je gefällten Baum erforderlich. Die Ersatzstandorte sind im Antragsverfahren zu benennen und in einem Lageplan darzustellen. Die Verfügbarkeit der Ersatzstandorte ist nachzuweisen. Die Ersatzpflanzungen für gefällte Alleebäume haben straßenbegleitend an der Dorfstraße bzw. im Stadtgebiet zu erfolgen.</p> <p>Im Befreiungsverfahren nach § 19 NatSchAG M-V sind die anerkannten Naturschutzverbände zu beteiligen (§ 30 NatSchAG M-V). Zur Verbandsbeteiligung sind mir die Antragsunterlagen in 6-facher Ausfertigung zu zusenden.</p> <p>Über die Zulässigkeit des Eingriffs in die Allee wird im anschließenden Verwaltungsverfahren entschieden.</p> <p>Der Antrag ist vor Satzungsbeschluss zu stellen.</p> <p>2. Artenschutz: Herr Höpel</p> <p>Die in die Satzung übernommenen artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen, siehe Teil B Text, artenschutzrechtliche Belange; sind entsprechend einzuhalten und umzusetzen.</p> <p>Es dürfen nur noch Gehölze und Saatgut aus dem jeweiligen Vorkommensgebiet ausgebracht werden, hier insbesondere im Zusammenhang mit</p>	<p>3</p> <p>Zu 3. Die Stadt Schönberg hat den Antrag zur Rodung von Gehölzen gestellt. Ersatzstandorte wurden geregelt. Insofern ist dieser Belange beachtet. Der Antrag auf Rodung wurde gestellt.</p> <p>Zu 4. Die artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen werden entsprechend umgesetzt.</p> <p>Zu 5. Für die Verwendung des Saatgutes werden entsprechende Regelungen getroffen. Ausnahmeregelungen werden berücksichtigt. Dies betrifft insbesondere den Fall, dass kein adäquates Saatgut zur Verfügung steht.</p>	<p>Zu berücksichtigen. Vor Satzungsbeschluss ist die Rodungsgenehmigung einzuholen und vorzulegen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>
	<p>4/5</p> <p>Seite 6/10</p> <p>Lattekries Nordwestmecklenburg Krausestr. 11 Ratzeburger Straße 76 23870 Wismar</p> <p>Telefon 03841 3040 0 Fax 03841 3040 8600 E-Mail info@northwestmecklenburg.de Web www.northwestmecklenburg.de</p> <p>Bank Sparkassen Mecklenburg-Nordwest IBAN DE41 1401 1000 1000 0045 49 BIC NWMLDE33HAN CID DE41681000000003873</p>		

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>natur- und artenschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen. Die entsprechenden Zertifizierungen sind nachzuweisen.</p> <p><u>Begründung</u></p> <p>Gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es u.a. verboten, wild lebende Tiere der besonders geschützten Arten zu verletzen oder zu töten bzw. deren Fortpflanzungs- oder Ruhestätten zu beschädigen oder zu zerstören sowie darüber hinaus wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten erbtötlich zu stören, so dass sich dadurch der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern kann.</p> <p>Im B-Plan, hier sowohl in der Begründung als auch in der Satzung Teil B, Text, sind artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen aufgeführt: Bei deren Umsetzung werden Verstöße gegen die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht erwartet.</p> <p>Dieser Ansicht wird seitens der UNB gefolgt.</p> <p>Nach § 40 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bedarf das Ausbringen von Pflanzen gebietsfremder Arten in der freien Natur der Genehmigung der zuständigen Behörde, hier des Landesamtes für Umwelt und Naturschutz und Geologie. Da derartige Genehmigungen aktuell nicht erteilt wurden, dürfen nur noch gebietsheimische Saatmischungen und gebietsheimisches Pflanzmaterial in der freien Natur ausgebracht werden. Dies ist durch entsprechende Zertifizierungen des Pflanzmaterials nachzuweisen.</p> <p>Natura 2000/ GgB</p> <p>Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung (GgB) sind derzeit nicht erkennbar.</p> <p>4. Biotopschutz: Herr Berchtold-Michael</p> <p>Europäische Vogelschutzgebiete</p> <p>Ein Europäisches Vogelschutzgebiet ist nicht betroffen.</p> <p>Biotopschutz nach § 20 Abs. 1 NatSchAG</p> <p>LL Umweltbericht und Biotopverzeichnis führt die Umsetzung der Planungsabsichten nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung von gesetzlich geschützten Biotopen.</p> <p>Rechtsgrundlagen</p> <p>BNatSchG Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) v. 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542)</p>	<p>24/5</p> <p>6</p> <p>7</p> <p>8</p> <p>9</p> <p>10</p> <p>11</p> <p>Seite 7/10</p>	
		<p>Zu 6. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
		<p>Zu 7. Die Ausführungen werden entsprechend im Text, Teil B beachtet.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p>
		<p>Zu 8. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
		<p>Zu 9. Es wird zur Kenntnis genommen, dass ein europäisches Vogelschutzgebiet nicht betroffen ist.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
		<p>Zu 10. Die Stadt Schönberg setzt sich mit den Umweltbelangen auseinander. Ein detaillierter Umweltbericht ist im Verfahren nach § 13b BauGB nicht erforderlich. Gesetzlich geschützte Biotope nach § 20 NatSchAG M-V werden nicht berührt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
		<p>Zu 11. Die Rechtsgrundlagen werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

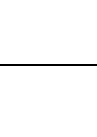

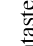
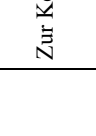

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss						
	<p>NatSchAG Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz) v. 23. Februar 2010 (GVBl. M-V S 66)</p> <p>Verzeichnis der gesetzlich geschützten Biotope im Landkreis Nordwestmecklenburg Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (2000); Grundlagen der Landschaftsplanung in Mecklenburg-Vorpommern, Band 4 a. Verzeichnis der gesetzlich geschützten Biotope im Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>EG-Vogelschutzrichtlinie Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates v. 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung) (Amtsblatt der Europäischen Union 2010 L207)</p> <p>Natura 2000-LVO M-V Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern v. 12. Juli 2011</p> <p>Untere Immissionschutzbehörde: Herr Faasch</p> <table border="1" data-bbox="534 750 662 929"> <tr> <td>Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.</td> <td style="background-color: red;"></td> </tr> <tr> <td>Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.</td> <td style="background-color: yellow; text-align: center;">x</td> </tr> <tr> <td>Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.</td> <td style="background-color: green;"></td> </tr> </table> <p>Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 beabsichtigt die Stadt Schönberg die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der Ortslage Kleinfeld auf der Grundlage der Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes zu schaffen.</p> <p>Zielsetzung der Stadt ist die Vorbereitung einer einzeiligen, straßenbegleitenden Bebauung. Eine Überprüfung immissionsrechtlicher Belange soll im Planverfahren ohne Durchführung einer Umweltschutzprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB vorgenommen werden.</p> <p>Die bisher vorhandene Bebauung in der Ortslage Kleinfeld stellt sich als Dorfgebiet im Sinne des § 5 BauNVO dar. Sie wird überwiegend geprägt durch die ansässigen, landwirtschaftlichen Betriebe mit Viehbestand der Familie Burmeister, ergänzt durch Pferde- und weitere Kleintierhaltungen, die das nach BauNutzungsverordnung in Allgemeinen Wohngebieten zulässige Maß in Bezug auf die gehaltene Tieranzahl und die gehaltenen Tierarten deutlich überschreiten. In Dorfgebieten ist auf die Belange der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe einschließlich ihrer Entwicklungsmöglichkeiten vorrangig Rücksicht zu nehmen.</p> <p>Durch die vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe sind relevante Geruchsstoffemissionen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu erwarten. Ausweislich der vorliegenden Begründung (Abschnitt 5.1) zum Entwurf der Satzung geht die Stadt Schönberg davon aus, dass Beeinträchtigungen durch Gerüche aus der Tierhaltung auch für die neu geplante Wohnnutzung hinzunehmen seien. Eine Begutachtung der zu erwartenden Immissionen von</p>	Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.		Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.	x	Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.		<p>Zu 1. Die Immissionschutzbehörde weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen. Das hat die Stadt Schönberg getan. Siehe nachfolgende Behandlung.</p> <p>Zu 2. Die Stadt Schönberg hat eine Geruchsprognose erstellen lassen. Im Ergebnis der Geruchsprognose ist die beabsichtigte Bebauung zulässig. Die Geruchsprognose wird Gegenstand der Verfahrensunterlagen und auszugsweise in den Planunterlagen berücksichtigt.</p> <p>Die Stadt Schönberg hatte das Gutachten zur Bewertung an die Immissionschutzbehörde gegeben. Die entsprechende Mitteilung der Immissionschutzbehörde liegt unter II.1c vor. Diese ist vom 20. 08.2021, siehe unter II.1c.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>
Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.									
Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.	x								
Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.									
	<p>Seite 8/10</p> <table border="0" data-bbox="957 1344 1430 2007"> <tr> <td>Landkreis Nordwestmecklenburg Kreuzitz Wismar Rostocker Straße 78 23970 Wismar</td> <td>Telefon 03841 3040 0 Fax 03841 3040 6599 E-Mail info@nordwestmecklenburg.de Web www.nordwestmecklenburg.de</td> <td>Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest IBAN DE51 1405 1000 1000 0345 49 BIC NOLADE21NWS CID DE4044010000033573</td> </tr> </table>	Landkreis Nordwestmecklenburg Kreuzitz Wismar Rostocker Straße 78 23970 Wismar	Telefon 03841 3040 0 Fax 03841 3040 6599 E-Mail info@nordwestmecklenburg.de Web www.nordwestmecklenburg.de	Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest IBAN DE51 1405 1000 1000 0345 49 BIC NOLADE21NWS CID DE4044010000033573					
Landkreis Nordwestmecklenburg Kreuzitz Wismar Rostocker Straße 78 23970 Wismar	Telefon 03841 3040 0 Fax 03841 3040 6599 E-Mail info@nordwestmecklenburg.de Web www.nordwestmecklenburg.de	Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest IBAN DE51 1405 1000 1000 0345 49 BIC NOLADE21NWS CID DE4044010000033573							

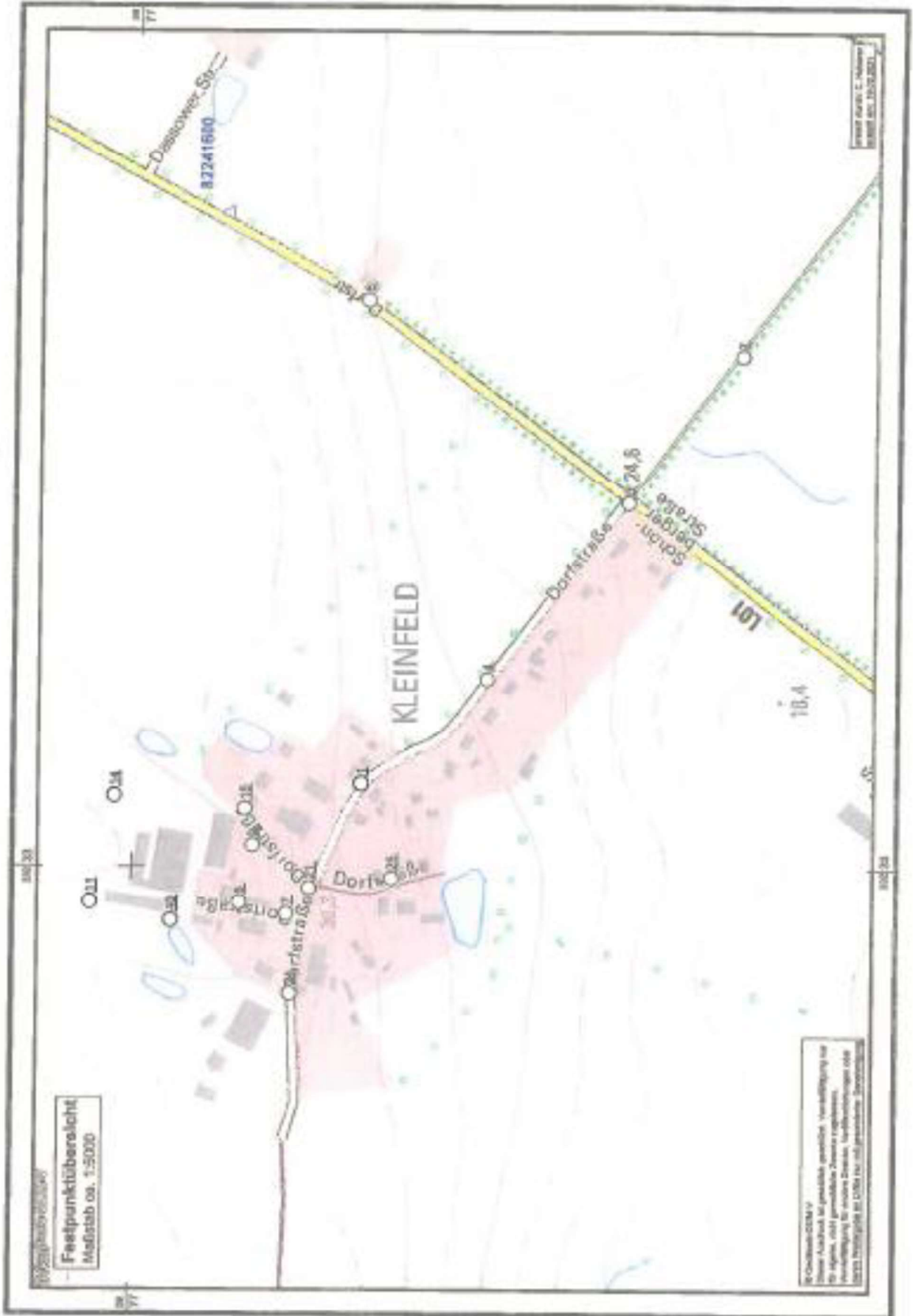
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Geruchsstoffen ist trotz des entsprechenden Hinweises der Unteren Immissionsschutzbehörde aus der Stellungnahme zum Vorentwurf des Bebauungsplanes offensichtlich auch im weiteren Planverfahren nicht vorgesehen. Die Stadt geht ferner davon aus, dass aufgrund der bereits vorhandenen Wohnbebauung auf ein Vorliegen gesunder Wohn- und Lebensverhältnisse geschlossen werden kann.</p> <p>Dieser Argumentation wird seitens der Unteren Immissionsschutzbehörde nach wie vor nicht gefolgt. Die Beurteilung von Geruchsmissionen erfolgt nach den Regelungen der Richtlinie zur Feststellung und Beurteilung von Geruchsmissionen in Mecklenburg-Vorpommern (Geruchsmissionen-Richtlinie – GIRL M-V); Entsprechend Tabelle 1 der GIRL M-V gilt für Geruchsmissionen, die durch Tierhaltungsanlagen verursacht werden, in Dorfgebieten ein Immissionswert von 0,15 als Schwelle zur schädlichen Umwelteinwirkung. In (Allgemeinen) Wohngebieten hingegen beträgt der Immissionswert 0,10; ein Unterschied von 5 % der Jahresstunden. Eine angemessene Einhaltung des Immissionswertes für Dorfgebiete an den bestehenden Wohngebäuden in der Ortslage Kleinfeld bedeutet, entgegen der Annahme der Stadt Schönberg, somit nicht automatisch, dass im Plangebiet auch der Immissionswert für Wohngebiete eingehalten wird. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Privilegierung der Landwirtschaft in Dorfgebieten auch höhere Geruchsmissionen durch die Anwohner innerhalb des Dorfgebietes hinzunehmen sein können. Dies ändert sich grundlegend mit der planungsrechtlichen Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes in der Nachbartschaft der landwirtschaftlichen Betriebe.</p> <p>Für eine sachgerechte Abwägung in Bauleitplänen ist die Kenntnis der vorhandenen Immissionssituation für eine Beurteilung unerlässlich. Im vorliegenden Fall liegen keine Daten zu den zu erwartenden Geruchsmissionen im Plangebiet vor. Wie die Gemeinde zu ihrer Aussage kommt, dass die Geruchsmissionen in einem für den ländlichen Raum üblichen Rahmen liegen und die Beeinträchtigungen hinzunehmen seien* ist unklar, da die Immissionssituation unbekannt und ein Vergleich mit den Immissionswerten der einschlägigen GIRL des Landes oder Urteilen aus der aktuellen Rechtsprechung somit nicht möglich ist.</p> <p>Es ist völlig unklar, ob durch die Ausweisung des geplanten Allgemeinen Wohngebietes ggfs. Betriebsbeschränkungen für die Milchviehhaltung zu erwarten sind oder ob die Anwohner des Allgemeinen Wohngebietes höhere Geruchsbelastigungen hinzunehmen haben werden. Somit können die zu berücksichtigenden Belange der Landwirtschaft und der Anwohner nicht sachgerecht abgewogen werden.</p> <p>Aufgrund der relativ geringen Abstände zwischen dem Plangebiet und den Tierhaltungsanlagen - von beispielsweise rund 300 m zum Milchviehstall auf dem Flurstück 4, Flur 1, Gemarkung Kleinfeld oder rund 330 m zum offenen Güllebehälter auf demselben Flurstück – ist aus Sicht der Unteren Immissionsschutzbehörde für eine Abwägung Immissionsschutzrechtlicher Belange im Planverfahren eine Prognose der im Plangebiet zu erwartenden Geruchsmissionen nach wie vor zwingend erforderlich.</p> <p>Für einen Bebauungsplan ohne ausreichende Untersuchung der Abwägung zugrunde liegenden Immissionssituation kann nach ständiger Rechtsprechung erwartet werden, dass dieser im Falle einer Normenkontrolle für unwirksam erklärt werden muss.</p> <p>Von der geplanten Nutzung ausgehende Emissionen, die im Rahmen des Planverfahrens zu berücksichtigen wären, sind nicht zu erkennen.</p>		<p>Zu 3. Es wird davon ausgegangen, dass von der geplanten Nutzung keine Emissionen ausgehen, die für die Umgebung beachtlich wären.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>



Seite 9/10


Landkreis Nordwestmecklenburg Kwakwitsch-Wismar Rothschüler Straße 76 23890 Wismar	Telefon 039241 3240 0 Fax 039241 3040 6599 E-Mail info@nordwestmecklenburg.de Web www.nordwestmecklenburg.de	Bank Sparkasse Mecklenburg-Vorpommern IBAN DE81 1405 1000 1000 0046 49 BIC NWDL33HAN33 CID DE66888800000000039873
---	--	--

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
E	<p>Untere Denkmalschutzbehörde Auf Basis der von Ihnen eingereichten Unterlagen wurde festgestellt, dass keine Änderungen vorzunehmen sind.</p>	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anregungen bestehen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
F	<p>FD Ordnung/Sicherheit und Straßenverkehr Untere Straßenverkehrsbehörde</p> <p>Aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht bestehen keine Einwände gegen das o. g. Vorhaben. Hinweise: Im Rahmen des Bauablaufs sind Verkehrseinschränkungen nach Möglichkeit auf das Mindestmaß zu beschränken. Dabei ist die Aufrechterhaltung des Verkehrs, ggf. unter Einengung der Fahrbahn bzw. halbseitige Sperrung zu favorisieren.</p>	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht bestehen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
1			
2		<p>Zu 2. Die allgemeinen Ausführungen werden zur Kenntnis genommen, berühren jedoch die Bauleitplanung nicht.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
3		<p>Zu 3. Die Anforderungen an verkehrsrechtliche Anordnungen werden zur Kenntnis genommen. Sie berühren das Bauleitplanverfahren nicht.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
4		<p>Zu 4. Die Anforderungen an Beschilderungen sind zu beachten.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
5		<p>Zu 5. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
6	<p>FD Bau und Gebäudemanagement Straßenaufsichtsbehörde</p> <p>Von Seiten der Straßenaufsichtsbehörde bestehen gemäß § 10 StrWG-MV keine Einwände zu o.g. Planung. Neue Erschließungsstraßen sind nicht geplant.</p>	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände aus Sicht der Straßenaufsichtsbehörde bestehen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
7		<p>Zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht des Straßenbaulastträgers keine Einwände bestehen, weil Straßen und Anlagen der Trägerschaft nicht berührt sind.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
8	<p>Abfallwirtschaftsbetrieb</p> <p>Aus Sicht des AVWBs bestehen keine Bedenken. Das Plangebiet schließt direkt an die vorhandene Ortserschließung an, über die die Abfallentsorgung sichergestellt werden kann.</p>	<p>H Zu 1. Es bestehen keine Bedenken. Die Abfallbeseitigung ist sichergestellt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
9		<p>I Die Stellungnahme des Kataster- und Vermessungsamtes wird gesondert behandelt. Siehe nachfolgende Behandlung.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p>
10			


Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p> Landkreis Nordwestmecklenburg Die Landrätin Kataster- und Vermessungsamt</p> <p>Landkreis Nordwestmecklenburg Postfach 1565 23958 Wismar Landkreis Nordwestmecklenburg Stabstelle Wirtschaftsförderung, Regionalfortschritt und Plänen Postfach 1565 23958 Wismar</p> <p>Auskunft erteilt: Frau C. Haberer Zimmer 2.311 Börzower Weg 3, 23926 Grevesmühlen Telefon 03941 / 3040-6222 Fax 03941 / 3040-6222 E-Mail c.haberer@nordwestmecklenburg.de</p> <p>Unsere Sprechzeiten Di 08:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr Do 08:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr Unser Zeichen 2021-81-0028 Grevesmühlen, 19.02.2021</p> <p>Ihr Geschäftszustehen / Antrag vom 12.02.2021</p> <p>Stellungnahme des KVA als TÖB zum B-Plan Bebauungsplan Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung“ der Stadt Schönberg</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Im B-Planbereich befinden sich diverse Aufnahme- und Sicherungspunkte des Lageneizes. Auf den Erhalt der Lageneizpunkte ist zu achten. Falls die Punkte von Baumaßnahmen berührt werden, sind sie durch geeignete Maßnahmen zu sichern. Mit den Grenzpunkten der Flurstücksgrenzen muss gleichermaßen verfahren werden.</p> <p>Bei Beschädigung oder Verlust der Punkte ist der Verursacher verpflichtet, sie auf eigene Kosten durch einen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur oder durch das Kataster- und Vermessungsamt wieder herstellen zu lassen.</p> <p>Hinweis: Die Übereinstimmung der Planungsunterlagen mit dem aktuellen Liegenschaftskataster wurde nicht geprüft.</p> <p>Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>C. Haberer</p> <p></p> <p></p>	<p>Zu 1. Die allgemeinen Ausführungen sind zur Kenntnis zu nehmen und zu beachten.</p> <p>Zu 2. Der Katasterbestand wird vor Rechtskraft der Satzung bestätigt.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
	<p> Landkreis Nordwestmecklenburg Kreistag Wismar Ratzeburger Str. 78 23970 Wismar</p> <p>Telefon 03941 3040 0 Fax 03941 3040 6599 E-Mail info@nordwestmecklenburg.de Web www.nordwestmecklenburg.de</p> <p>Bank DEUT 1405 1000 1000 0345 48; BIC NOLADE21WIS CID DE489900000000033573</p> <p>Sperkassens Mecklenburg-Nordwest</p> <p></p>		



Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: right; color: blue; font-size: 2em;">II 15</p>  <p>Landkreis Nordwestmecklenburg Der Landrat Untere Wasserbehörde</p> <p>Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1665 · 23958 Wismar Ingenieurbüro Mahnel Rudolf-Breitscheid-Straße 11 23936 Grevesmühlen</p> <p>per E-Mail</p> <p>Diese Auskunft erteilt Ihnen Frau Kniest Zimmer 4.229 · Börzower Weg 3 · 23936 Grevesmühlen Telefon 03841 3040 6610 Fax 03841 3040 66610 E-Mail m.kniest@nordwestmecklenburg.de</p> <p>Unsere Sprechzeiten Di 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 16:00 Uhr Do 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 16:00 Uhr Unser Zeichen 65.11.36.068-21 Grevesmühlen, 01.09.2021</p> <p>Stellungnahme zum B-Plan Nr. 22 Kleinfeld</p> <p>Sehr geehrter Herr Mahnel,</p> <p>der vorgesehenen Ableitung des Niederschlagswassers in das Gewässer 7/4/B23 wird ohne Drosselung und Rückhaltung zugestimmt. Die Fläche des B-Plangebietes ist in der hydraulischen Berechnung des Gewässers berücksichtigt. Im Rahmen des Gewässerausbau sind in Kleinfeld Grundstücksan-schlüsse durch den Zweckverband auch für dieses B-Plangebietes verlegt worden, die zur Ableitung des anfallenden biologisch gereinigten Schmutzwassers und Niederschlagswassers von den Grundstücken zu nutzen sind. Diese Variante der Niederschlagswasserbeseitigung für die Ortslage Kleinfeld wurde im Rahmen mehrerer Besprechungen zusammen mit der unteren Wasserbehörde erarbeitet. Eine Forderung der Rückhaltung und Drosselung des Niederschlagswassers auf 15 l/s ist im Rahmen des derzeitigen Verfahrensstandes und der geschaffenen Tatsachen unverhältnismäßig. Für jede Gewässerbenutzung sind der Zweckverband und der jeweilige Grundstückseigentümer Einleiter des Niederschlagswassers und des biologisch gereinigten Abwassers (Gesamtschuldner).</p> <p>Die entsprechenden Anträge auf wasserrechtliche Erlaubnis sind sowohl vom Zweckverband als auch vom Grundstückseigentümer bei der unteren Wasserbehörde zu stellen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p>  <p>Kniest</p> <p>Landkreis Nordwestmecklenburg Kreisitz Wismar Rottöder Straße 76 23970 Wismar</p> <p>Telefon 03841 3040 0 Fax 03841 3040 6599 E-Mail inf@nordwestmecklenburg.de Web www.nordwestmecklenburg.de</p> <p>Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest IBAN DE51 1405 1000 1000 0245 49 BIC NOLADE21WIS CID DE46NM00000030673</p>	<p>zu 1. Die Stadt Schönberg wird die Anforderungen hier entsprechend in der Begründung berücksichtigen. Die entsprechenden Anträge auf wasserrechtliche Erlaubnis sind vom Zweckverband als auch vom Grundstückseigentümer bei der unteren Wasserbehörde zu stellen. Die Stadt Schönberg geht davon aus, dass somit die wasserrechtliche Erlaubnis in Aussicht gestellt ist.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: right; color: blue; font-size: 1.2em;">I.10</p> <p>Planungsbüro Mahnel</p> <p>Von: Faasch, Stefan <S.Faasch@nordwestmecklenburg.de> Gesendet: Freitag, 20. August 2021 09:44 An: Planungsbüro Mahnel (Sekretariat) Cc: g.kortas-hoizerland@schoenberger-land.de; Gielow, Heike Betreff: AW: Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 "Ortslage Kleinfeld - östliche Erweiterung" der Stadt Schönberg im Verfahren nach § 13b BauGB</p> <p>Kenzeichnung: Zur Nachverfolgung Kenzeichnungsstatus: Erledigt Kategorien: gesehen; Stellungnahmen</p> <p>Sehr geehrter Herr Mahnel,</p> <p>leider bin ich zeitlich erst jetzt dazu gekommen, das Gutachten zu sichten. Dies bitte ich zu entschuldigen. Nach erfolgter Durchsicht ist das Gutachten aus meiner Sicht nicht zu beanstanden. Ausweislich der vorgelegten Ergebnisse ist die geplante Wohnnutzung mit den bestehenden landwirtschaftlichen Nutzungen vertraglich, das Vorliegen gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse nachgewiesen. Somit sind aus meiner Sicht für den B-Plan Nr. 22 die bisher noch offenen Immissionsschutzrechtlichen Fragen geklärt.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Stefan Faasch Sachbearbeiter</p>  <p>Landkreis Nordwestmecklenburg Untere Immissionsschutzbehörde</p> <p>Postanschrift: Postfach 1565 • 23958 Wismar</p> <p>Verwaltungssitz: Borzower Weg 3 • 23936 Grevesmühlen Raum 2.223</p> <p>Fon: +49 3841 3040 6641 Fax: +49 3841 3040 86641 Mail: S.Faasch@nordwestmecklenburg.de Web: www.nordwestmecklenburg.de Facebook/Landkreis Nordwestmecklenburg</p> <p><i>Allgemeine Datenschutzinformation</i> Der Kontakt zum Landkreis Nordwestmecklenburg ist mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten verbunden. Weitere Informationen erhalten Sie hier: https://www.nordwestmecklenburg.de/de/datenschutzhinweise.html</p> <p>♻️ Sparen Sie pro Seite ca. 200 ml Wasser, 2 g CO2 und 2 g Holz. Drucken Sie daher nur, wenn es wirklich notwendig ist.</p>	<p>Zu 1. Die Stadt Schönberg geht davon aus, dass somit die immissionsschutzrechtlichen Fragen geklärt sind und keine weiteren Anforderungen bestehen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg Wismarsche Straße 159, 19053 Schwerin</p> <p>Amt Schönberger Land Für die Stadt Schönberg Am Markt 15 23923 Schönberg</p> <p><i>U.2</i></p> <p>Beauftragte: Frau Eberle Telefon: 0385 588 89 141 E-Mail: jana.eberle@lrfmw.mv-regierung.de AZ: 110-506-23/21 Datum: 03.03.2021</p> <p>nachrichtlich: LK NWM (Stabstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen) VIII EM 360</p> <p>Landesplanerische Stellungnahme zum B-Plan Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung“ der Stadt Schönberg</p> <p>Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB Ihr Schreiben vom: 08.02.2021 (Posteingang: 10.02.2021) Ihr Zeichen: 61.27.11.22</p> <p>Sehr geehrte Frau Müller,</p> <p>die angezeigten Planungsabsichten werden nach den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung gemäß Landesplanungsgesetz (LPlG), Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern 2016 (LEP M-V) und Regionalem Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg 2011 (RREP WM) beurteilt.</p> <p>Vorgelegte Unterlagen und Planungsziele Zur Bewertung hat der Entwurf zum B-Plan Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung“ der Stadt Schönberg bestehend aus Planzeichnung (Stand: Dezember 2020) und Begründung vorgelegen.</p> <p>Der Bebauungsplan wird gemäß § 13b BauGB unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen aufgestellt.</p> <p>Mit der Planung soll die im Südwesten vorhandene Bebauung entlang der Dorfstraße im OT Kleinfeld durch eine einzeilige straßenbegleitende Bebauung ergänzt werden. Mit dem Vorhaben werden vorhandene Infrastrukturen genutzt. Gemäß städtebaulichem Konzept ist die Errichtung von ca. 12 Einzelhäusern vorgesehen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,39 ha.</p> <p>Anschrift: Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg Wismarsche Straße 159, 19053 Schwerin Telefon: 0385 588 80/60 E-Mail: poststelle@lrfmw.mv-regierung.de</p>	<p>Zu 1. Die Beurteilungsgrundlagen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2. Die Aussagen zu vorgelegten Unterlagen und Planungszielen werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
<p>3 4 5 6</p> <p>Raumordnerische Bewertung Dem Vorhaben wurde bereits mit landesplanerischer Stellungnahme vom 10.09.2020 zugestimmt. Auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen gilt diese Zustimmung weiter fort.</p> <p>Bewertungsergebnis Das Vorhaben ist mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar.</p> <p>Abschließende Hinweise Die landesplanerische Stellungnahme bezieht sich auf die Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung und greift der erforderlichen Prüfung durch die zuständige Genehmigungsbehörde nicht vor. Sie gilt nur solange, wie sich die Beurteilungsgrundlagen für das Vorhaben nicht wesentlich ändern.</p> <p>Die Gebietskörperschaft wird gebeten, dem Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg ein Exemplar (Text- und Kartenteil) des rechtskräftigen Planes zur Übernahme in das Raumordnungskataster gem. § 19 LPlIG zu übersenden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag  Jana Eberle</p>	<p>Zu 3. Die landesplanerische Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 4. Die Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 5. Beurteilungsgrundlagen haben sich geändert.</p> <p>Zu 6. Dies ist das Geschäft der laufenden Verwaltung. Es wird erledigt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>	

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Von: toeb@lung.mv-regierung.de Gesendet: 08.03.2021 18:17 An: s.mueller@schoenberger-land.de Betreff: 20235, Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 "Ortslage Kleinfeld - östl. Erweiterung" der Stadt Schönberg Importance: Normal</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Beteiligung an o. g. Vorhaben.</p> <p>Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V gibt zu den eingereichten Unterlagen vom 10.02.2021 keine Stellungnahme ab.</p> <p>Um weiteren Verwaltungsaufwand auf beiden Seiten zu vermeiden, bitte ich Sie, von einer Zusendung des Ergebnisses der Prüfung meiner Stellungnahme mit einem Auszug aus dem Protokoll der Beschlussfassung der Gemeinde abzusehen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Uta Albrecht</p> <p>Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V Goldberger Straße 12 b 18273 Gustrow Tel. 03843/777-134 Fax 03843/777-9134</p> <p>Allgemeine Datenschutzinformation: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie hier: https://www.regierung-mv.de/Datenschutz</p>	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Stellungnahme abgegeben wird.</p> <p>Zu 2. Die Anforderungen des BauGB werden eingehalten und somit über das Abwägungsergebnis unterrichtet.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Nicht zu berücksichtigen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Planungsbüro Mahnel (J.Rein)</p> <p>Von: Planungsbüro Mahnel (K.Hoot) Gesendet: Dienstag, 20. April 2021 08:51 An: Planungsbüro Mahnel (J.Rein) Cc: Planungsbüro Mahnel (K.Bentini) Betreff: WG: B-Plan Nr. 22 - Kleinfeld - STGN Straßenbauamt SN Anlagen: 06 - STGN (12.03.2021) - Straßenbauamt SN.pdf</p> <p>Priorität: Hoch</p> <p>Bitte zu den Stellungnahmen. Danke.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i. A. Kati Hoot Planungsbüro Mahnel Rudolf-Breitscheid-Straße 11 23936 Grevesmühlen Telefon 0 38 81 / 71 05 - 0 Telefax 0 38 81 / 71 05 - 50</p> <p>Von: Gesa Kortas-Holzerland [mailto:gesa.kortas-holzerland@schoenberger-land.de] Gesendet: Montag, 19. April 2021 10:41 An: Planungsbüro Mahnel <mahnel@pbm-mahnel.de>; Planungsbüro Mahnel (K.Hoot) <k.hoot@pbm-mahnel.de> Betreff: Fw: B-Plan Nr. 22 - Kleinfeld - STGN Straßenbauamt SN Priorität: Hoch</p> <p>Sehr geehrte Frau Hoot, hallo Ronald,</p> <p>anbei eine Mail des Straßenbauamtes in Ergänzung der vorliegenden Stellungnahme mit der Bitte um Berücksichtigung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag Kortas-Holzerland</p> <p>Original Message processed by david80 B-Plan Nr. 22 - Kleinfeld - STGN Straßenbauamt SN 19. April 2021, 10:28 Uhr Von: Ausbial, Hartmut An (4): Ulmer, Jürgen; Jetternow, Marcel; GesaKortas-Holzerland; Brenner,Tobias Hohe Priorität</p> <p>Sehr geehrte Frau Kortas-Holzerland,</p> <p>vielen Dank für ihre Nachricht. Ich muss Ihnen mitteilen, dass die Ihnen vom SBA Schwerin vorliegende Stellungnahme falsch ist.</p> <p>Richtig ist, dass das Straßenbauamt Schwerin einen straßenbegleitenden Radweg westlich entlang der L 01 zwischen Schönberg und Dassow plant. Dieser Radweg führt genau zwischen B 22 und der L 01 entlang.</p>	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Straßenbauamt mitgeteilt hat, dass die bisher abgegebene Stellungnahme falsch ist.</p> <p>Zu 2. Die Stadt Schönberg nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Stadt nimmt auch zur Kenntnis, dass der Radweg genau zwischen B 22 und L 01 geführt wird. Eine weitere Konkretisierung ist nicht erfolgt. Ein Lageplan wurde nicht gereicht.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Die Stadt Schönberg nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Da sich die Flächen zwischen B 22 und entlang der L 01 befinden, ist der Plangeltungsbereich nicht berührt.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
3	<p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Hartmut Austinat Bauverwaltung Ströcke</p> <p>Straßenbauamt Schwerin Pentapower Straße 68, 18001 Schwerin Tel.: 0385 568-81206 Fax: 0385 568-81800 E-Mail: Hartmut.Austinat@sbv.mv-regierung.de, www.strassenbauverwaltung.mvnet.de Allgemeine Datenschutzinformation</p> <p><i>Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Straßenbauamt Schwerin ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie hier: https://www.regierung-mv.de/Datenschutz/</i></p> <p>Von: Gesa Kortas-Holzerland <G.Kortas-Holzerland@schoenberger-land.de> Gesendet: Donnerstag, 15. April 2021 16:57 An: Austinat, Hartmut <Hartmut.Austinat@sbv.mv-regierung.de> Betreff: Fw: B-Plan Nr. 22 - Kleinfeld - STGN Straßenbauamt SN [Auf Viren geprüft:] Priorität: Hoch</p> <p>Sehr geehrter Herr Austinat,</p> <p>anbei die Stellungnahme zum B 22 in Kleinfeld zur Kennntnis. Zum Vorentwurf gab es ja gar keine Stellungnahme. Der geplante Radweg ist nicht erwähnt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag Kortas-Holzerland</p> <p>Original Message processed by david@</p> <p>B-Plan Nr. 22 - Kleinfeld - STGN Straßenbauamt SN 15. April 2021, 15:44 Uhr Von: Stefanie Müller An: Gesa Kortas-Holzerland</p> <p>AMT SCHÖNBERGER LAND</p> <p>Der Amtsvorsteher</p> <p>Postanschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg Büroanschrift: Dassower Straße 4, 23823 Schönberg Auskunft: Frau Müller erteilt: 038626330-1411 Durchwahl: 038626330-2411 Fax: s.mueller@schoenberger-land.de E-Mail: Info@schoenberger-land.de Web: http://www.schoenberger-land.de Datum: 15. April 2021</p>	<p>Zu 3. Die Stadt Schönberg nimmt die Ausführungen zur Kennntnis. Weil der Geh- und Radweg zwischen B-Plan Nr. 22 und Landesstraße liegt, wird davon ausgegangen, dass die Flächen sich außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 22 befinden.</p>	<p>Zur Kennntnis zu nehmen.</p>
4	<p>Zu 4. Die nachfolgenden Ausführungen sind zur Kennntnis zu nehmen und wurden bereits behandelt. Die Stellungnahme vom 12. März 2021 wurde dadurch ersetzt. Siehe dennoch nachfolgende Behandlung.</p>	<p>Zur Kennntnis zu nehmen.</p>	<p>Zur Kennntnis zu nehmen.</p>



Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Hallo Gesa,</p> <p>anbei die STGN des Straßenbauamtes SN bzgl. der TÖB-Beteiligung für den Entwurf.</p> <p>Für den Vorentwurf haben wir leider keine STGN erhalten, das Straßenbauamt wurde aber mit Schreiben vom 19. August 2020 beteiligt.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Im Auftrag</p> <p>Stefanie Müller</p> <p><i>FB IV - Beuten und Gemeindeentwicklung</i></p> <p><small>Postanschrift: Am Markt 15, 23823 Schönberg, Telefon: 038426/330-0 (Zentrale), Fax: 038426/330-175, Internet: www.schoenbergsa.de Sprechzeiten: Montag-Donnerstag 09.00-12.00 Uhr, Dienstag-Donnerstag 14.00-16.00 Uhr, Freitag-geöffnet, sonst nach Vereinbarung Bahnverbindungen: Schönberg-Schwet. Busverbindungen: Schönberg-Schwet. Deutsche Kreditbank Schwetzh. Kleinfeld: 038 196 Gemeindeführer: Dr. Ingrid Böhme, Kleinfeld: 100 278 Gemeinden des Amtes Schönberger Land: Chäben, Lüdersdorf, Mierzendorf, Rodlchelsdorf, Selmsdorf, Stadt Dassow, Stadt Schönberg</small></p> <p>To: mahnel@pbm-mahnel.de k.boett@pbm-mahnel.de</p>	<p style="text-align: center;">20</p>	

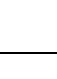
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Von: Gesa Kortas-Holzerland Gesendet: 19.04.2021 14:59 An: Stefanie Müller Betreff: Fw: B-Plan Nr. 22 - Kleinfeld - STGN Straßenbauamt SN Anlagen: 06 - STGN (12.03.2021) - Straßenbauamt SN.pdf Importance: High</p> <p>Steffi bitte die Mail wegspeichern zu den Stellungnahmen</p> <hr/> <p>Original Message processed by david@ B-Plan Nr. 22 - Kleinfeld - STGN Straßenbauamt SN 19. April 2021, 10:28 Uhr</p> <p>Von: Austinat, Hartmut An: Unger, Jürgen; Jahnow, Marcel; GesaKortas-Holzerland; Bremer, Tobias (4)</p> <p>Hohes Priorität</p> <p>Sehr geehrte Frau Kortas-Holzerland,</p> <p>vielen Dank für ihre Nachricht. Ich muss Ihnen mitteilen, dass die Ihnen vom SBA Schwerin vorliegende Stellungnahme falsch ist.</p> <p>Richtig ist, dass das Straßenbauamt Schwerin einen straßenbegleitenden Radweg westlich entlang der L 01 zwischen Schönberg und Dassow plant. Dieser Radweg führt genau zwischen B 22 und der L 01 entlang.</p> <p>Ich bitte Sie dies zur Kenntnis zu nehmen und entsprechend meiner Nachricht weiter zu verfahren, danke.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Hartmut Austinat Bevorzugung Straße</p> <p>Straßenbauamt Schwerin Parnower Straße 66, 19067 Schwerin Tel.: 0386 508-81206 Fax: 0386 508-01800 E-Mail: Hartmut.Austinat@sbv.mv-regierung.de Website: www.straessenbauverwaltung.mv.de Allgemeine Datenschutzbeauftragte</p> <p>Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Straßenbauamt Schwerin ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie hier: https://www.reiseland-mv.de/Datenschutz/</p> <p>Von: Gesa Kortas-Holzerland <g.kortas-holzerland@schoenberger-land.de> Gesendet: Donnerstag, 15. April 2021 16:57 An: Austinat, Hartmut <Hartmut.Austinat@sbv.mv-regierung.de> Betreff: Fw: B-Plan Nr. 22 - Kleinfeld - STGN Straßenbauamt SN [Auf Viren geprüft] Priorität: Hoch</p>		

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Sehr geehrter Herr Austinat,</p> <p>anbei die Stellungnahme zum B 22 in Kleinfeld zur Kenntnis. Zum Vorentwurf gab es ja gar keine Stellungnahme. Der geplante Radweg ist nicht erwähnt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag Kortas-Holzlerland</p> <hr/> <p><small>Original Message processed by david@</small></p> <p>B-Plan Nr. 22 - Kleinfeld - STGN Straßenbauamt SN 15. April 2021, 15:44 Uhr</p> <p>Von: Stefanie Müller An: Gesa Kortas-Holzlerland</p> <p>AMT SCHÖNBERGER LAN D</p> <p>Der Amtsvorsteher</p> <p>Postanschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg Büroanschrift: Dessauer Straße 4, 23923 Schönberg Auskunft erteilt: Frau Müller Durchwahl: 038828/330-1411 Fax: 038828/330-2411 E-Mail: s.mueller@schoenberger-land.de Web: https://schoenberger-land.de Datum: 15. April 2021</p> <p>Hallo Gesa,</p> <p>anbei die STGN des Straßenbauamtes SN bzgl. der ToB-Beteiligung für den Entwurf. Für den Vorentwurf haben wir leider keine STGN erhalten, das Straßenbauamt wurde aber mit Schreiben vom 19. August 2020 beteiligt.</p>		

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Im Auftrag</p> <p>Stefanie Müller</p> <p><i>FB IV - Bauen und Gemeindeentwicklung</i></p>	<p style="text-align: center;">zu 4</p>	
	<p><small>Postanschrift: Am Markt 15, 23823 Schönberg, Telefon: 038828330-0 (Zentralb), Fax: 038828330-175, Internet: www.schoenbergerland.de Sprechzeiten: Montag-Dienstag 09:00-12:00 Uhr, Donnerstag-Freitag 09:00-12:00 Uhr, Dienstagschloß, 10:00-12:00 Uhr, Freitagsgeschloß, 10:00-12:00 Uhr Bankverbindungen: Sparkasse Mecklenburg-Vorpommern, BLZ 440 510 00, Kto-Nr.: 100 031 196 Deutsche Kreditbank Schwerin, BLZ 120 300 00, Kto-Nr.: 100 078 Gemeinden des Amtes Schönberger Land: Grieben, Lüdensdorf, Menzendorf, Siems-Niendorf, Roschenthaler, Seimdorf, Sietz, Dassow, Stadt Schönberg</small></p>		


Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Straßenbauamt Schwerin</p> <p>«Straßenbauamt Schwerin - Postfach: 16 01 42 - 19081 Schwerin»</p> <p>Amt Schönberger Land Am Markt 15 23923 Schönberg</p> <p>Seitenzahl: Seite 1 von 1</p> <p>17. März 2021</p> <p>STAB I EB II EB III EB IV</p> <p>Beauftragter: Herr Jetermow Telefon: 0385 588 51148 Telefax: 0385 598 91800 E-Mail: marco.jetermow@bau.mv-regierung.de Geschäftszeichen: 2441-51/2-2021/019B-144a Datum: 12. März 2021</p> <p>Stellungnahme zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 der Stadt Schönberg „Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung“ im Ortsteil Kleinfeld</p> <p>Ihr Schreiben vom 09.02.2021 – Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Information über Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Ich nehme Bezug auf die eingereichten Unterlagen vom 09.02.2021 zum o.g. Schreiben, die mir mit Datum 12.02.2021 eröffnet wurden.</p> <p>Seitens des Straßenbauamtes Schwerin bestehen gegen die o.g. Satzung der Stadt Schönberg nach Sichtung der Entwurfsunterlagen (Stand: Dezember 2020) aus verkehrlicher, strassenbaulicher und straßenrechtlicher Sicht keine Bedenken.</p> <p>Für den von der L 01 ausgehenden Verkehrslärm werden Lärmschutzforderungen gegenüber der Straßenbauverwaltung des Landes M-V abgelehnt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag <i>Gregor Mann</i></p> <p>Postanschrift: Straßenbauamt Schwerin Postfach 100 142 19081 Schwerin</p> <p>Hausanschrift: Straßenbauamt Schwerin Pempower Straße 68 19081 Schwerin</p> <p>Telefon: 0385 / 588 51010 Telefax: 0385 / 588 51800 E-Mail: aba-am@bau.mv-regierung.de</p> <p>Zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten informieren wir Sie gern unter: http://www.strassenbauverwaltung.mv.mv.de/infopressum/Datenschutz/</p>	<p>Zu 5. Allgemeine Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken bestehen. Zwischenzeitlich hat sich die Mitteilung ergeben, dass zwischen Bebauungsplan Nr. 22 und Landesstraße der Geh- und Radweg verläuft. Dies wird durch die Stadt Schönberg zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 7. Die Stadt Schönberg hat eine schallschutztechnische Bewertung im Rahmen einer Stellungnahme vorgenommen. Danach sind Maßnahmen nicht erforderlich.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

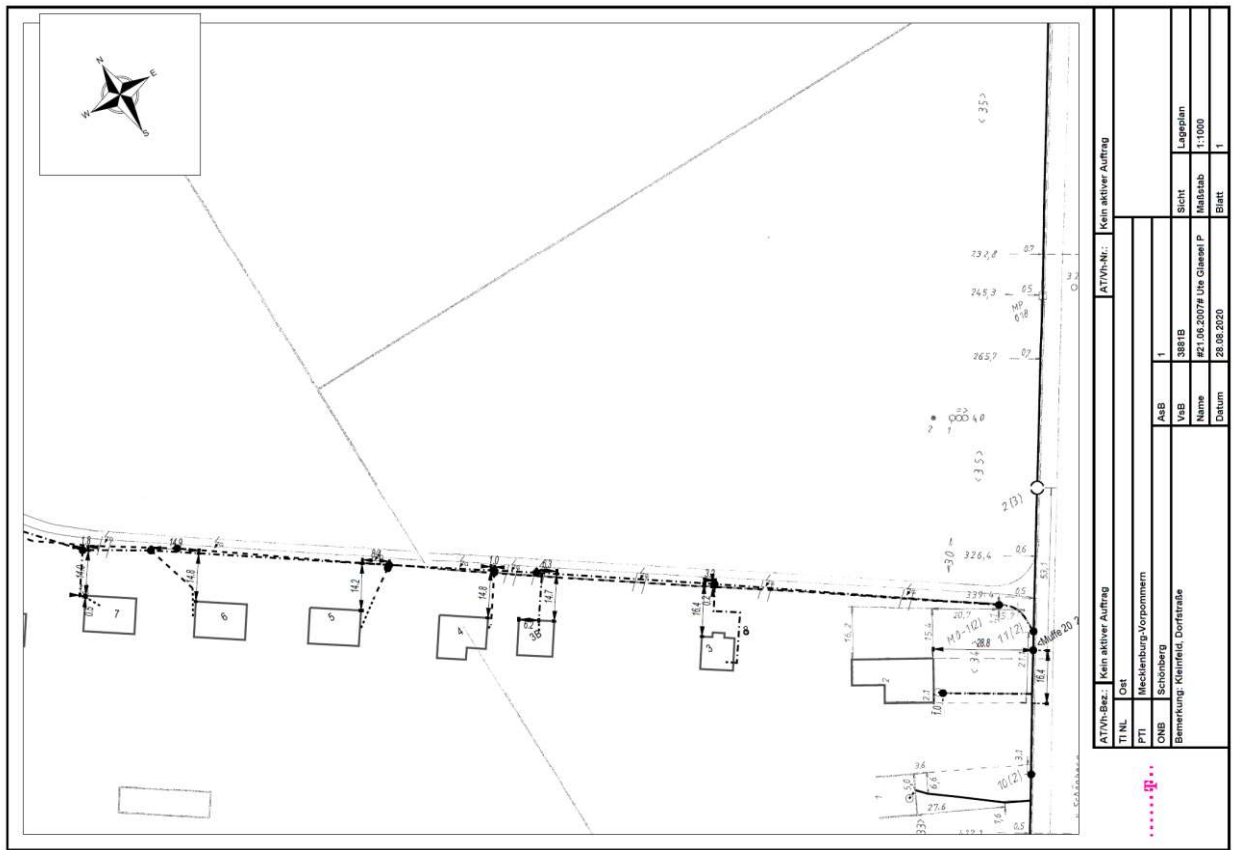
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Straßenbauamt Schwerin</p> <p>Amt Schönberger Land 20. Aug. 2021</p>  <p>Strassenbauamt Schwerin · Postfach 16 01 42 · 19091 Schwerin</p> <p> Beamte: Herr Austinat Telefon: 0385/588 81206 Telefax: 0385/588 81800 E-Mail: Hartmut.austinat@stbv.mv-regierung.de Geschäftszahlen / Aktenzeichen: 201 e / 72624 </p> <p>Datum: 19.08.2021</p> <p>Neubau Radweg an der L 01 von Schönberg - Dassow, Stellungnahme zu B-Pan 022 in Kleinfeld</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Kortas-Holzerland,</p> <p>das Straßenbauamt Schwerin plant entlang der westlichen Fahrbahnseite der L 01 von Schönberg nach Dassow den Neubau eines Radweges. Geplanter Baubeginn ist das Jahr 2023.</p> <p>Dahingehend wird der Radweg das B-Plangebiet B 022 kreuzen. Die Kreuzung findet im grün dargestellten Teil des B-Planes statt, also noch weit vor der ersten Bebauung.</p> <p>Somit bitte ich sie hiermit in die Satzung des B-Planes einen Passus mit aufzunehmen, indem für den geplanten Radweg ein Korridor mit einer Breite von 5 m freizuhalten ist. Die entsprechende Fläche dieses Korridors ist bei Bedarf an die Straßenbauverwaltung entsprechend Grundstücksmarktbericht zu verkaufen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p> 	<p>Zu 1. Die Stadt Schönberg hat zur Regelung der Belange der Abwägung eine erneute Stellungnahme vom Straßenbauamt eingeholt. Diese ist mit Datum vom 19.08.2021 zur Verfügung gestellt worden. Geplanter Baubeginn für die Geh- und Radweg ist das Jahr 2023.</p> <p>Zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass von den Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes die Grünfläche betroffen ist. Grünflächen sind im Geltungsbereich des Bebauungsplanes als private Grünfläche mit der Zweckbestimmung Obstwiese festgesetzt. Danach ist hier, wenn Flächen innerhalb des Geltungsbereiches benötigt werden, ohne weiteres kein Geh- und Radweg möglich. Die Festsetzung entspricht nicht dem Geh- und Radweg.</p> <p>Zu 3. Dieser Sachverhalt wird von der Stadt Schönberg entsprechend in der Begründung dargestellt und wird gemäß Beschluss unter Sachpunkt 2 entsprechend behandelt. Eine Darstellung erfolgt zumindest ohne Normcharakter für einen Geh- und Radweg. Die Belange sind abschließend zu klären. In Bezug auf die Grundstückssituation hat sich die Verwaltung erkundigt. Die Verwaltung schlägt eine Absichtserklärung für die Sicherung des Verkaufs der Fläche vor. Es besteht die Absicht bzw. die Bereitschaft, die Fläche für den Geh- und Radweg zur Verfügung zu stellen. Die Unterlage wird zu den Verfahrensunterlagen genommen. Durch die Verwaltung wird auch mitgeteilt, dass eine genaue Lage noch nicht bekannt ist. Dadurch sind Festsetzungen erschwert.</p> <p>! Die Stadt Schönberg entscheidet sich zur folgender Vorgehensweise. ? Die Festsetzung der Grünfläche verbleibt ohne Regelung der Flächen des Geh- und Radweges. ? Die Fläche des Geh- und Radweges wird ohne Normcharakter dargestellt. ? Die Reduzierung des Geltungsbereiches wird im Zuge einer Betroffenenbeteiligung mit dem Grundstückseigentümer, dem Straßenbauamt geklärt oder entsprechend im Plan eine andersartige Nutzung dargestellt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>? ! Die Stadt Schönberg entscheidet ihre Planungsziele entsprechend anzupassen, um den Geh- und Radweg zu sichern.</p> <p>? ! Die Stadt Schönberg entscheidet ihre Planungsziele entsprechend anzupassen, um den Geh- und Radweg zu sichern.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;">ERLEBEN, WAS VERBINDET.</p> <p style="text-align: center;"></p> <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH 01059 Dresden Amt Schönberger Land Am Markt 15 23923 Schönberg</p> <p>AZ: 61.27.11.22 vom 10. Februar 2021 PTI 23, Ute Glaesel, AZ: PLURAL 272026 / 93924486 / Lfd. Nr. 133 0385/723-79593, Ute.Glaesel@telekom.de 12. März 2021 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 "Ortslage Kleinfeld - östl. Erweiterung" der Stadt Schönberg</p> <p>Sehr geehrte Frau Müller,</p> <p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzgüterin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Zur o. a. Planung haben wir mit Schreiben PTI PLURAL 272026 / 91529059 / Lfd.Nr. 477 vom 28. August 2020 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i.A. Ute Glaesel Digital unterschrieben von Ute Glaesel Datum: 2021.03.12 09:25:19 +01'00'</p> <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Hauptschrift: Technik Niederlassung Ost, Dresdener Str. 78, 01445 Radebeul Besucheradresse: Grewasmühlener Str. 36, 19067 Schwein Postanschrift: Grewasmühlener Str. 36, 19057 Schwenn Telefon: +49 331 1 23 0 Telefax: +49 331 1 23 0 E-Mail: info@telekom.de Internet: www.telekom.de Konto: Postbank-Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto-Nr. 24 858 668, IBAN: DE 175010066 002483668, SWIFT/BIC: PBNKDE33 Auskisster: Dr. Dirk Wässener (Vorstandsleiter) Geschäftsführung: Walter Goldents (Vorstand), Maria Smitzer, Dagmar Vöckler-Blaich Handelsregister: Amtsgericht Bonn, HRB 141390, Sitz der Gesellschaft Bonn USt-IdNr. DE 814645262</p>	<p>Zu 1. Die Zuständigkeit der Deutschen Telekom Technik GmbH für die Telekom Deutschland GmbH wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2. Die Stellungnahme zum Vorentwurf wird beigelegt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Stellungnahme zum Vorentwurf PTIPLURAL 272026 / 91529059 / Lfd.Nr. 477 vom 28. August 2020 (6 Seiten)

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
<p>T . . .</p> <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH 01069 Dresden</p> <p>Amt Schönberger Land Am Markt 15 23923 Schönberg</p> <p>AZ: 61.27.11.22 vom 19. August 2020, Frau Kortas-Holzerland PTI 23, Ute Glaessel, AZ: PLURAL 272026 / 91529059 / Lfd.Nr. 477 0385/723-79593, Ute.Glaessel@telekom.de 28. August 2020 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 - Ortslage Kleinfeld - östliche Erweiterung - der Stadt Schönberg</p> <p>Sehr geehrte Frau Kortas-Holzerland</p> <p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Anbei die aktuellen Bestandspläne der Telekommunikationsanlagen der Telekom. Wir bitten Sie, die Ihnen überlassene Planunterlagen nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.</p> <p>Gegen die o. g. Planung haben wir dann keine Einwände, wenn für die Telekom die erforderlichen Unterhaltungs- und Erweiterungsmaßnahmen an ihrem ober- und unterirdischen Kabelnetz jederzeit möglich sind und die nachfolgend genannten Auflagen und Hinweise eingehalten werden.</p> <p>Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:</p> <p>In allen Straßen und Gehwegen (oder ggf. unbefestigten Randstreifen) sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 1,0m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen (die Unterbringung der TK-Linien in asphaltierten Straßen und Wegen führt erfahrungsgemäß zu erheblichen Schwierigkeiten bei der Bauausführung sowie der späteren Unterhaltung und Erweiterung dieser TK-Linien).</p> <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Hauanschrift: Technik-Niederlassung Ost, Dresdner Str. 78, 01445 Raddebeu Besucheradresse: Grevesmühlener Str. 36, 19057 Schwenn Postanschrift: Grevesmühlener Str. 36, 19057 Schwenn Telefon: +49 331 1230 Telefax: +49 331 1230 E-Mail: info@telekom.de Internet: www.telekom.de Konto: Postbank Saubucken (BLZ 590 100 66), Kto-Nr. 24 558 666, IBAN: DE17 901 0066 002485688, SWIFT/BIC: FBWDE333 Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) Geschäftsführung: Walter Goldents (Vorsitzender), Maite Stettner, Dagmar Vockler-Elach Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Stz der Gesellschaft Bonn USt-IdNr.: DE 814645262</p>	<p>ERLEBEN, WAS VERBINDET.</p>		

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;">T. . .</p> <p style="text-align: center;">ERLEBEN, WAS VERBINDET.</p> <p> <small> DATUM 28.08.2020 EMPFÄNGER Amt Schönberger Land SEITE 2 </small> </p> <p>Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist. Wir bitten daher sicherzustellen, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ für den Ausbau des Telekommunikationsnetzes im Erschließungsgebiet die ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der zukünftigen Verkehrswege möglich ist, ➤ der Erschließungsträger verpflichtet wird, rechtzeitig verlässliche Angaben zum Zeitpunkt der Bebauung der Grundstücke sowie der Dimensionierung und Nutzung der Gebäude zu liefern, ➤ eine rechtzeitige und einvernehmliche Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt, ➤ die geplanten Leitungswege in Lage und Verlauf nicht mehr verändert werden, <p>Generell sind wir an einer koordinierten Erschließung des B-Planes sehr interessiert. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.</p> <p>Bitte stellen Sie uns die Ausbaupläne (Parzellierungspläne, Straßenbaupläne, Querschnitte usw.) in elektronischer Form als pdf-Datei unter der eMail-Adresse A.Lewerenz@telekom.de zur Verfügung. Die endgültige Ausbauentcheidung erfolgt nach interner Wirtschaftlichkeitsprüfung.</p> <p>Den Abschluss einer entsprechenden Erschließungsvereinbarung sehen wir in dem Fall als zwingend notwendig an.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i.A.</p> <p style="text-align: right;">  Ute Glaesel <small>Datum: 2020.08.28 12:04:50 +02'00'</small> </p> <p>Anlagen 1 Lageplan</p>		



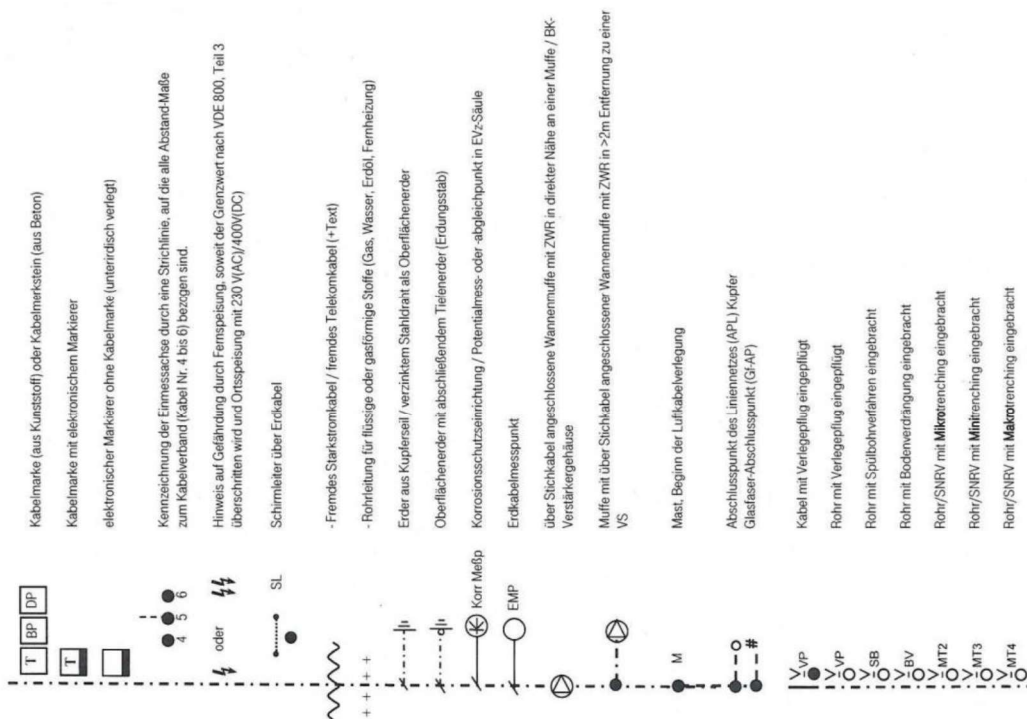
ERLÄUTERUNGEN DER ZEICHEN UND ABKÜRZUNGEN IN DEN LAGEPLÄNEN DER TELEKOM DEUTSCHLAND GMBH

Bearbeitet und Herausgegeben von der Telekom Deutschland GmbH
Stand: 28.06.2017

- Kabeltrasse mit mindestens einem Rohr
- Kabeltrasse alle Kabel erdverlegt
- Kabeltrasse oberirdisch verlegt
- Betriebsgebäude
- Kabelrohrverband aus 2 x 3 Kabelkanalchienen (KKK; Außendurchmesser 110 mm)
- Kabelschacht mit 2 Einstiegsöffnungen
- Kabelschacht mit 1 Einstiegsöffnung
- Kabelkanal aus Kabelkanalformstein (KKF) mit 2 Zugöffnungen
- Abzweigkasten mit Erdkabel zum Abschlusspunkt des Liniennetzes (APL) im Gebäude
- Querschnittsbild der in einer Trasse verlaufenden Telekommunikationsanlage:
hier: 2 Erdkabel und 4 Kunststoffrohre (Außendurchmesser 40 mm)
- hier: 3 Betonformsteine und 1 Stahlhalbrohr doppelt mit einer Überdeckung von 0,4m
- Rohr-Unterbrechungsstelle
- Im Erdreich verbleibender Teil eines aufgegebenen Kabelschachtes mit nicht im Betrieb befindlichen vorhandenen Erdkabel und aufgegebenen vorhandener Verbindungsstelle
- Mit Halbrohren bzw. Schraubklemmfitting überbrückte Rohr-Unterbrechungsstelle
- Abzweigkasten / Unterflurbehälter mit unbelegter KabelkanalHauszuführung
- Kabelschacht, verschlossen / Kabelschacht, verschlossen und elektronisch geschützt
- Kabelverzweiger / O/N-Netzverteiler / Einspeisepunkt 230V/AC / Abgesetzte EVs-Gruppe
- Roheneis, Beginn der Erdkabelverlegung
- Abzweigmuße mit Erdkabel zum Telefonhäuschen, -zelle, -haube, -säule, Teilstation
- Unmittelbar im Erdreich ausgelegtes Telekom-Kabel; abgedeckt
- mit Mauerziegel oder Abdeckplatten, (kann auch doppelt abgedeckt sein)
- mit Kabelabdeckhauben
- zwei Kabel mit Trassenwarnband
- 2 Kabelschutzrohre aus Kunststoff, Stahl, verzinktem Stahl oder Beton; ab der Strichlinie in Pfeilrichtung 6,5 m lang

Stand: 28.06.2017

Seite 4 von 6



Lediglich die in den Plänen vermerkten Maße (nicht die zeichnerische Darstellung) geben einen Anhalt für die Lage der dargestellten Telekommunikationslinien/-anlagen. Einmessungen an Kabelrohrverbänden beziehen sich auf die Mitte der Kabelschachtel-Abdeckung. Alle Maße sind in Meter vermerkt.

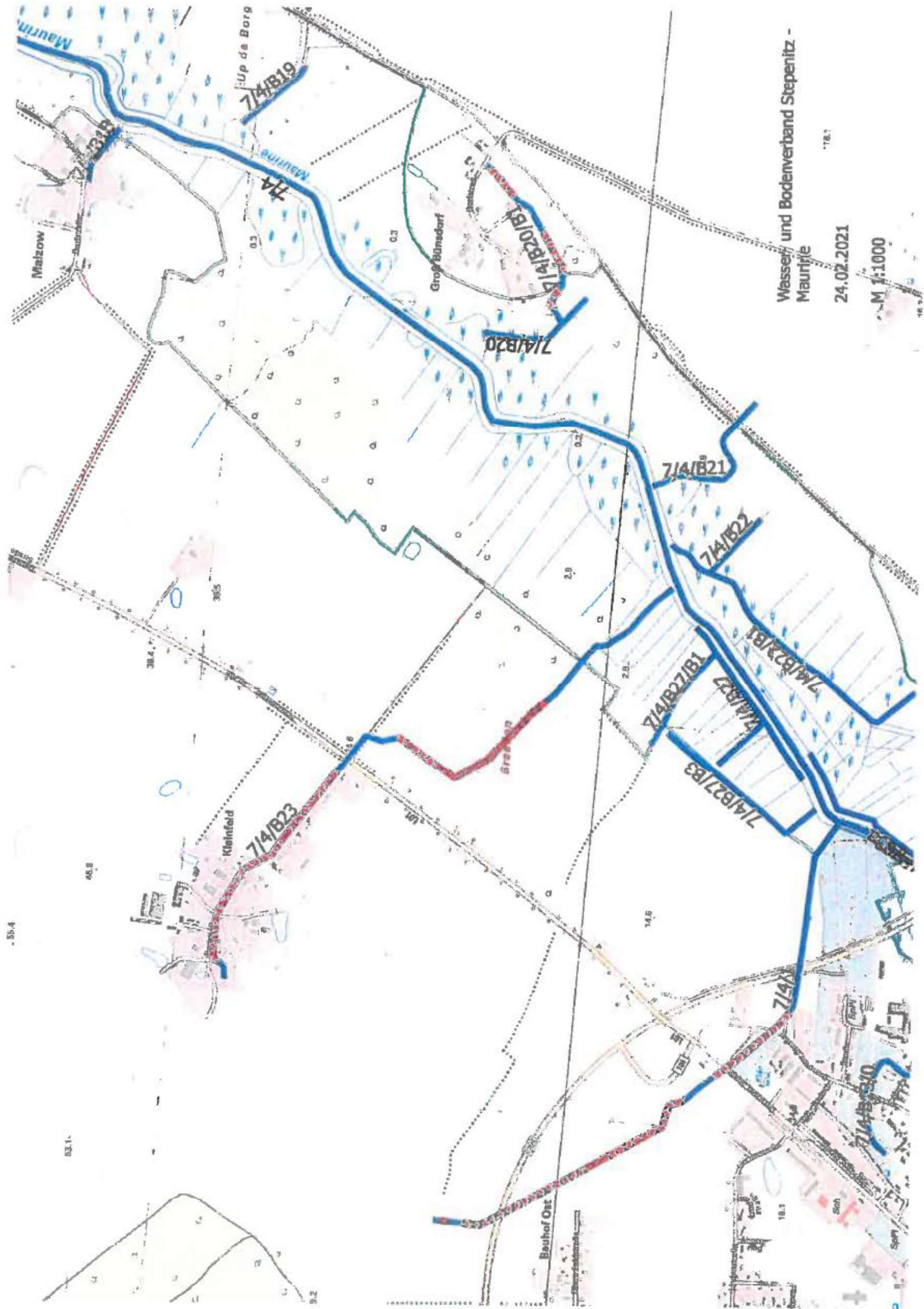
Bitte beachten Sie, dass es aufgrund von nachträglicher Baufähigkeit zu Veränderungen in der Verlegetiefe der Telekommunikationslinien/-anlagen kommen kann! Im Bereich von Verbindungsmuffen, Rohrunterbrechungen und Kabelverbänden ist mit größeren Ausbiegungen der Kabellage zu rechnen! Im Bereich der Kabeleinführungen von Multifunktionsgehäusen, Kabelverzweigern und sonstigen Verteileinrichtungen ist besondere Vorsicht geboten.


Kreuzungen und Näherungen von Starkstromkabeln und Rohrleitungen sind nur eingezeichnet worden, soweit sie bei Arbeiten an den Telekommunikationslinien/-anlagen vorgefunden wurden oder in anderer Weise nachträglich bekanntgeworden sind.

Oberflächenmerkmale und deren Abkürzungen sind der DIN 18 702 „Zeichen für Vermessungsrisse, großmaßstäbige Karten und Pläne“ zu entnehmen.

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Zweckverband Brevesmühlen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Körperschaft des öffentlichen Rechts - Die Verbandsvorsteherin -</p> <p>Mein Zeichen: 11/ck</p> <p>Cornelia Kumbertus Sachgebietsleiterin Standort, Anschlusswesen Tel. 03881 757-810 Fax 03881 757-111 cornelia.kumbertus@zweckverband-gvm.de</p> <p>Sprechzeiten: Mo-Mi 9-18 Uhr, Do 9-14 Uhr, Fr 9-14 Uhr</p> <p>16. März 2021</p> <p>Betreff Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung“ der Stadt Schönberg Reg.-Nr. 0049/19-33</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit Schreiben vom 09.02.2021 (Posteingang 11.02.2021) bat Sie um unsere Stellungnahme zum Entwurf des o.g. B-Planes der Stadt Schönberg.</p> <p>Mit Aufstellung der Satzung soll die Bebauung weiterer Grundstücke entlang der Dorfstraße realisiert werden. Geplant sind 11 Baufelder zur örtlichen Wohnbebauung. In der Satzung ist die Nutzung als allgemeines Wohngebiet für Einzelhäuser in offener Bauweise festgesetzt.</p> <p>Der ZVG hat bereits eine Stellungnahme mit Datum von 17.09.2020 im Planverfahren abgegeben. Mit Vorlage der Entwurfsplanung sind unsere Belange nicht weiterführend berührt, insofern besitzt diese Stellungnahme weiterhin Gültigkeit. Die Belange sind in der Begründung zum B-Plan bereits berücksichtigt.</p> <p>Jede weiterführende Planung und Änderung ist dem ZVG erneut zur Abstimmung vorzulegen. Nach Abschluss des Planverfahrens bitte ich um Übersendung einer Ausfertigung der rechtskräftigen Satzung an den ZVG.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen <i>Andreas Lachmann</i> Abteilungsleiter Technik</p> <p>Anschritt Zweckverband Brevesmühlen Karl-Marx-Straße 7/9 23833 Brevesmühlen Tel. 03880 757-0 Fax 03881 757-111 info@zweckverband-gvm.de www.zweckverband-gvm.de</p> <p>Antsienricht: Schween HRA 2884 SI-Nr.: 079/03/00708 USA-JdNr.: DE 0374/4833</p> <p>Bankverbindung Sparkasse Mecklenburg-Vorpommern IBAN: DE 26 1405 1000 0442 010 BIC: MCVL3333</p> <p style="text-align: right;">Seite 1/1</p>	<p>Zu 1. Die allgemeinen Informationen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2. Die Ausführungen zum Baugebiet werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 3. Der Zweckverband hat mitgeteilt, dass die Belange ausreichend berücksichtigt sind. Die untere Wasserbehörde hatte Bedenken vorgetragen. Diesen ist der ZVG entgegengetreten und hat mitgeteilt, dass sowohl die Trinkwasserversorgung, die Schmutzwasserentsorgung als auch die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers gesichert ist.</p> <p>Zu 4. Änderungen in der Planungsabsicht bzw. der Grundzüge der Planungsabsicht sind nicht vorgesehen. Insofern ist eine erneute Abstimmung aus Sicht der Gemeinde nicht erforderlich. Die Übersendung der Ausfertigungen obliegt der Verwaltung.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
<p>Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine Körperschaft des öffentlichen Rechts Deplower Weg 1 23838 Grevesmühlen Telefon: 03881 / 2505 und 71 44 15 Telefax: 03881 / 71 44 20 e-mail: WBV-Grevesmuehlen@wbv-mv.de</p> <p>Amt Schönberger Land Am Markt 15 23923 Schönberg per E-Mail: s.mueller@schoenberger-land.de</p> <p>Ihre Zeichen: _____ Ihre Nachricht vom: 09.02.2021 Unser Zeichen: Anja Krüger 03881 / 714532 Grevesmühlen, den: 25.02.2021</p> <p>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung“ der Stadt Schönberg im Verfahren nach § 13b BauGB</p> <ul style="list-style-type: none"> - Information über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V.m § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB gemäß § 2 Abs. 2 BauGB - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB - Abstimmung mit den Nachbargemeinden <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes äußert der Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Die Vorfurt bildet das Gewässer 7/4/B23, welches sich als Gewässer zweiter Ordnung in der Unterhaltungspflicht des WBV befindet.</p> <p>In den Bauleitungsunterlagen (F- und B-Plänen) sind im Bereich der geplanten Bebauung alle Gewässer laut § 1 L.WaG M-V mit Schutzstreifen als zu schützende wasserwirtschaftliche Einrichtungen einschließlich wasserwirtschaftlicher Anlagen gemäß §§ 81 und 82 L.WaG M-V aufzunehmen und darzustellen.</p> <p>Zur Erarbeitung einer Stellungnahme zur Einleitung des Oberflächenwassers in das Gewässer ist der WBV zu beteiligen. Eine ungedrosselte Einleitung in das Gewässer 7/4/B23 kann nicht erfolgen. Es ist eine Rückhalt vorzusehen.</p> <p>In der Anlage fügen wir einen topographischen Kartenauszug bei, in dem das Verbundgewässer farblich kenntlich gemacht ist. Rohrleitungen durch unterbrochene Linienführung. Wir weisen jedoch darauf hin, dass diese Kennzeichnung nicht maßstabgerecht in der Örtlichkeit sein muss.</p> <p>Diese Stellungnahme berechtigt nicht zur Ausführung jeglicher Arbeiten ohne Zustimmung der unteren Wasserbehörde des Landkreises NWM als unserer Aufsichts- und Genehmigungsbehörde.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Andrea Broyer Geschäftsführerin</p> <p>Ventiler: Untere Wasserbehörde beim Landkreis NWM</p> <p>Anlage: topogr. Karte</p> <p>Verbandsleiter: Uwe Schönefeld Gesamtleiter: Andrea Broyer Gekoppelt-ID: 0232220001310445 Benennung: Volk- und Kulturdenkmal e.ö. Wiener IBAN: DE43 1408 0306 0002 8478 70 BIC: GENODEF333 Gekoppelt-ID: 0232220001310445 Denkmal-Friedland AG Göttern IBAN: DE28 1203 0000 1006 2675 80 BIC: BYLADE33HAN</p>	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine grundsätzlichen Bedenken bestehen.</p> <p>Zu 2. Die Vorflut soll genutzt werden.</p> <p>Zu 3. Im B-Plangebiet sind keine Gewässer enthalten bzw. sie befinden sich verrohrt im Straßenbereich. Eine Darstellung kann nicht erfolgen.</p> <p>Zu 4. Der Zweckverband Grevesmühlen hat mitgeteilt, dass die Fläche im Plangebiet immer Bestandteil der Planungen war und die Einzugsflächen Berücksichtigung fanden. Insofern geht die Stadt Schönberg davon aus, dass die Ableitung gesichert ist, zumal die entsprechenden Regelungen durch Vereinbarungen getroffen wurden. Es wurden zusätzliche Abstimmungen geführt. Mit Schreiben vom 01.09.2021 teilt die untere Wasserbehörde mit, dass die Forderung zur Rückhaltung und Drosselung von Niederschlagswasser unverhältnismäßig ist. Zusätzlich sind die Anträge auf wasserrechtliche Erlaubnis sowohl vom Zweckverband auch vom Grundstückseigentümer zu stellen. Die Stadt Schönberg geht davon aus, dass damit die wasserrechtliche Genehmigung in Aussicht gestellt ist.</p> <p>Zu 5. Die Karte wird den Verfahrensunterlagen beigelegt.</p> <p>Zu 6. Es handelt sich um eine Stellungnahme im Planverfahren. Dies ist der Gemeinde bekannt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>! Zu berücksichtigen. ! Klarstellung.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>	



Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div data-bbox="247 1848 351 2143">  </div> <div data-bbox="247 1344 494 1568"> <p>Leitungsauskunft</p> <p>HanseGas GmbH Team Gägelow Bellevue 7 23968 Gägelow leitungsauskunft-mv@hansegas.com T 03841-6261-4420 F 03841-6261-4420 16.02.2021</p> </div> </div> <div style="margin-top: 20px;"> <p>Amt Schönberger Land Stefanie Müller Am Markt 15 23923 Schönberg</p> <p style="text-align: right; margin-right: 50px;"><i>J.M.</i></p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;"> <p>Reg.-Nr.: 419445 (bei Rückfragen bitte angeben) Baumaßnahme: TÖB-Beteiligung - Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 Kleinfeld (lt. Lageplan)</p> </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px; background-color: yellow;"> <p>HanseGas GmbH bei Störungen und Gasgerüchen 0385 - 58 975 075 Tag und Nacht besetzt</p> </div> <p>Guten Tag,</p> <p>gute Nachrichten: Im angefragten Bereich befinden sich keine Leitungen der HanseGas GmbH. Trotzdem ist es wichtig, dass Sie jederzeit mit unterirdischen Leitungen rechnen, z.B. von anderen Versorgern. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrem Vorhaben.</p> <p>Freundliche Grüße Team Gägelow</p> <p style="font-size: small; margin-top: 20px;">Geschäftsführung: Frank Pust Dirk Kabis Stefan Strahl Sitz Quickborn Amtsgericht Pirnberg ER 12571 P St.Nr. 28/20/25914</p> <p style="font-size: x-small; margin-top: 20px;">Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.</p> </div>	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Leitungen der HanseGas im Geltungsbereich vorhanden sind.</p> <p>Zu 2. Die Belange anderer Behörden und TÖB wurden durch Beteiligung der bekannten Behörden und TÖB durch die Gemeinde beachtet.</p> <p>Zu 3. -</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>-</p>

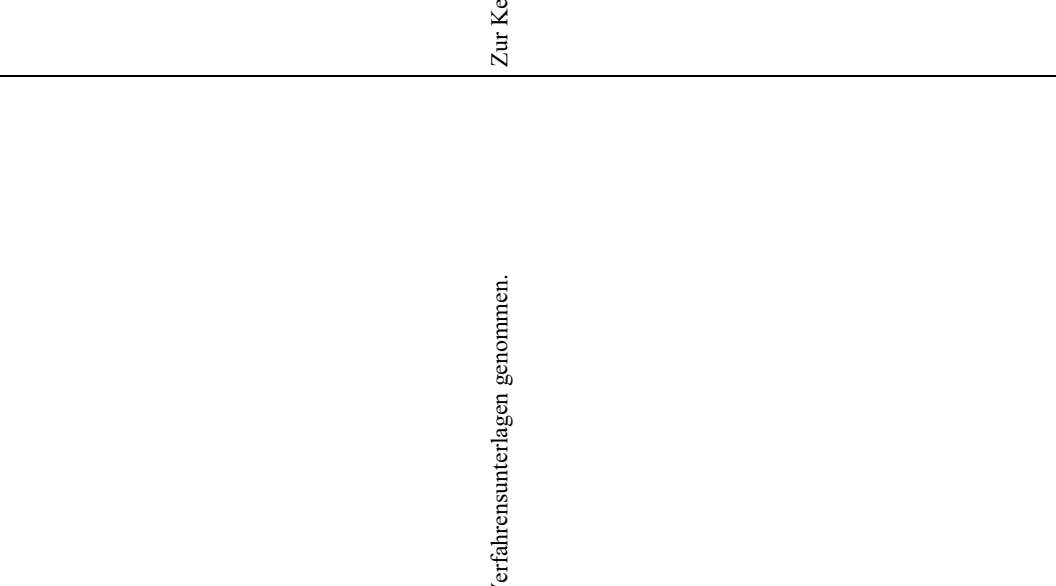
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>50hertz Transmission GmbH – Heisterstraße 3 – 15360 Marien 713 Amt Schönberger Land Postfach 1102 23921 Schönberg</p> <p>50hertz E.ON Group</p> <p>50hertz Transmission GmbH TG Netzbetrieb Heisterstraße 2 10957 Berlin Datum: 04.03.2021 Unser Zeichen: 2020-006983-02-TG Ansprechpartner/in: Frau Froeb Telefon/Durchwahl: 030 9100-3459 Fax-Durchwahl:</p> <p>E-Mail: betriebs.leitung@50hertz.com Ihre Zeichen: 01.27.11.22 Ihre Nachricht vom: 09.02.2021 Nachbender die Aufsichtsinstante: Christiana Pöhlke</p> <p>Geschäftsführer: Stefan Kögler, Vorsitz Dr. Dirk Blamann Sylvia Borchertling Dr. Frank Günter Marco Noll</p> <p>Sitz der Gesellschaft: Berlin</p> <p>Handelsregister: Amtsgericht Charlottenburg HRB 6446</p> <p>Bankverbindung: BNP Paribas, NL, FFM BLZ 512 106 00 Konto-Nr.: 9223 7410 19 IBAN: DE44 2512 0500 0023 7410 19 BIC: BNPBDE33 LISL4411 DE330473551</p> <p>www.50hertz.com</p> <p>satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 "Ortslage Kleinfeld - östliche Erweiterung" der Stadt Schönberg</p> <p>Sehr geehrte Frau Müller, Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten. Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungstransmissionen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Verteilungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind. Diese Stellungnahme gilt nur für den angelegten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.</p> <p>Freundliche Grüße 50Hertz Transmission GmbH</p> <p>Kretschmer Froeb</p> <p>Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p>	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Plangebiet keine Anlagen vorhanden bzw. in nächster Zeit geplant sind.</p> <p>Zu 2. Die Stadt Schönberg nimmt zur Kenntnis, dass es sich nur um Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH handelt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

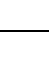
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss															
eMail	<p style="text-align: right; margin-right: 20px;"><i>11.14</i></p> <p>Betreff: WG: ToB-Beteiligung - Sitzung über den Bebauungsplan Nr. 22 "Ortslage Kleinfield -östl. Erweit (abgeleitet in CC ECM)"</p> <p>An: "s.mueller@schoenberger-land.de" <s.mueller@schoenberger-land.de></p> <p>Von: Holger Wilms@travernetz.de</p> <p>Priorität: Normal</p> <p>Anhänge: 6</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 70%;">04. - B-Plan Nr. 22 Schönberg "Ortslage Kleinfield - östliche Erweiterung" - Stellungnahme-Vor.pdf</td> <td style="width: 10%; text-align: right;">2.663.794 Bytes</td> <td style="width: 20%; text-align: right;">22.02.2021 13:39:51</td> </tr> <tr> <td>03. - B-Plan Nr. 22 Schönberg "Ortslage Kleinfield - östliche Erweiterung" - Begründung Entwur.pdf</td> <td style="text-align: right;">14.119.205 Bytes</td> <td style="text-align: right;">22.02.2021 13:40:12</td> </tr> <tr> <td>02. - B-Plan Nr. 22 Schönberg "Ortslage Kleinfield - östliche Erweiterung" - Text-Teil-B Entw.pdf</td> <td style="text-align: right;">2.134.914 Bytes</td> <td style="text-align: right;">22.02.2021 13:40:15</td> </tr> <tr> <td>01. - B-Plan Nr. 22 Schönberg "Ortslage Kleinfield - östliche Erweiterung" - Planzeichnung Ent.pdf</td> <td style="text-align: right;">2.085.589 Bytes</td> <td style="text-align: right;">22.02.2021 13:40:19</td> </tr> <tr> <td>ToB-Anschreiben.pdf</td> <td style="text-align: right;">1.166.368 Bytes</td> <td style="text-align: right;">22.02.2021 13:40:21</td> </tr> </table> <p>Schr geehrte Frau Mueller</p> <p>Eine Erschließung in dem Gebiet mit Erdgas ist von Seiten der Travernetz nicht vorgesehen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Holger Wilms Betriebsingenieur 8860 Gas, Wasser, Wärme</p> <p>Telefon: 04 51/ 8 88 - 26 12 Telefax: 04 51/ 8 88 - 32 26 12 Mobil: 0163 / 36 93 468</p> <p>mail: holger.wilms@travernetz.de www. travernetz.de</p> <p>Travernetz GmbH Gentner Straße 80 • 23560 Lübeck Briefpost an: Netz Lübeck GmbH • 23533 Lübeck</p> <p>Aufsichtsratsvorsitzender: Andreas Zander Geschäftsführung: Sven Bäumlert Amtsgericht Lübeck, HRB 5885</p> <p>Ein Unternehmen der Stadtwerke Lübeck und der HansaWerk-Gruppe</p> <p>Bitte beachten Sie: Diese E-Mail kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Der Inhalt ist ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der richtige Adressat oder dessen Vertreter sind, setzen Sie sich bitte mit dem Absender der E-Mail in Verbindung. Jede Form der</p>	04. - B-Plan Nr. 22 Schönberg "Ortslage Kleinfield - östliche Erweiterung" - Stellungnahme-Vor.pdf	2.663.794 Bytes	22.02.2021 13:39:51	03. - B-Plan Nr. 22 Schönberg "Ortslage Kleinfield - östliche Erweiterung" - Begründung Entwur.pdf	14.119.205 Bytes	22.02.2021 13:40:12	02. - B-Plan Nr. 22 Schönberg "Ortslage Kleinfield - östliche Erweiterung" - Text-Teil-B Entw.pdf	2.134.914 Bytes	22.02.2021 13:40:15	01. - B-Plan Nr. 22 Schönberg "Ortslage Kleinfield - östliche Erweiterung" - Planzeichnung Ent.pdf	2.085.589 Bytes	22.02.2021 13:40:19	ToB-Anschreiben.pdf	1.166.368 Bytes	22.02.2021 13:40:21	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine Gasversorgung nicht vorgesehen ist.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
04. - B-Plan Nr. 22 Schönberg "Ortslage Kleinfield - östliche Erweiterung" - Stellungnahme-Vor.pdf	2.663.794 Bytes	22.02.2021 13:39:51																
03. - B-Plan Nr. 22 Schönberg "Ortslage Kleinfield - östliche Erweiterung" - Begründung Entwur.pdf	14.119.205 Bytes	22.02.2021 13:40:12																
02. - B-Plan Nr. 22 Schönberg "Ortslage Kleinfield - östliche Erweiterung" - Text-Teil-B Entw.pdf	2.134.914 Bytes	22.02.2021 13:40:15																
01. - B-Plan Nr. 22 Schönberg "Ortslage Kleinfield - östliche Erweiterung" - Planzeichnung Ent.pdf	2.085.589 Bytes	22.02.2021 13:40:19																
ToB-Anschreiben.pdf	1.166.368 Bytes	22.02.2021 13:40:21																

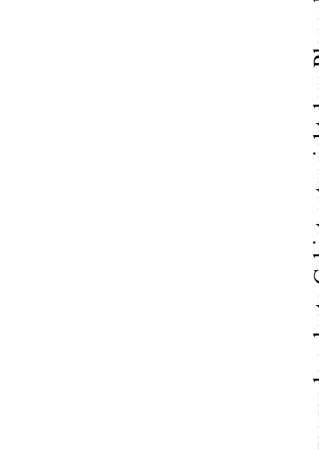
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts fehlerleitet: E-Mails ist unzulässig</p> <p>Von: Wilms, Holger Im Auftrag von Planung netz-luebeck Gesendet: Montag, 22. Februar 2021 08:58 An: Wilms, Holger <Holger.Wilms@travenet.de> Betreff: WG: T08-Beteiligung - Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 "Ortslage Kleinfeld - östl. Erweiterung" der Stadt Schönberg</p> <p>Von: Stefanie Müller [mailto:s.mueller@schonberger-land.de]; Franziska Sack Gesendet: Mittwoch, 10. Februar 2021 09:27 An: Heike Gielow <H.Gielow@nordwestmecklenburg.de>; poststelle@afriwm.mv-regierung.de; poststelle@taluwm.mv-regierung.de; Heike Sik <Heike.Sik@taluwm.mv-regierung.de>; poststelle@ba.mv-regierung.de; bogb@lung.mv-regierung.de; Ute Glaesel <Ute.Glaesel@telekom.de>; Cornelia Kumberruss <Cornelia.Kumberruss@zweckverband-eym.de>; wbo@regversmuehlen@wbv-mv.de; leitungs-auskunft-mv@hansgas.com; leitungs-auskunft@50hertz.com; Planung netz-luebeck <Planung@travenet.de>; geodaten-service@lavi-mv.de; raumbezug@lavi-mv.de; leitungs-auskunft@getcom.de; info@bundesimmobilien.de; poststelle@lkd-mv.de; abteilung3@hb-mv.de; pl.wismar@polmv.de; sbe-verkehr-pl.wismar@polmv.de; Bundeswehr <BAUDBwToEB@bundeswehr.org>; BAUDBwInfra3TOEB@bundeswehr.org; mathias.cunlitz@lcmv.de; info@schwefel.hkw.de; info@hwk-schweffel.de; DB-DBImm.Baurecht-Ost@deutschebahn.com; info@rwd.de; Silvana Koch <S.Koch@schonberger-land.de>; info@regversmuehlen.de</p> <p>Betreff: T08-Beteiligung - Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 "Ortslage Kleinfeld - östl. Erweiterung" der Stadt Schönberg</p> <p style="text-align: right;">7 1</p> <p style="text-align: center;">AMT SCHÖNBERGER LAND</p> <p style="text-align: center;">Der Amtsvorsteher</p> <p>Postanschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg Bürosanschrift: Dassower Straße 4, 23823 Schönberg Auskunft erteilt: Frau Müller Durchwahl: 038828/330-1411 Fax: 038828/330-2411 E-Mail: s.mueller@schonberger-land.de Web: http://www.schonberger-land.de</p> <p>Datum: 10. Februar 2021</p>		


Sehr geehrter Damen und Herren,

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen</p> <p>Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Postfach 12 01 35, 19018 Schwerin</p> <p>Amt Schönberger Land Der Amtsvorsteher Am Markt 15 DE-23923 Schönberg</p> <p>115</p> <p>bearbeitet von: Frank Tonagel Telefon: (03805) 505-50208 Fax: (03805) 505-50000 E-Mail: geoinformation@slk-rlv.de Internet: http://www.laiv-rlv.de A.C. 541 - 10EB02100723 Schwerin, den: 10.02.2021</p> <p>Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern hier: B-Plan Nr.22_ Schönberg_östl. Erweiterung OL Kleinfeld</p> <p>Ihr Zeichen: 10.2.2021</p> <p>Anlage: Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>In dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Beachten Sie dennoch für weitere Planungen und Vorhaben die Informationen im Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte (Anlage).</p> <p>Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schätzen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Frank Tonagel</p> <p>1</p> <p>2</p> <p>Deutscher Ingenieurbauverband Vermessungs- und Katasterwesen DIN 15223 (04/2012) DIN 15223-1 MARKTSTÄDT MARBDEETLAND</p>	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Plangebiet keine Festpunkte des Netzes vorhanden sind.</p> <p>Zu 2. Der Landkreis wurde beteiligt und die Stellungnahme wird zu der Abwägungsdokumentation genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

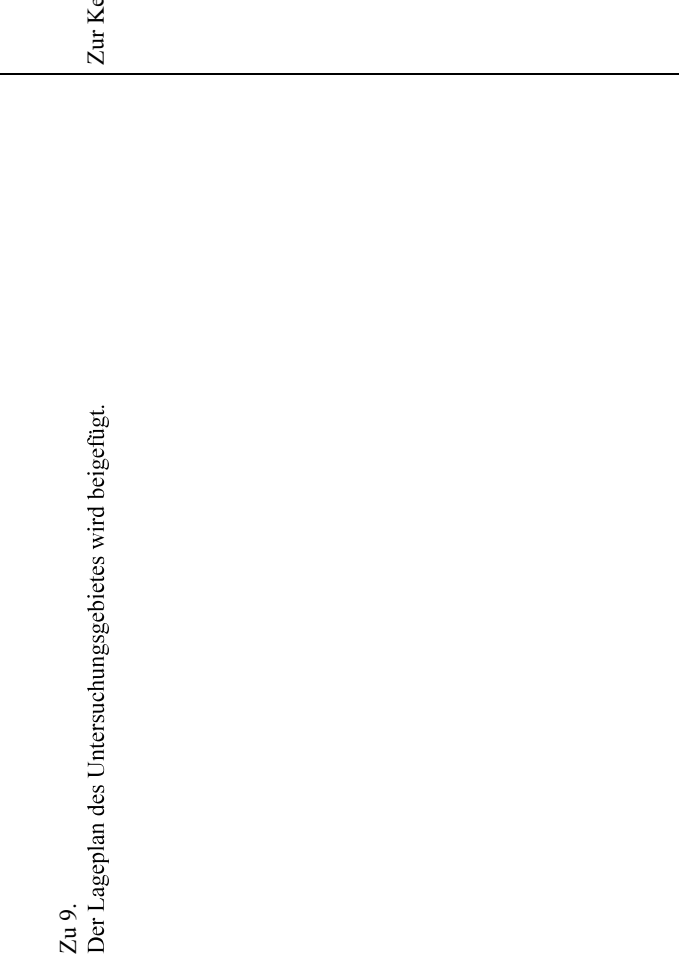
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Festlegungsarten der Festpunkte der geodätischen Lage-, Höhen- und Schwerenetze</p>  <p>TP Granitpfeiler 16 cm x 16 cm mit Schwarzsigna und Schwarztafeln</p> <p>OP Granitpfeiler 16 cm x 16 cm mit Schwarztafel</p> <p>HFP Granitpfeiler 25 cm x 25 cm mit weißlichem Boden und Stahlstichtabspiegel</p> <p>MFP Granitpfeiler 16 cm x 16 cm (auch bodengleich)</p> <p>GGP Granitpfeiler 20 cm x 30 cm / oder 50 cm x 50 cm</p> <p>TP (Mecca) Steinpfeiler bis 35 cm x 35 cm (auch mit Keramikböden)</p> <p>OP Granitpfeiler 16 cm x 16 cm mit Schwarztafel</p> <p>HFP Mauerpfeiler (Ø 2 cm bis 5,5 cm) oder Höhenmarke</p> <p>M Markstein Granitpfeiler 16 cm x 16 cm mit „M“</p> <p>SFP Messingblech Ø 3 cm</p> <p>SFP Granitplatte 60 cm x 60 cm oder 80 cm x 80 cm</p> <p><small>TP) nach Schenker-Verfahren, andere: Göttinger-Verfahren</small></p>	<p>Zu 4. Die Festlegungsarten werden zu den Verfahrensunterlagen genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

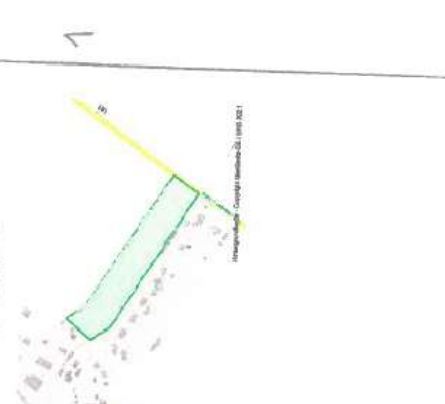
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss																				
PE-Nr.: 07/09/21 - 11.02.2021 - Seite 1 von 4	<p style="text-align: center;"></p> <p>GDM.com GmbH Maximiliansallee 4 04129 Leipzig</p> <p>Ant Schönberger Land Stefanie Müller Dessauer Straße 4 23923 Schönberg</p> <p>Anspruchspartner: Frank Löbner Telefon: 0341/3504-422 E-Mail: leitungsakunfurt@gdm.com.de Unser Zeichen: Reg.-Nr.: 08895/20 PE-Nr.: 01065/21 Reg.-Nr. bei weiterem Schriftverkehr bitte unbedingt angeben! Datum: 11.02.2021</p> <p style="text-align: right;"><i>U. 16</i></p> <p>Satzung Über den Bebauungsplan Nr. 22 "Ortslage Kleinfield - östl. Erweiterung" der Stadt Schönberg</p> <p>Ihre Anfrage/n vom: 10.02.2021 an: Ihr Zeichen: GDMCOM 61.27.11.22 E-Mail: 10.02.2021 GDMCOM 61.27.11.22</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDM.com Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:</p> <table border="1" data-bbox="861 1209 989 1388"> <thead> <tr> <th>Anlagenbetreiber</th> <th>Hauptsitz</th> <th>Betroffenheit</th> <th>Anhang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Erdgasspeicher Peissom GmbH</td> <td>Halle</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) 1</td> <td>Schweig b. Nürnberg</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>ONTRAS Gastransport GmbH 2</td> <td>Leipzig</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>VNG Gasspeicher GmbH 2</td> <td>Leipzig</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> </tbody> </table> <p>2) Die Ferngas Netzgesellschaft mbH (FNZ) ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH (FNZ), die Erdgasspeichergesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EUG) bzw. der Erdgasspeichergesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EUG) für, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzurechnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nummehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzurechnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen.</p> <p>Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!</p> <p>Bitte prüfen Sie, ob der dargestellte Bereich den Ihrer Anfrage enthält.</p> <p style="font-size: small; text-align: right;">GDM.com GmbH Maximiliansallee 4 04129 Leipzig Telefon: 0341 3504-0 Telefax: 0341 3504-100 E-Mail: info@gdm.com.de www.gdm.com.de Geschäftsbereich Thüringen Amtsgericht Leipzig REG 15367 Betriebsleitung: Dessauer Straße 4 04129 Leipzig 0341 3504-336 Fax: 0341 3504-337 0341 3504-338 0341 3504-339 USt-Id-Nr.: DE 453973383 Zentralleit: DIN EN ISO 9001 ISO 27001 DIN EN ISO 45001 34CC7 DIN 4675 Betriebsleitstelle</p>	Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang	Erdgasspeicher Peissom GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) 1	Schweig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	ONTRAS Gastransport GmbH 2	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	VNG Gasspeicher GmbH 2	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	<p>Zu 1. Die Stadt Schönberg nimmt zur Kenntnis, dass die Belange nicht berührt sind.</p> <p>Zu 2. Die Stellungnahme gilt nur auf der Ebene der Bauleitplanung und nur für den Geltungsbereich. Dies ist der Gemeinde so bewusst.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang																				
Erdgasspeicher Peissom GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																				
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) 1	Schweig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																				
ONTRAS Gastransport GmbH 2	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																				
VNG Gasspeicher GmbH 2	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																				

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
PE-Nr. 0108/21 - 11.02.2021 - Seite 2 von 4	<p>Seite 2 von 2</p>  <p>Karte: onmaps ©GeoBasis.de/©KGS/SHH Darstellung angefragter Bereich: 1 WGS84 - Geographisch (EPSG:4326) 53.869426, 10.942324</p> <p>Freundliche Grüße GDMcom GmbH</p> <p>-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig -</p> <p>Kostenlos mit BIL - BUNDESWEITES INFORMATIONSSYSTEM ZUR LEITUNGSRECHERHE https://portal.bil-fichtungsauskunft.de/login</p> <p>Anlagen: Anhang</p> <p><small>GDMcom GmbH Mühlentälchen 4 D4129 Leipzig Telefon 0341 3504-0 Fax 0341 3504-100 E-Mail: info@gdmcom.de www.gdmcom.de Geschäftsführung Dirk Pöhlke Amtsgericht Leipzig HRB 13861 Bankverbindung Leipziger Kreditbank AG Leipzig, Konto 1 361 504 BIC: 212120300 IBAN: DE 58 120 300 000 00 336 536 4 BIC: BYLADE33HAN03 USt-Id-Nr. DE 613073363 Zertifiziert nach EN ISO 9001 ISO 27001 DIN EN ISO 15001 SCC* DIN 14675 beruhandelt</small></p>	<p>Zu 3. Das der Stellungnahme zugrunde gelegte Gebiet entspricht dem Plangeltungsbereich.</p> <p>Zu 4. Die kostenlose Möglichkeit des BIL-Portals wird genutzt.</p> <p>Zu 5. Im Anhang ist nochmals dargestellt, dass keine Einwände gegen das Vorhaben bestehen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;"></p> <p>Anhang - Auskunft Allgemein</p> <p>zum Betreff: Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 "Ortslage Kleinfeld - östl. Erweiterung" der Stadt Schönberg</p> <p>Reg.-Nr.: 08809/20 PE-Nr.: 01096/21</p> <p>ONTRAS Gastraunort GmbH Eckmanns Metzgereischlacht GmbH (Netzegebiet Thüringen-Sachsen) VMG Gasanbieter GmbH Erdgasanbieter Pelissen GmbH</p> <p>Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s. Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.</p> <p>Aufgabe: Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen. Sofort im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden rechtzeitig - also mindestens 6 Wochen vor Baubeginn - eine erneute Anfrage zu erfolgen.</p> <p><u>Weitere Anlagenebetreiber:</u> Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.</p> <p style="text-align: right;">- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. -</p>	<p style="text-align: right; font-size: 2em; font-weight: bold;">26 1678</p> <p>Zu 6. Sofort im Zuge der Geltungsbereich ändert, ist eine erneute Abfrage zu stellen.</p> <p>Zu 7. Die Abfrage ist zur Rechtseindeutigkeit vorzunehmen.</p> <p>Zu 8. Andere Ver- und Entsorger wurden nach Ermessen und Entscheidung der Stadt Schönberg bezüglich der Betroffenheit beteiligt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

GDMcom GmbH Krasenwall 4, 04129 Leipzig, Telefon 0341 3504-0, Telefax 0341 3504-100
E-Mail: info@gdmcom.de, www.gdmcom.de, Geschäftsbereich: Wohnung, Diva, Punkte, Anlagensystem, Leipzig HRB: 15861
Bankverbindung Deutsche Kreditbank AG Leipzig, Konto 1 365 584 817 100 00, IBAN: DE 08 130 300 000 00 136 538 4, BIC: PYLAD333
USt-Id-Nr. DE 813073383, Zertifiziert DIN EN ISO 9001, ISO 27001, DIN EN ISO 45001, SCCP, DIN EN ISO 14001, Berufsaufsicht

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
		<p>Zu 9. Der Lageplan des Untersuchungsgebietes wird beigelegt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>BIL eG Josef-Wirmer-Straße 1-3 D-53123 Bonn Tel.: +49 228 02 58 52 90 info@bil-felungsauskunft.de</p> <p>Planungsbüro Mahnel Ronald Mahnel Rudolf-Breitscheid-Straße 11 23936 Grevesmühlen</p> <p><i>J. Mahnel AF</i></p> <p>Zuständigkeiten und Nicht-Zuständigkeiten zur Anfrage #20210421-0307</p> <p>Sehr geehrter Herr Mahnel</p> <p>Ihre Anfrage "Bebauungsplan Nr. 22 der Stadt Schönberg" mit der Nummer 20210421-0307 vom 21.04.2021 10:43:46 wurde an das BIL System übermittelt. Die Verschneldung Ihrer Antragfläche mit den zu diesem Zeitpunkt gespeicherten Teilnehmerflächen ergab die folgenden Zuständigkeiten. Ihre Anfrage wurde an die zuständigen Teilnehmer zur Beantwortung weitergeleitet.</p> <p>Die zuständigen Leitungsbetreiber bearbeiten Ihre Anfrage, prüfen die Betroffenheit und stellen Ihnen die entsprechenden Antworten direkt über das BIL Portal zur Verfügung. Über den Fortschritt der Bearbeitung werden Sie per Email informiert. Alle Informationen und den aktuellen Status Ihrer Anfrage können Sie jederzeit im BIL Portal einsehen.</p> <p>Rückfragen zur Beantwortung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber.</p> <p>20210421-0307 Bebauungsplan Nr. 22 der Stadt Schönberg</p> <p>Typ: Planung</p> <p>Klassifizierung: Bebauungsplan / Genehmigungsverfahren ohne Einsatz von Spezialbaugeräten</p> <p>Start der Maßnahme: 12.10.2021</p> <p>Auftraggeber: Planungsbüro Mahnel</p> <p>Beschreibung: "Ortslage Kleinfeld"</p> <p>Lagebeschreibung: "örtliche Erweiterung"</p> <p>Koordinaten des Anfragegebiets (Rechtswert, Hochwert)</p> 	<p>Zu 1. Für das Plangebiet wurde zusätzlich die Stellungnahme des BIL-Portals eingeholt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>


Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>in ETRS89-32N: 627711,8806273301,5870745,384057112 in WGS-84: 10,942368677081738,53,86944915146904</p> <p>BIL Die Leitungsauskunft.</p> <p>Z 7</p>		

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
<p>BIL Die Leitungsauskunft. Immo.Everes@baywa-re.com</p> <p>Für den Anfragebereich zuständige Leitungsbetreiber BayWa r.e. Operation Service GmbH +49 89 3639-32, 3634</p> <p>Von der BIL-Anfrage nicht betroffene Leitungsbetreiber. Diese Betreiber haben keine Leitungen im von Ihnen eingekreichten Bereich.</p> <p>AIR LIQUIDE Deutschland GmbH ASTORA GmbH Air BP Ampron GmbH BAYERN OIL Raffineriegesellschaft mbH BBWind Projektberatungsgesellschaft mbH Bunde-Etzel-Pipelinegesellschaft mbH & Co. KG CEE Operations GmbH CenturyLink Communications Germany GmbH (Beauftragung durch die Steuermagt GmbH) Coit Technology Services GmbH - Bereich Nord Coit Technology Services GmbH - Bereich Süd Currenta DOW Olefinverbund GmbH Deutsche Transalpine Oelleitung GmbH Erdgas Münster GmbH Evonik Operations GmbH Technology & Infrastructure - Bereich Pipelines (Beauftragung auch für ARG mbH & Co. KG, BASF SE, Covestro AG, EPS GmbH & Co. KG, CO Chemie GmbH, FRG mbH & Co. KG und Westgas GmbH) ExxonMobil Production Deutschland GmbH FERNLEITUNGS-BETRIEBSGESELLSCHAFT MBH Ferngas Netzgesellschaft mbH (weitzgebiet Thüringen-Sachsen, Beauftragung automatisch durch die GDMcom GmbH) GASCADE Gastransport GmbH (Beauftragung auch für NEL Gastransport GmbH "West+Ost", OPAL Gastransport GmbH & Co. KG und WINGAS GmbH) GASSCO AS GDMcom GmbH (ehemals GasLINE Netzgebiet OST) GEW Wilhelmshaven GmbH Gasunie Deutschland Transport Services GmbH Gemeinde Heek Harzwasserwerke GmbH InfraServ Gendorf - Vinnolit InfraServ GmbH & Co. Gendorf KG Kreiswerke Olpe -Wasserversorgung-</p>	<p>Zu 2. Leitungsbetreiber, die vorhanden sind, ist BayWa r.e.</p> <p>Zu 3. Die Leitungsbetreiber, die nicht berührt sind, werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>	


Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>BIL Die Leitungsauskunft.</p> <p>MERO Germany AG Mineralölverbundleitung GmbH Schwedt NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH Neptune Energy Deutschland GmbH Netze BW GmbH Netzgesellschaft Düseisdorf mbH Nippon Gases Rheinland Nippon Gases Saarland Nord-West Kavernengesellschaft mbH Nord-West Oelleitung GmbH (Beauftragung auch für Norddeutsche Oelleitungsgesellschaft mbH) Nowega GmbH OMV Deutschland Operations GmbH & Co. KG Ontras Gastransport GmbH (Beauftragung automatisch durch die GOMcom GmbH) PCK Raffinerie GmbH Schwedt PLEdoc GmbH (Beauftragung für Open Grid Europe, GasLINE (Schiffreisen), Ferngas Netzgesellschaft (Netzgebiet Nordbayern), MEGAL, TEMP, METG, NETG, Kovergasnetz Ruhr, Zeyo Infrastructure Deutschland) RAG Montan Immobilien GmbH RDG GmbH & Co. KG Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H. (Beauftragung auch für Mainline Verwaltungs-GmbH) Rotterdam-Rijn Pijpleiding Maatschappij Ruhr Oel GmbH RuhrEnergie GmbH, EVR (Auskunft für Uniper Krefelder GmbH, Bereich Ruingebiet) STADTWERK AM SEE GmbH & Co. KG STORAGE ETZEL GmbH (ehem. IVG Caverns GmbH Etzel) SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG Shell Rheinland Raffinerie Statkraft Markts GmbH Statkraft Markts GmbH TOTAL Raffinerie Mitteldeutschland GmbH TeleData GmbH Telia Carrier Germany GmbH ThyssenGas GmbH Uniper Energy Storage GmbH / Erdgas Speicher Etzel Uniper Wärme GmbH VNG Gasspeicher GmbH / Erdgasspeicher Peissen GmbH</p>	<p>74 3</p>	<p>Seite 4</p>

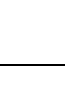
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>BIL Die Leitungsauskunft.</p> <p>(Beauftragung automatisch durch die GdK/Icon GmbH) VallicSol GmbH Westnetz GmbH Windpower GmbH Wintershall Dea Deutschland GmbH YNCORIS GmbH & Co. KG Zayo Infrastructure Deutschland GmbH Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung Zweckverband Landeswasserversorgung Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlabach K.d.Ö.R. bayernets GmbH terranets bw GmbH (Netz Süd) terranets bw Netz Nord (ehemals Gas Union)</p> <p>Gemeinden im Bereich der Anfrage Stadt Schönberg - Gemeindefschlüssel: 13074074</p> <p>Postleitzahlen im Bereich der Anfrage 23923 - 23923 Selmsdorf, Schönberg, Roduchelstorf, Niendorf, Lüdersdorf, Lockwisch, Groß Siemz, Mienzendorf</p> <p>Mit freundlichen Grüßen BIL eG</p>	<p>Zu 4. Die Gemeindedaten werden bestätigt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

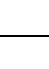
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Planungsbüro Mahnel (J.Rein)</p> <p>Von: BIL Leitungsauskunft: <no-reply@bil-leitungsauskunft.de> Mittwoch, 21. April 2021 10:44 An: Planungsbüro Mahnel (J.Rein) Betreff: BIL Anfragestatus - Bebauungsplan Nr. 22 der Stadt Schönberg (20210421-0307)</p> <p>Sehr geehrte(r) Herr Ronald Mahnel,</p> <p>Sie haben bei BIL Leitungsauskunft eine Bauanfrage eingesteilt.</p> <p>Ihre Anfrage "<u>Bebauungsplan Nr. 22 der Stadt Schönberg</u>" (<u>20210421-0307</u>) wurde an die folgenden Teilnehmer zur Beantwortung übermittelt.</p> <p>Zuständige Teilnehmer:</p> <p>BayWa r.e. Operation Service GmbH Tel.: +49 89 3639-32-3634 E-Mail: Immo.Evers@baywa-re.com</p> <p><u>Link zu Ihrer Anfrage im BIL Portal</u></p> <p>Wie geht es weiter? Die zuständigen Leitungsbetreiber bearbeiten Ihre Anfrage, prüfen die Betroffenheit und stellen Ihnen die entsprechenden Antworten direkt über das BIL-Portal zur Verfügung. Über den Fortschritt der Bearbeitung werden Sie per Email informiert. Alle Informationen und den aktuellen Status Ihrer Anfrage können Sie jederzeit im BIL-Portal einsehen.</p> <p>Rückfragen zur Beantwortung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber.</p> <p>Häufige Fragen haben wir für Sie in unseren FAQs beantwortet: <u>https://bil-leitungsauskunft.de/faq</u></p> <p>WICHTIG Beginnen Sie erst mit Ihren Maßnahmen, wenn Ihnen sämtliche Stellungnahmen aller betroffenen Netzbetreiber vollständig und lesbar zur Verfügung stehen! Im Zweifel besteht die Verpflichtung, sich mit den zuständigen Netzbetreibern direkt in Verbindung zu setzen.</p> <p>Über das BIL-Portal können Sie zusätzlich den ALIZ-Recherchedienst nutzen. Über unseren Kooperationspartner können Sie abfragen, ob weitere Leitungsbetreiber von Ihrer Baumaßnahme betroffen sein könnten. ALIZ verfügt im Bundesgebiet über eine umfangreiche Schutzflächendatenbank mit über 12.500 Leitungsbetreibern. Erhöhen Sie Ihre Planungssicherheit, fragen Sie zusätzlich auch ALIZ an. Hierzu nutzen Sie bitte die im BIL-Portal integrierten Funktionen der ALIZ-Recherche.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Ihr BIL Team</p>	<p>Zu 5. Die Bearbeitungsinformationen des BIL-Portal werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

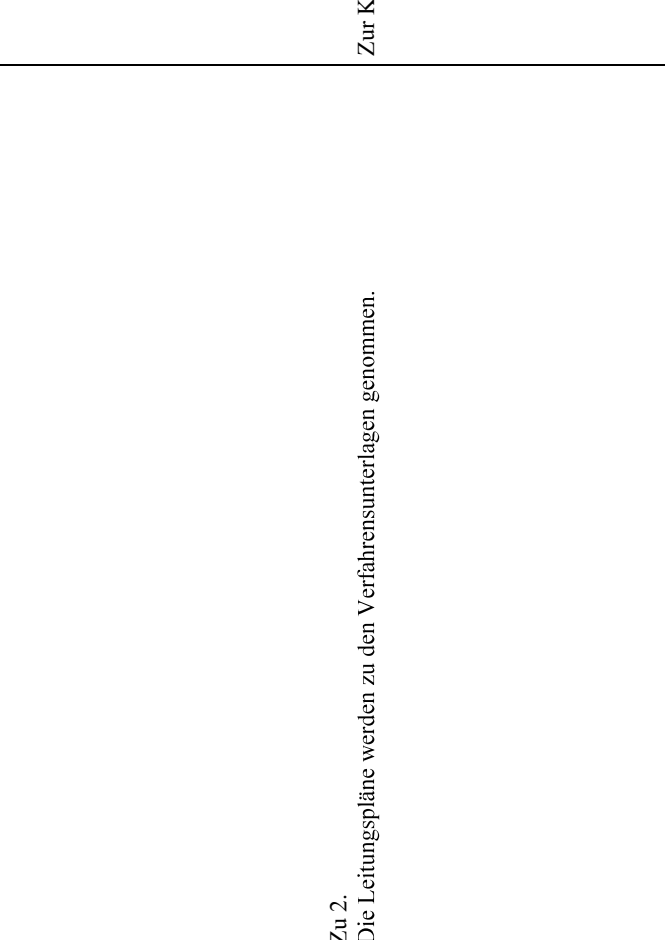
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	 <p>Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail. Antworten auf diese E-Mail werden nicht gelesen! Sollten Sie technische Fragen haben, wenden Sie sich bitte an support@bil-leitungsauskunft.de. Mit allen weiteren Anliegen rund um BIL wenden Sie sich bitte an info@bil-leitungsauskunft.de.</p> <p>Diese Anfrage wurde über das Portal der BIL Leitungsauskunft versendet. Vertretungsberechtigte Vorstände: Dipl.-Ing. Jens Focke und Rechtsanwalt Markus Heinrich. Sitz der eingetragenen Genossenschaft: Josef-Wirmer Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany, eingetragen beim Registergericht Amtsgericht Bonn, Register-Nr.: GR394. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß §27a Umsatzsteuergesetz / VAT-ID: DE 815 571 550. Steuer-Nummer: 5206/5897/0207.</p> <p>This E-Mail was sent via the Portal of BIL Leitungsauskunft. Authorized Managing Directors: Dipl.-Ing. Jens Focke and Advocate Markus Heinrich. Registered office and German leadquaters: Josef-Wirmer Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany. The company is recorded in the commercial register of the City of Bonn District Court under number GR394. VAT-ID: DE 815 571 550. German Tax ID: 5206/5897/0207.</p> <p>Diese E-Mail (mit zugehörigen Dateien) enthält möglicherweise Informationen, die vertraulich sind, dem Urheberrecht unterliegen oder ein Geschäftsgeheimnis darstellen. Falls Sie diese Nachricht irrtümlicherweise erhalten haben, benachrichtigen Sie uns bitte umgehend unter info@bil-leitungsauskunft.de und löschen Sie bitte diese E-Mail und ihre Antwort darauf. Sämtliche aufgeführten Ansichten oder Meinungen sind ausschließlich diejenigen des Autors und entsprechen nicht notwendigerweise denen der BIL eG. Alle Rechte vorbehalten!</p> <p>This E-Mail (and any attachments) may be confidential and protected by legal privilege. If you are not the intended recipient please notify us immediately using info@bil-leitungsauskunft.de and delete this E-Mail and your reply from your system. All views and opinions published here are solely based on the author's own opinion and should not be considered necessarily as reflecting the opinion of BIL eG. All rights reserved!</p>		

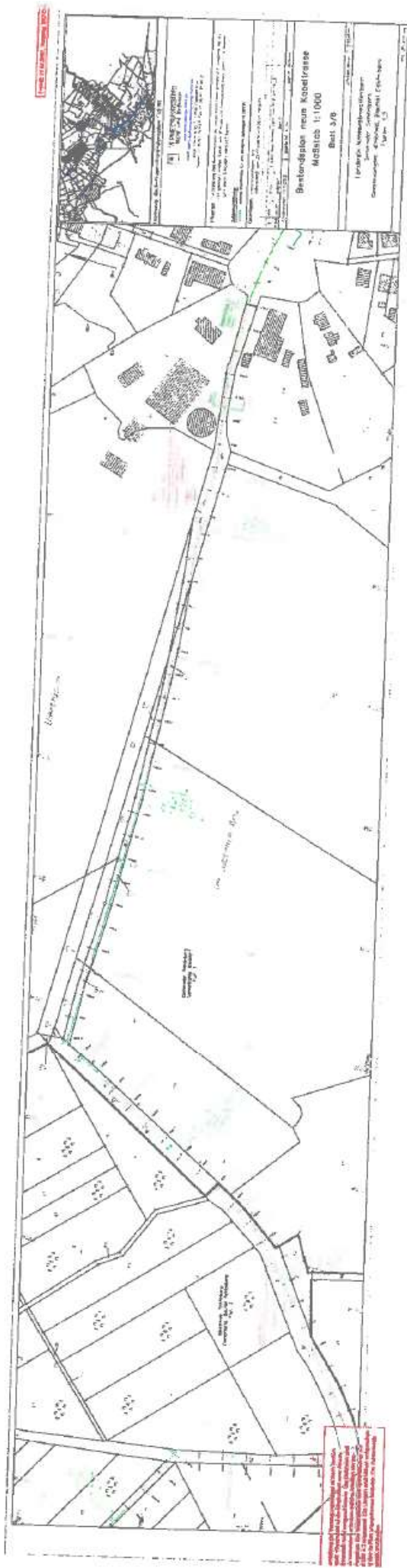
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Planungsbüro Mahnel (J.Rein)</p> <p>Von: BIL Leitungsauskunft <no-reply@bil-leitungsauskunft.de> Gesendet: Mittwoch, 21. April 2021 10:56 An: Planungsbüro Mahnel (J.Rein) Betreff: BIL Anfragestatus - Bebauungsplan Nr. 22 der Stadt Schönberg (20210421-0307)</p> <p><i>J. Rein</i></p> <p>Sehr geehrte(r) Herr Ronald Mahnel,</p> <p>Sie haben bei BIL Leitungsauskunft eine Bauanfrage eingestellt. Der Status Ihrer Anfrage hat sich geändert.</p> <p>Teilnehmer: BayWa r.e. Operation Service GmbH Telefonnummer: +49 89 3839-32-3634 E-Mail: Immo.Evers@baywa-re.com</p> <p>Status: Beantwortet Kommentar: Bitte beachten Sie unbedingt unsere beigefügte Stellungnahme! Betroffenheit: BETROFFEN Dokumente: 1 Dokument(e) verfügbar</p> <p>Details zur Anfrage</p> <p>Vorhaben: Bebauungsplan Nr. 22 der Stadt Schönberg Typ: Planung Klassifizierung: Bebauungsplan / Genehmigungsverfahren Beginn der Maßnahme: 12.10.2021 Auftraggeber: Planungsbüro Mahnel</p> <p>Link zu Ihrer Anfrage im BIL Portal</p> <p>Wie geht es weiter? Der Zuständige Leitungsbetreiber hat Ihre Anfrage beantwortet, die Antworten stehen Ihnen direkt über das BIL-Portal zur Verfügung.</p> <p>Rückfragen zur Beantwortung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber.</p> <p>Häufige Fragen haben wir für Sie in unseren FAQs beantwortet: https://bil-leitungsauskunft.de/faq</p> <p>WICHTIG Beginnen Sie erst mit Ihren Maßnahmen, wenn Ihnen sämtliche Stellungnahmen aller betroffenen Netzbetreiber vollständig und lesbar zur Verfügung stehen! Im Zweifel besteht die Verpflichtung, sich mit den zuständigen Netzbetreibern direkt in Verbindung zu setzen.</p> <p>Über das BIL-Portal können Sie zusätzlich den ALIZ-Recherchedienst nutzen. Über unseren Kooperationspartner können Sie abfragen, ob weitere Leitungsbetreiber von Ihrer Baumaßnahme betroffen sein könnten. ALIZ verfügt im Bundesgebiet über eine umfangreiche Schutzflächendatenbank mit über 12.500 Leitungsbetreibern. Erhöhen Sie Ihre</p>	<p>Zu 6. Die Bearbeitungsinformationen werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

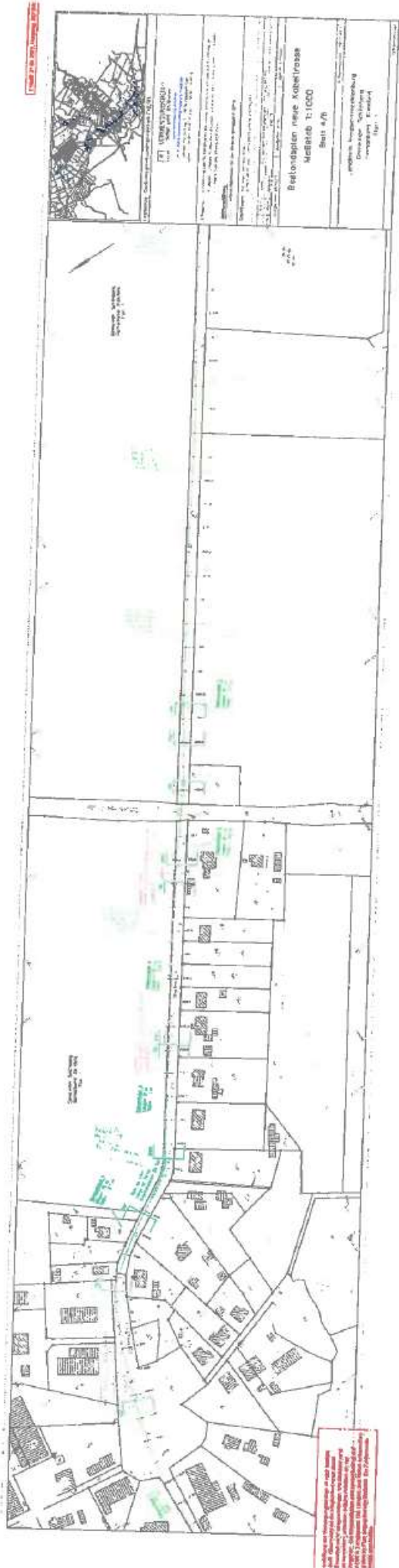
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Planungssicherheit, fragen Sie zusätzlich auch ALIZ an. Hierzu nutzen Sie bitte die im BIL-Portal integrierten Funktionen der ALIZ-Recherche.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Ihr BIL Team</p>  <p>Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail. Antworten auf diese E-Mail werden nicht gelesen! Sollten Sie technische Fragen haben, wenden Sie sich bitte an support@bil-leitungsauskunft.de. Mit allen weiteren Anliegen rund um BIL, wenden Sie sich bitte an info@bil-leitungsauskunft.de.</p> <p>Diese Anfrage wurde über das Portal der BIL Leitungsauskunft versendet. Vertretungsberechtigte Vorstände: Dipl.-Ing. Jens Focke und Rechtsanwalt Markus Heinrich, Sitz der eingetragenen Genossenschaft „Josef-Wirmer Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany, eingetragen beim Registergericht Amtsgericht Bonn, Register-Nr.: GR4394. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß §27a Umsatzsteuergesetz / VAT-ID: DE 815 571 550. Steuer-Nummer: 5206/58970207.</p> <p>This E-Mail was sent via the Portal of BIL Leitungsauskunft. Authorised Managing Directors: Dipl.-Ing. Jens Focke and Advocate Markus Heinrich. Registered office and German headquarters: Josef-Wirmer Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany. The company is recorded in the commercial register of the City of Bonn District Court under number GR4394. VAT-ID: DE 815 571 550. German Tax ID: 5206/58970207.</p> <p>Diese E-Mail (mit zugehörigen Dateien) enthält möglicherweise Informationen, die vertraulich sind, dem Urheberrecht unterliegen oder ein Geschäftsgeheimnis darstellen. Falls Sie diese Nachricht irrtümlicherweise erhalten haben, benachrichtigen Sie uns bitte umgehend unter info@bil-leitungsauskunft.de, und löschen Sie bitte diese E-Mail und ihre Antwort darauf. Sämtliche, aufgedruckten Ansichten oder Meinungen sind ausschließlich diejenigen des Autors und entsprechen nicht notwendigerweise denen der BIL eG. Alle Rechte vorbehalten!</p> <p>This E-Mail (and any attachments) may be confidential and protected by legal privilege. If you are not the intended recipient please notify us immediately using info@bil-leitungsauskunft.de and delete this E-Mail and your reply from your system. All the views and opinions published here are solely based on the author's own opinion and should not be considered necessarily as reflecting the opinion of BIL eG. All rights reserved!</p>		

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p></p> <p>BayWa r.e. Operation Services GmbH Arabellstraße 4 81925 München Planungsbüro Mähnel Ronald Mähnel Rudolf-Breitscheid-Strasse 11 23936 Grevesmühlen</p> <p><i>T. K. 1</i></p> <p>Anspruchspartner: Jan-Hendrik Schröder Email: Leitungsauskunft@baywa-re.com Telefon: +49 89 38392-51 Datum: 21.04.2021</p> <p>Ihre Anfrage vom 21.04.2021 Bebauungsplan Nr. 22 der Stadt Schönberg Unser Zeichen 20210403277</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>in Beantwortung Ihrer o.g. Anfrage erhalten Sie den betreffenden Lageplan der Kabeltrasse. In einer Trasse können mehrere Kabel nebeneinander und in verschiedenen Tiefen verlegt sein, ohne dass dies aus dem Trassenplan hervorgeht.</p> <p>Die Verlegungstiefe der Energiekabel und der Steuer-, Signal- und Messkabel beträgt in der Regel zum Zeitpunkt der Verlegung 70 cm bis 120 cm. Abweichungen sind in besonderen Fällen möglich bzw. können sich nachträglich durch Niveauänderungen ergeben.</p> <p>Gegen die Ausführung der angezeigten Maßnahme im Bereich der Energiekabel bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, wenn die nachfolgenden Auflagen eingehalten werden:</p> <p>Ausschachtungsarbeiten sind im Bereich der Energiekabel mit besonderer Vorsicht und in unmittelbarer Nähe von Hand auszuführen. Baugruben im Leitungsbereich sind sorgfältig anzulegen und fachgerecht zu verbauen. Freigelegte Kabel sind hochzubinden bzw. in geeigneter Weise abzufangen, wobei Muffen zugentlastet aufzuhängen sind.</p> <p>Die lichten Abstände sind bei Verlegung in offener Bauweise unter Berücksichtigung der örtlichen und technischen Gegebenheiten und der betrieblichen Belange festzulegen. Sie dürfen 0,2 m bei Kreuzungen nicht unterschreiten.</p> <p>BayWa r.e. Operation Services GmbH Arabellstraße 4 81925 München Telefon: +49 89 38392-0 Telefax: +49 89 38392-32 operation-services@baywa-re.com www.baywa-re.com Geschäftsführung: Dominik Föhler, Dirk Raaboff Firmenanz. München HRB: 22571 USt-ID-Nr.: DE 28 7111 884</p>	<p>Zu 1. Die Stadt Schönberg hat die Unterlagen gesichtet. Die Leitungstrasse liegt nach Überprüfung im öffentlichen Raum. Die Hinweise allgemeiner Art werden zur Kenntnis genommen. Grundzüge der Planung sind davon nicht berührt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p> BayWa re.</p> <p>Hinzukommende erdverlegte Kabel sind in Kreuzungsbereichen grundsätzlich in Kabelschutzrohren zu verlegen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>BayWa r.e. Operation Services GmbH</p> <p>Anlagen Planunterlagen Merkblatt zum Schutz von Kabeln bei Erdarbeiten</p>	<p style="text-align: right;">24 1</p>	

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
		<p>Zu 2. Die Leitungspläne werden zu den Verfahrensunterlagen genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>






Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>BayWa r.e.</p> <p>Merkblatt zur Dokumentation</p> <p>Allgemein</p> <p>Die Leitstelle der BayWa r.e. ist unter der Rufnummer +49 89 383932-38 erreichbar. Die Darstellung der Stromleitungen, deren Zubehör (dazu zählen Nachrichten- u. Betriebskabel und Korrosionsschutzanlagen) sowie Kabelschutzrohranlagen mit einliegenden Lichtwellenleiterkabeln ist in den Bestandsunterlagen nach bestem Wissen erfolgt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen.</p> <p>Übersichtskarte</p> <p>© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geogLIS OHG (p) by Intergraph/HexagonSI</p> <p>Dokumentation von Stromleitungen</p> <p>Die Höhenangaben in den Längenschnitten beziehen sich auf den Zeitpunkt der Leitungsverlegung. Nachträgliche Niveauänderungen wurden nicht erfasst. Höhenangaben in Senkungsgebieten sind nur bedingt verwendbar.</p> <p>Verantwortlichkeit und Haftung</p> <p>Die im Erdreich verlegten Stromkabel der angeschlossenen Windparks sind Bestandteil von öffentlichen Zwecken dienenden Anlagen (Stromeinspeisung in das öffentliche Verteilernetz). Sie können durch Arbeiten, die in ihrer Nähe am oder im Erdreich durchgeführt werden,</p>	<p>beschädigt werden. Durch derartige Beschädigungen werden diese Anlagen und damit auch das öffentliche Interesse an einer ungestörten Funktion schwer in Mitleidenschaft gezogen. Beschädigungen an Anlagen, die öffentlichen Zwecken dienen, können zivilrechtliche Schadensersatzansprüche sowie die strafrechtliche Verfolgung der Verursacher insbesondere nach den §§ 222 (Fahrlässige Tötung), 223 (Körperverletzung), 229 (Fahrlässige Körperverletzung), 316 b (Störung öffentlicher Betriebe), 318 (Beschädigung wichtiger Anlagen), 319 (Baugefährdung) StGB mit Höchststrafen bis zu 10 Jahren Freiheitsentzug auslösen und zwar auch dann, wenn diese Delikte fahrlässig begangen werden.</p> <p>Erkundungspflicht und Netzauskunft</p> <p>Die Erkundungs- und Sorgfaltspflicht ergibt sich aus der VOB (Ausgabe 2006) Teil C (DIN 18299 Abschnitt 3 und ergänzend DIN 18300 Abschnitt 3), den einschlägigen Unfallverütungsvorschriften sowie aus dem DVGW-Arbeitsblatt GW 315. Vor Durchführung der Baumaßnahmen muss sich jeder Unternehmer mindestens 5 Werktage, jedoch maximal 30 Kalendertage vor Baubeginn anhand von Planunterlagen und fachgerechter Erkundungsmaßnahmen über die Lage der im Bau- und Aufgrabungsbereich liegenden Ver- und Entsorgungsleitungen und -anlagen Kenntnis verschaffen. Die Netzauskunft der BayWa r.e. ist über die Website der BayWa r.e., sowie direkt über https://portal.bit-Heitungsauskunft.de zu erreichen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

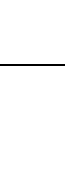
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Sicherungsmaßnahmen von freigelegten Stromleitungen</p> <p>Muss im Zuge der Baumaßnahme eine Mittelspannungsleitung (oder Hochspannungsleitung) freigelegt werden, so muss dies frühestmöglich mit der Leitstelle der BayWa r.e. unter der Nummer +49 89 383932-38 abgestimmt werden. Bei Arbeiten in direkter Nähe der Mittelspannungsleitungen muss diese aus Sicherheitsgründen durch Fachpersonal freigeschaltet werden.</p> <p>Notrufnummer der BayWa r.e. und Sofortmaßnahmen bei Beschädigungen</p> <p>Jede tatsächliche oder vermutete Beschädigung einer Stromleitung ist sofort an die Leitstelle der BayWa r.e. +49 89 383932-38 zu melden. Die folgenden Maßnahmen sind umgehend einzuleiten bzw. zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine weiteren Personen in Gefahr bringen ▪ Baugruben u. U. von Personen räumen ▪ Hat eine Baumaschine (z.B. Bagger) ein Kabel beschädigt, so darf der Maschinenführer das Fahrerhaus nicht verlassen, bevor die Leitung nicht freigeschaltet wurde (Das Fahrzeug kann unter Spannung stehen) ▪ Schackstelle und eventuelle Gefahrenbereiche absperren ▪ Schaden sofort an die Leitstelle der BayWa r.e. unter der Nummer +49 89 383932-38 melden ▪ Erforderlichenfalls Polizei, Rettungsdienst und Feuerwehr verständigen. ▪ Das Baustellenpersonal darf die Schackensstelle nur mit Zustimmung der BayWa r.e. verlassen. ▪ Einzuleitende Maßnahmen mit der BayWa r.e. und ggf. mit weiteren zuständigen Dienststellen abstimmen ▪ Erst wenn die Leitung freigeschaltet und die Spannungsfreiheit festgestellt 	<p>gestellt wurde können weitere Maßnahmen zur Reparatur in der Baugrube ungesetzt werden.</p> <p>Hinweise für Arbeiten im Bereich Stromleitungen</p> <p>Diejenigen, die Erdarbeiten ausführen, haben äußerste Vorsicht walten zu lassen. Dabei ist zur Verhütung von Beschädigungen insbesondere folgendes zu beachten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bei Arbeiten jeder Art am oder im Erdreich, z.B. bei Aufgrabungen, Aushebungen von Baugruben, Bohrungen, Pressungen, beim Bagern, Setzen von Masten und Stangen, Eintreiben von Pfählen, Spundwänden, Bohren besteht immer die Gefahr, dass unterirdische Leitungen beschädigt werden. Vor der Aufnahme der Arbeiten in öffentlichen oder privaten Grundstücken muss deshalb grundsätzlich rechtzeitig der Bauausführende sich über die Lage der Leitungen erkundigen, um Informationen darüber zu erhalten, ob und wo in der Nähe der Arbeitsstelle Stromleitungen verlegt sind. 2. Es ist darauf zu achten, dass zwischen Auskuffseinhöhlung und Baubeginn nicht mehr als ein Monat vergeht, da die Unterlagen ansonsten auf Grund weiterer Aktivitäten im Netz ihre Gültigkeit verlieren können und eine erneute Auskuffseinhöhlung von Nöten ist. Als Nachweis für eine ordnungsgemäße Erkundigung gilt nur die offizielle Auskunft über das BIL-Leitungsauskunftportal oder eine offizielle Mitteilung der BayWa r.e. 3. Bei Erdarbeiten in der Nähe von Stromleitungen darf mit spitzen oder scharfen Werkzeugen (Bohrern, Pickeln, Spaten, Stoßeisen usw.) nur mit größter Vorsicht gearbeitet werden. Für die weiteren Arbeiten sind stumpfe Geräte wie Schaufeln usw. zu verwenden, die möglichst 	

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>waberecht zu führen und vorsichtig zu handhaben sind. Spitze Geräte wie Dorne, Schnurpflähle, Bohrer u.a. dürfen oberhalb von Leitungen nicht eingetrieben werden. Sind Lage und Tiefe der Leitungen nicht genau bekannt, so ist besondere Vorsicht geboten. Lage und Tiefe sind in Eigenregie der bauausführenden Firma durch Suchschlitze festzustellen. Wenn mit Abweichungen der Leitungen von der bezeichneten Leitungsstrasse gerechnet werden muss, sind die gleichen Vorsichtsmaßnahmen auch in einer Breite von ca. 1,50 m rechts und links von der angegebenen Leitungsstrasse zu beachten. Mit maschinellen Baugeräten darf nur in einem solchen Abstand von Leitungen gearbeitet werden, dass Beschädigungen ausgeschlossen sind.</p> <p>6. Werden Stromleitungen oder Warmbänder an Stellen, die bei der Leitungsauskunft nicht angegeben worden sind, freigelegt, so ist dies unverzüglich bei der Leitstelle der BayWa r.e. unter der Nummer +49 89 383932-38 zu melden. Die Arbeiten sind an einer solchen Stelle in Abstimmung mit der BayWa r.e. mit größter Vorsicht weiterzuführen. Werden Leitungen beschädigt, so sind die oben angegebenen Verhaltensmaßnahmen zu beachten.</p> <p>7. Freigelegte Leitungen sind mit aller Vorsicht abzufangen. Müssen Stromleitungen freigelegt werden, sind die oben genannten Sicherheitsmaßnahmen mit besonderer Sorgfalt auszuführen.</p> <p>8. Jede Leitungsbeschädigung, auch wenn sie im Augenblick unbedeutend erscheint, ist der Leitstelle der BayWa r.e. unter der Nummer +49 89 383932-38 sofort zu melden. Dadurch besteht die Möglichkeit, schwerwiegende Folgeschäden zu verhindern. Jede bauausführende Firma ist für alle auftretenden Schäden an den Leitungen</p>	<p>verantwortlich auch wenn an der Aufgrabungsstelle ein Beauftragter der BayWa r.e. anwesend ist. Sollte dieser Beauftragte Angaben zu Sicherung der Leitungsanlagen machen, so wird hierdurch die Haftung der bauausführenden Firma für die Durchführung ihrer Tiefbauarbeiten nicht berührt, auch nicht bezüglich evtl. Beschädigungen, die an Leitungen durch die Tiefbauarbeiten entstehen. Sollte festgestellt werden, dass die Arbeiten nicht mit der notwendigen Sorgfalt ausgeführt werden, kann dies eine Stilllegung der Baustelle nach sich ziehen.</p> <p>9. Die bauausführenden Firmen haben allen Mitarbeitern den Inhalt dieses Merkblattes zum Schutze unterirdischer Leitungen und die jeweils aktuell gültigen Normen, Technischen Regeln und Unfallverhütungsvorschriften bekanntzugeben und sie regelmäßig zu unterweisen.</p> <p>Anmerkung</p> <p>Die hier genannten Hinweise stellen nur eine Auswahl der wichtigsten zu beachtenden Punkte dar und erheben keinesfalls den Anspruch auf Vollständigkeit. Generell haben Bauunternehmer oder sonstige Dritte größte Sorgfalt walten zu lassen und sicherzustellen, dass sie selbst und deren Beauftragte alle Normen, Unfallverhütungsvorschriften sowie alle gebotenen Regeln der Technik einhalten.</p>	


Einseitig: 31. Juli 2016

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Von: Rabe Peter Gesendet: 18.02.2021 15:24 An: s.mueller@schoenberger-land.de Betreff: B 22 Kleinfield Importance: Normal</p> <p>Sehr geehrte Frau Müller,</p> <p>erneuter langfristiger Personalausfall in der Forsthoheit ist der Grund für diese Mail. (ich bitte um Entschuldigung für eventuelles Wortes und um Verständnis.)</p> <p>In der Sache hätte ich das Planungsbüro schon telefonisch vorab informiert, reiche diese Mail umständehalber nach.</p> <p><i>Hinweis: Wenn Sie zu diesem Sachverhalt ein formelles Schreiben benötigen, liefere ich dieses nach kurzer Aufforderung /Inversets nach.</i></p> <p><u>Satzung der Stadt Schönberg über den Bebauungsplan Nr. 22 "Kleinfield – östliche Erweiterung"</u></p> <p>Mit Schreiben vom 9.2. 2021 beantragten Sie die forstrechtliche Stellungnahme zu o. g. Vorhaben. Im Auftrag der Landesforstanstalt nehme ich zu oben genanntem Antrag für den Geltungsbereich des Bundeswaldgesetzes (BWaldG) vom 2. Mai 1975 (BGBl. I S. 1037) zuletzt geändert durch Artikel 1 vom 31. Juli 2010 und des Landeswaldgesetzes Mecklenburg- Vorpommern (LWaldG M-V) vom 08. Februar 1993 (GVBl. M-V S.90), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.Juli 2011 (GVBl. M-V S.311) als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:</p> <p>Das Forstrechtliche Einvernehmen wird erteilt.</p> <p>Begründung: Zum Schutz des angrenzenden Waldes verweise ich auf die Grundsatzregelungen der §§ 1 (Gebot des Schutzes des Waldes) und 2 (Walddefinition) des Landeswaldgesetzes. Als Waldrand ist die äußerste lotrechte Kante des Baumbestandes (Trauf) anzusehen; einschließlich an die Bäume angrenzende zum Waldrand gehörende Hecken, Sträucher oder vergleichbar bestockte Flächen sowie dazugehörige so genannten Nichtholzböden. Im Schutzabstand von 30 Metern kann regelmäßig keine Wohnbebauung erfolgen (§ 20 LWaldG). Auch andere bauliche Anlagen sind in diesem Abstand nur unter Ausnahmegründen zulässig.</p> <p>Wald ist von den Planungen nicht betroffen.</p>	<p>Zu 1. Das forstrechtliche Einvernehmen wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2. Die Begründung wird zur Kenntnis genommen, Wald ist nicht betroffen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
	<p>1</p>		
	<p>2</p>		
	<p>I. A. gez. Peter Rabe Forstamtsleiter Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern</p>		






Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: right;">P. 2</p> <p>Anstalt des öffentlichen Rechts Forstamt Grevesmühlen An der B 105 23936 Gostorf Tel. 03881/7599-10 mobile: 0172-3855357 Fax 03881/7599-17 E-Mail peter.rabe@foa-mv.de</p> <p>Allgemeine Datenschutzinformation: Der Kontakt mit dem Forstamt Grevesmühlen ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.</p>  <p><small>Bitte drucken Sie an die Umverh. bevor Sie diese Mail ausdrucken.</small></p>		

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p></p> <p>Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern Abteilung 3</p> <p><small>LPBK M-V, Postfach 1048 Schwärn</small></p> <p>Amt Schönberger Land Postfach 11 52 23921 Schönberg</p> <p> Bearbeiter von: Frau Thiemann-Groß Telefon: 0385 / 2070-2000 Telefax: 0385 / 2070-2198 E-Mail: stellung@lpbk-mv.de Aktionsbereich: LPBK-Abt. T08-782-2021 Schwein, 12. Februar 2021 </p> <p><i>TM</i></p> <p>Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange</p> <p>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 "Ortslage Kleinfeld - östl. Erweiterung" der Stadt Schönberg</p> <p>Ihre Anfrage vom 09.02.2021; Ihr Zeichen: 61.27.11.22</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu dem im Bezug stehenden Vorhaben bitten Sie das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LPBK M-V) um Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Aufgrund des örtlich begrenzten Umfangs Ihrer Maßnahme und fehlender Landesrelevanz ist das LPBK M-V als obere Landesbehörde nicht zuständig.</p> <p>Bitte wenden Sie sich bezüglich der öffentlichen Belange Brand- und Katastrophenschutz an den als untere Verwaltungsstufe örtlich zuständige Landkreis bzw. zuständige kreisfreie Stadt.</p> <p>Außerhalb der öffentlichen Belange wird darauf hingewiesen, dass in Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 52 LBauO ist der Bauherr für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften verantwortlich.</p> <p>Insbesondere wird auf die allgemeinen Pflichten als Bauherr hingewiesen, Gefährdungen für auf der Baustelle arbeitende Personen so weit wie möglich auszuschließen. Dazu kann auch die Pflicht gehören, vor Baubeginn Erkundungen über eine mögliche Kampfmittelbelastung des Baufeldes einzuholen.</p> <p>Konkrete und aktuelle Angaben über die Kampfmittelbelastung (<i>Kampfmittelbelastungsauskunft</i>) der in Rede stehenden Fläche erhalten Sie gebührenpflichtig beim Munitionsbergungsdienst des LPBK M-V.</p> <p> <small>Postanschrift: LPBK M-V Postfach 1048 Schwärn</small> </p> <p> <small>Hausanschrift: LPBK M-V Geier-Forch-Strasse 6 19081 Schwärn</small> </p> <p> <small>Telefon: +49 385 2070 -0 Telefax: +49 385 2070 -2198 E-Mail: stellung@lpbk-mv.de Internet: www.brand-katast-mv.de Internet: www.polizei.mvnet.de</small> </p>	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Landesrelevanz besteht.</p> <p>Zu 2. Die Stellungnahme des Landkreises liegt vor.</p> <p>Zu 3. Hinsichtlich des Kampfmittelaukunftsversuchens und der Vorgehensweise sind bereits ausreichend Informationen im Text, Teil B.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>24 3</p> <p>Auf unserer Homepage www.brand-kats-mv.de finden Sie unter „Munitionsbergungsdienst“ das Antragsformular sowie ein Merkblatt über die notwendigen Angaben. Ein entsprechendes Auskunftsersuchen wird rechtzeitig vor Bauausführung empfohlen. Ich bitte Sie in Zukunft diese Hinweise zu beachten. Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p> <p>gez. Cornelia Thiemann-Groß (elektronisch versandt, gültig ohne Unterschrift)</p>		


Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p></p> <p>Polizeipräsidium Rostock Polizeiinspektion Wismar</p> <p><small>Polizeipräsidium Wismar, Rostocker Straße 80, 23970 Wismar</small></p> <p>Amt Schönberger Land Frau Müller 23923 Schönberg Dassower Straße 4 s.mueller@schoenberger-land.de</p> <p>Versand per E-Mail</p> <p>1.22</p> <p>Thomas Huschka-Kössler Telefon: 03841-203-310 Telefax: 03841-203-306 E-Mail: tkc-verkehr@wismar.polizei.mvnet.de Aktanzzeichen: SBV a – 208 - 02891</p> <p>Wismar, 25.02.2021</p> <p>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung“ der Stadt Schönberg im Verfahren nach § 13b BauGB Ihr Anschreiben vom 09.02.2021</p> <p>Sehr geehrte Frau Müller,</p> <p>die von Ihnen eingereichten Unterlagen wurden geprüft. Die verkehrliche Erschließung ist über das vorhandene Straßennetz gesichert. Aus verkehrspolizeilicher Sicht bestehen zum jetzigen Planungsstand keine Bedenken bzw. es werden keine Einwände erhoben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p> <p>Thomas Huschka-Kössler (Elektronischer Versand, ohne Unterschrift gültig)</p> <p><small>Postanschrift: Polizeiinspektion Wismar Rostocker Straße 80 23970 Wismar</small></p> <p><small>Telefon: +49 3841 203 0 Telefax: +49 3841 203 306 E-Mail: tk.wismar@polizei.mvnet.de Internet: www.polizei.mvnet.de</small></p>	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anregungen und Bedenken bestehen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH Lindentaler Str. 19/21 Lützen</p> <p>Amt Schönberger Land Am Markt 15 23923 Schönberg</p> <p>LANDGESELLSCHAFT Mecklenburg-Vorpommern mbH</p> <p>Lindentaler Str. 19/21 Lützen Telefon 03866 404-0 Fax 03866 404-490 landgesellschaft@lgm.v.de · www.lgm.v.de</p> <p>15. Feb. 2021</p> <p>STAB I II III IV V</p> <p>Leezen, den 10.02.2021 AZ: 4290-C Bearbeiter: Herr Cuntitz ☎ (03866) 404-324 E - mail: mathias.cuntitz@lgm.v.de</p> <p>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung“ im Verfahren nach § 13b BauGB</p> <p>Hier: Information über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § Abs. 2 BauGB</p> <p><i>Sehr geehrte Damen und Herren,</i></p> <p>die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH ist vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern mit der Verwaltung und Verwertung landeseigener Flächen beauftragt worden.</p> <p>Mit Ihren Schreiben vom 09.02.2021 haben Sie, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange, um erneute Stellungnahme zu o.g. Sachverhalt.</p> <p>Eine Aussage unsererseits kann jedoch lediglich für die landeseigenen Flächen getroffen werden, die sich in der Verwaltung der Landgesellschaft MV mbH befinden.</p> <p>Nach Prüfung der uns übergebenen Unterlagen möchten wir Ihnen mitteilen, dass nach dem derzeitigen Erkenntnisstand keine Flurstücke betroffen sind, die durch die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH verwaltet werden, bzw. sich im Eigentum der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH befinden und daher keine Einwände gegen die geplanten Maßnahmen erhoben werden.</p> <p>Da nicht alle Flurstücke, die sich im Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern befinden, durch die Landgesellschaft verwaltet werden, ist nicht auszuschließen, dass trotz der vorgenannten Aussage anderweitige landeseigene Flurstücke betroffen sind.</p> <p>Sollte es Ihrerseits weitere Rückfragen geben stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH</p> <p><i>i.V. Niekirkoffen</i> i.A. Niekirkoffen Mugentrott</p> <p><small>Im Unternehmensverband mit LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH · Gut Dornbusch/Gut Aulichen/Barthowitzer Dör. 791 Badstube · Minister für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern Landeshauptstadt Vorpommersche Bucht/Diggingen/Inselgömling · Daniela Dornbusch (Ans. Jnr.) Stz der Gesellschaft Lützen · AG Schwerin · 1908 944 · Steuern-NUMER/190119 · Gültigkeit-0 021/42220009124510 IBAN:DE44 1402 2000 0319 1905 01 - BIC: NOLAND21XXX Deutsche Kreditbank IBAN:DE44 1207 0000 0000 0001 0011 445 - BIC: BFSW33HAN1001</small></p>	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände bestehen.</p> <p>Zu 2. Mit Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung wird die Betroffenheit sämtlicher möglicher Betroffenen entsprechend geregelt.</p> <p>Zu 3. Die Kontaktinformationen werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>



Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>  Deutsche Bahn AG, DB Immobilien * Caroline-Michaelis-Str. 5-11, 10115 Berlin Amt Schönberger Land Am Markt 15 23923 Schönberg </p> <p> Deutsche Bahn AG DB Immobilien, Region Ost Eigentumsmanagement Caroline-Michaelis-Str. 5-11 10115 Berlin www.deutschebahn.com </p> <p> Christian Zielzki Telefon: 030 297 57274 E-Mail: christian.zielzki@deutschebahn.com Organisation: CR R 04-CO(G)Z Az: T0B-BLN-21-97696 </p> <p> 19.02.2021 Ihr Zeichen/Bezeichnung/Datum: 61.27.11.22 / Frau Stefanie Müller / 09.02.2021 </p> <p> Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung“ Stellungnahme der DB AG gemäß § 4 Abs. 2 BauGB </p> <p> Sehr geehrte Damen und Herren, die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme zum oben genannten Verfahren. </p> <p> Gegen den Bebauungsplan Nr. 22 bestehen aus Sicht der Deutschen Bahn AG keine Bedenken. Es sind derzeit keine Planungen der DB bekannt, die sich auf das Verfahren auswirken. Öffentliche Belange der DB AG werden daher nicht berührt. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist aus unserer Sicht nicht erforderlich. </p> <p> Für Rückfragen zu diesem Verfahren, die Belange der Deutschen Bahn AG betreffend, bitten wir Sie, sich an den Mitarbeiter des Kompetenzteams Baurecht, Herrn Christian Zielzki, zu wenden. </p> <p> Mit freundlichen Grüßen Deutsche Bahn AG DB Immobilien, Region Ost </p> <p> I.V.  Digital unterschrieben von Christian Zielzki am 19.02.2021 10:09:19 09304620 +0100 </p> <p> I.A.  Digital unterschrieben von Christian Zielzki Datum: 2021.02.19 09304620 +0100 </p> <p> Dr. Lewin Hölle Bereich Public Prof. Dr. Babina Juchacz Dr. Ingrid Eymann-Nikits Ronald Fiedler Martin Steiner </p> <p> Vorstand: Dr. Richard Lutz, Vorsitzender </p> <p> Vorstand des Amtes des Michael Odenwald </p> <p> Dr. Lewin Hölle Bereich Public Prof. Dr. Babina Juchacz Dr. Ingrid Eymann-Nikits Ronald Fiedler Martin Steiner </p> <p> Unser Anliegen:  </p>	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken vorgetragen werden.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>	

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Deutscher Wetterdienst - Postfach 09 05 52 - 14405 Potsdam</p> <p>Ampt Schönberger Land 29. März 2021</p> <p>Ampt Schönberger Land Am Markt 15 23923 Schönberg</p> <p>Finanzen Und Service Ansprechpartner: Carsten Schreiner Telefon: 039 8082 5171 E-Mail: Carsten.Schreiner@dwd.de</p> <p>Geschäftsbezug: PB247/D/16.01.03 039-2121 Fw: 0994003-11919 UST-ID: DE221763073</p> <p>Stahnsdorf, 25. März 2021</p> <p><i>JAR</i></p> <p>Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung“ der Stadt Schönberg im Verfahren nach § 13b BauGB Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Ihr Schreiben vom 09.02.2021</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Namen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) bedanke ich mich für die Beteiligung als Träger öffentlicher Belange am Genehmigungsverfahren zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung“ der Stadt Schönberg und nehme hierzu wie folgt Stellung.</p> <p>Das geplante Vorhaben beeinträchtigt nicht den öffentlich-rechtlichen Aufgabenbereich des Deutschen Wetterdienstes.</p> <p>Deshalb werden dagegen keine Einwände erhoben.</p> <p>Sofern Sie für Vorhaben in Ihrem Einzugsgebiet amtliche klimatologische Gutachten für die Landes-, Raum- und Städteplanung, für die Umweltverträglichkeit (UVV) o.ä. benötigen, können Sie diese bei uns im Auftrag geben bzw. Auftraggeber in diesem Sinne informieren.</p> <p>Für Rückfragen stehen Ihnen die Ansprechpartner des DWD gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p><i>i. A. Schreiner</i></p> <p>Leifneit Leiter Vorwaltungsbereich Ost</p> <p><small>www.dwd.de König, Bundeshaus Dienstadt, Oberwiler, Damm 07-91 - 14302 Bundesstraße 100, 10117 Berlin Der Deutsche Wetterdienst ist ein des Bundesministeriums für Das Klimamanagement des DWD ist zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015 (Reg.-Nr. 10720716 (KIM))</small></p>	<p>Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände vorgetragen werden.</p> <p>Zu 2. Gutachterlich wird der DWD durch die Stadt Schönberg nicht direkt eingebunden.</p> <p>Zu 3. Die Kontaktinformation wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>BUND FREUNDE DER ERDE</p> <p>BUND.M.V.e.V., Wisnarsische Straße 152, 18053 Schwabitz Amt Schönberger Land Dasower Str. 4 23923 Schönberg</p> <p>per E-Mail: s.mueller@schonberger-land.de</p> <p>Ihre Zeichen: Ihre Nachricht vom: Unser Zeichen: Datum: 01.27.11.22 06.02.2021 DB7-2172o/AB 18.03.21</p> <p>Mitwirkung von anerkannten Naturschutzvereinigungen gemäß § 63 Abs. 2 Nr. 2 BNatSchG i.V.m. § 30 NatSchG M.V</p> <p>Bebauungsplan Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung“ der Stadt Schönberg</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Auftrag des BUND Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. danke ich für die Beteiligung am Verfahren und nehme heute fristgerecht wie folgt Stellung:</p> <p>Siedlungsentwicklung sollte die Weichen für die nächsten 50-100 Jahre stellen. Eine zukunftsgerichtete Siedlungsentwicklung muss den Ressourcen-Schutz konsequent verfolgen, damit die Klimaziele erreichbar und eine Klimaanpassung möglich werden.</p> <p>Besonders bei einer Bebauung mit EFH muss konsequent auf ökologische und energiesparende Bauweise nach neuem Stand geachtet werden. Wir fordern die Stadt auf, nach § 9 Abs. 1 Nr. 23 b BauGB im Bebauungsplan die Installation von Solaranlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung festzusetzen und Erdwärmeanlagen oder neuartige erneuerbare Energieanlagen zuzulassen. Eine Kombination mit Dachbegrünung sollte angestrebt werden. Ein hoher Effizienzstandard (Niedrigenergie- oder Passivhäuser) muss aus Gründen des Klimaschutzes dringend festgesetzt werden.</p> <p>Die Straßenbäume müssen erhalten bleiben. Lücken sollen nachgepflanzt werden. Die vorgesehene Oberbaumweise soll mit Hochstamm-Obstbäumen regionaler und angepasster Sorten bepflanzl und ökologisch bewirtschaftet werden.</p> <p>Eine Verbindung der Kleinbiotope in unmittelbarer Umgebung des Plangebietes untereinander und mit dem GGB Maurmetal z.B. durch Heckenstrukturen ist wünschenswert.</p> <p>Sollten uns Erkenntnisse aus aktuellen fachlichen Erhebungen zum Naturhaushalt vorliegen, die Auswirkungen auf die vorliegende Planung besitzen können, behalten wir uns weiteren Vortrag vor.</p> <p>Wir bitten Sie, uns weiterhin am Verfahren zu beteiligen und uns über das Abwägungsergebnis zu informieren.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen I.A. N. Boll BUND-MV</p> <p><small>BUND Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Avenkammer Naturschutzverband, nicht § 83 Bundesnaturschutzgesetz, § 30 NatSchG M-V Spendenkonto: Sparkasse Mecklenburg-Schwerin (BLZ: 140 520 00) Konto-Nr. 37 003 3370 Girokonto: Sparkasse Mecklenburg-Schwerin (BLZ: 140 520 00) Konto-Nr. 36 006 0145</small></p>	<p>Zu 1. Die Bearbeitungsinformation wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2. Die Anforderungen an den Klimaschutz sind Stand der Gesetzgebung. Der Bebauungsplan ist eine Angebotsplanung. Die Verwendung regenerativer Energien ist zulässig.</p> <p>Zu 3. Die Bäume, straßenbegleitend, können im Wesentlichen erhalten werden. Die Planung wurde optimiert. 4 Ersatzpflanzungen sind erforderlich. Die Hinweise zur Obstbaumweise werden beachtet.</p> <p>Zu 4. Die Stadt Schönberg wird diesen Hinweis für die zukünftigen Planungen beachten. Die Flächen sind außerhalb des Plangebietes gelegen.</p> <p>Zu 5. Mit dem Satzungsbeschluss wird der Prozess der Planaufstellung für den Bebauungsplan Nr. 22 beendet.</p> <p>Zu 6. Über das Abwägungsergebnis wird unterrichtet. Das ist Geschäft der laufenden Verwaltung.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Teilweise zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur berücksichtigen.</p>


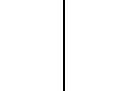
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Landesjagdverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. Anerkannter Naturschutzverband gemäß § 63 LNatSchG</p> <p>Landesjagdverband Mecklenburg-Vorpommern e. V., Forsthof 1, 19374 Parchim OT Damm Amt Schönberger Land Dassower Straße 4 23923 Schönberg per e-Mail: s.mueller@schoenberger-land.de</p>  <p>Forsthof 1, 19374 Parchim OT Damm Telefon: (03871) 63 12-0 Telefax: (03871) 63 12-12 www.ljv-mecklenburg-vorpommern.de E-Mail: info@ljv-mecklenburg-vorpommern.de</p> <p>Damm, den 09.02.2021</p> <p><i>133</i></p> <p>Betreff: Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung“ der Stadt Schönberg im Verfahren nach § 13b BauGB Az.: 61.27.11.22</p> <p>Ihr Schreiben per E-Mail vom 05.02.21</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>für die Zusendung der Unterlagen den o.g. Vorgang betreffend bedanken wir uns recht herzlich und nehmen hierzu wie folgt Stellung:</p> <p>Auch der Landesjagdverband M-V nimmt als anerkannter Naturschutzverband mit Sorge die zunehmende Bebauung von Ackerflächen zur Kenntnis. Nach erfolgter Anwägung bestehen seitens des Landesjagdverbandes M-V aber keine Einwände gegen das geplante Bauvorhaben. Der beantragten Maßnahme wird zugestimmt.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p><i>Voigt</i></p> <p>Voigt stellv. Geschäftsführer</p>	<p>Zu 1. Bearbeitungsinformation wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2. Die Stadt Schönberg setzt hier eine langfristig beabsichtigte Planung um. Diese ist mit Inanspruchnahme von Ackerfläche verbunden, berücksichtigt jedoch die vorhandene Infrastruktur. Zusätzliche Versiegelungen für Straßenbau sind nicht erforderlich.</p> <p>Zu 3. Die Stadt Schönberg nimmt zur Kenntnis, dass der Landesjagdverband keine Einwände gegen das Vorhaben hat und der Maßnahme zugestimmt wird.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>AMT SCHÖNBERGER LAND Der Amtsvorsteher</p> <p><small>Amt Schönberger Land & Amt Müllersberg • 23923 Schönberg</small></p> <p>Im Haus Frau Müller</p> <p><small>Büroanschrift: Dassower Straße 4, 23923 Schönberg Auskunft erteilt: 038628/330-1412 Durchwahl: 038628/330-2412 E-Mail: s.koch@schoenberger-land.de Alterstelehen: 06.06.07/11 Datum: 21. April 2021</small></p> <p><i>L 35</i></p> <p>Stellungnahme zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 "Ortslage Kleinfeld - östl. Erweiterung" der Stadt Schönberg Ihr Schreiben vom 10.02.2021</p> <p>Sehr geehrte Frau Müller,</p> <p>aus Sicht des vorbeugenden Brandschutzes in der Stadt Schönberg im Ortsteil Kleinfeld ergeben sich zu der o.g. Satzung folgende Hinweise.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nach § 2 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz MV (BrSchG) ist die Löschwasserversorgung durch die Gemeinde sicher zu stellen. • Für das Plangebiet ist eine ausreichende Löschwasserbereitstellung nach DIN 18 230 und des DVGW-Arbeitsblattes 405 oder einer Löschwasserentnahmestelle nach DIN 14210 oder 14230 sicherzustellen. • Die erforderliche Löschwassermenge muss in einem Umkreis von 300 m um das Objekt entnommen werden können. • Die Mindestzeit für die Entnahme beträgt 2 Stunden. • Für den Bebauungsplan Nr. 22 stehen folgende Löschwasserentnahmemöglichkeiten zur Verfügung: <ul style="list-style-type: none"> ➢ Direkt an der Einmündung von der Dassower Straße (L01) in die Kleinfelder Dorfstraße befindet sich rechts neben der Druckstation des Zweckverbandes ein Hydrant mit einem Löschwasservolumen von 96 bis 192m³/h. Seine Auto-ID lautet 615 und er trägt die Nummer 79001-1011. ➢ In der Ortemitte, nahe dem Wondakreis, befindet sich nach den derzeit gültigen DIN Vorgaben ein Löschwasserteich mit einer Aufstellfläche und einem Entnahmeschacht für die FFW. Sein Volumen beträgt mindestens 1.000m³. Er trägt die Nummer: WW08905736. • Die planerischen Festsetzungen innerhalb des B-Planes sind entsprechend auf die vorhandene Löschwassermenge auszurichten. <p>Mit freundlichem Gruß Im Auftrag <i>S. Koch</i> Koch FB IV Bauen und Gemeindeentwicklung</p> <p><small>Postanschrift: Am Markt 15, 20629 Bohnsbürg, Telefon: 03862/9200-0 (Zentrale), Fax: 03862/9200-172, Internet: www.schoenberger-land.de Sprechzeiten: Montag-Dienstag 09.00-12.00 Uhr, Dienstag-Donnerstag 14.00-18.00 Uhr, Freitag geschlossen, sonst nach Vereinbarung Gemeinden des Amtes Schönberger Land: Grieben, Simezshendorf, Lützenhof, Meckendorf, Kockshausdorf, Seimtsdorf, Stadt Dassow, Stadt Schönberg GfL-Abg.-ID Amt So. hbnberger Land DE4422060000309383 Bankverh.: Sparkasse Mecklenburg-Nordwest BLZ 140 510 000 Kto.-Nr.: 1 000 029 189 SWIFT-BIC: NOLADE211WIS IBAN: DE47 1405 1000 1000 0381 96 DHB Schwern SWIFT-BIC: BYLADEM1001 IBAN: DE08 1203 0000 0000 1065 78</small></p>	<p>Zu 1. Die Begründung wird um die Ausführungen zum Löschwasser ergänzt. Aus Sicht der Stadt Schönberg steht somit ausreichend Löschwasser zur Verfügung.</p>	



Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
<p> AMT SCHÖNBERGER LAND Der Amtsvorsteher Amt Schönberger Land ♦ Am Markt 15 ♦ 23923 Schönberg im Haus Dienstgebäude: Dassower Straße 4, 23923 Schönberg Auskunft erteilt: Frau Müller Durchwahl: +49 39828 330-1411 Fax: +49 39828 330-2411 E-Mail: s.mueller@schoenberger-land.de Aktenzeichen: 81.27.11.22 Ort, Datum: Schönberg, 22.02.2021  </p> <p> Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung“ der Stadt Schönberg Hier: Stellungnahme der Nachbargemeinde Menzendorf </p> <p> Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem Schreiben vom 09.02.2021 erhielt ich die Entwurfsunterlagen für das Beteiligungsverfahren zum o.g. Bebauungsplan der Stadt Schönberg. Die Gemeinde Menzendorf gibt zur Satzung der Stadt Schönberg über den Bebauungsplan Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld - östliche Erweiterung“ keine Stellungnahme ab. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag  Stefanie Müller </p>	<p>Zu 1.</p> <p>Die Stadt Schönberg nimmt zur Kenntnis, dass die Gemeinde Menzendorf keine Stellungnahme abgibt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>	
<p> <small> Postanschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg, BF: 0302803-0-0 (Zentrale), Fax: 039828330-175, Internet: www.schoenberger-land.de Sprechstunde Montag-Donnerstag 09.00-12.00 Uhr, Dienstag-Donnerstag 14.00-18.00 Uhr, Freitag geschlossen, sonst nach Vereinbarung Gemeindetaxi des Amtes Schönberger Land: Grieben, Groß Stimz, Lützelshof, Menzendorf, Nierdorf, Rothenhalsdorf, Seimdorf, Stadt Dassow, Stadt Schönberg Geschäftsbereich: Amt Schönberger Land DES/0220/020/03/03/03/03 Informationszentrum: Kleinfeldstraße, Telefon Nr. auf unserer Homepage unter: www.schoenberger-land.de/Datenschutz/Erklärung. Straßensee Mecklenburg-Nordwest SWIFT-IBAN: NL04 02 10 03 00 01 00 01 00 01 BIC: NL04 02 10 03 00 01 00 01 00 01 00 01 00 Deutsche Bank SWIFT: DEUTDE33 IBAN: DE25 2507 0510 0510 0510 00 </small> </p>			


Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>AMT SCHÖNBERGER LAND Der Amtsvorsteher</p> <p>Amt Schönberger Land • Am Markt 15 • 23923 Schönberg im Haus</p> <p>Dienstgebäude: Dassower Straße 4, 23923 Schönberg Auskunft erteilt: Frau Müller Durchwahl: +49 38628 330-1411 Fax: +49 38628 330-2411 E-Mail: s.mueller@schoenberger-land.de Aktenzeichen: 61.27.11.22 Ort, Datum: Schönberg, 30.03.2021</p> <p><i>TJM</i></p> <p>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung“ der Stadt Schönberg Hier: Stellungnahme der Nachbargemeinde Roduchelstorf</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit dem Schreiben vom 09.02.2021 erhielt ich die Entwurfsunterlagen für das Beteiligungsverfahren zum o.g. Bebauungsplan der Stadt Schönberg.</p> <p>Nach Prüfung der Unterlagen der Gemeindevertretung Roduchelstorf am 04. März 2021 teile ich Ihnen mit, dass aus Sicht der Gemeinde Roduchelstorf keine Bedenken gegen die Planunterlagen bestehen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag <i>St. Müller</i> Stefanie Müller</p>	<p>Zu 1. Die Stadt Schönberg nimmt zur Kenntnis, dass die Gemeinde Roduchelstorf keine Bedenken vorträgt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Postanschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg, Tel.: 038628330-0 (Zentrale), Fax: 038628330-175, Internet: www.schoenberger-land.de
 Sprechzeiten: Montag-Donnerstag 09.00-12.00 Uhr, Dienstag-Donnerstag 14.00-18.00 Uhr, Freitag geschlossen, sonst nach Vereinbarung
 Gemeinden des Amtes Schöberger Land: Gräben, Groß Stanz, Lüdersdorf, Mensedorf, Niesdorf, Roduchelstorf, Steindorf
 Gleichgültig: Das Amt Schöberger Land ist ein Zusammenschluss der Gemeinden Gräben, Niesdorf, Steindorf und Roduchelstorf
 Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter www.schoenberger-land.de/Datenschutzklärung.
 Sozialware Medienservice-Hochwert
 SWP/BIC: NOLADE21WWS
 IBAN: DE47 2405 1000 1000 0381 98
 DKB Schwabach
 SWP/BIC: BYLADEM1001
 IBAN: DE09 2503 0000 0000 1005 76
 Deutsche Bank
 SWP/BIC: DEUTDE33XXX
 IBAN: DE09 1307 0000 0000 154700

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>AMT SCHÖNBERGER LAND Der Amtsvorsteher</p> <p>Amt Schönberger Land • Am Markt 15 • 23923 Schönberg Im Haus</p> <p>Dienstgebäude: Dassower Straße 4, 23823 Schönberg Auskunft erteilt: Frau Müller Durchwahl: +49 38828 330-1411 Fax: +49 38828 330-2411 E-Mail: s.mueller@schoenberger-land.de Aktenzeichen: 61.27.11.22 Ort, Datum: Schönberg, 30.03.2021</p>  <p>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung“ der Stadt Schönberg Hier: Stellungnahme der Nachbargemeinde Siemz-Niendorf</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit dem Schreiben vom 09.02.2021 erhielt ich die Entwurfsunterlagen für das Beteiligungsverfahren zum o.g. Bebauungsplan der Stadt Schönberg.</p> <p>Nach Prüfung der Unterlagen der Gemeindevertretung Siemz-Niendorf am 25. Februar 2021 teile ich Ihnen mit, dass aus Sicht der Gemeinde Siemz-Niendorf keine Bedenken gegen die Planunterlagen bestehen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag  Stefanie Müller</p>	<p>Zu 1. Die Stadt Schönberg nimmt zur Kenntnis, dass die Gemeinde Siemz-Niendorf keine Bedenken vorträgt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Postanschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg, Tel.: 0385380330-0 (Zentrale), Fax: 0385280330-175, Internet: www.schoenberger-land.de
 Speakealare: Montag-Donnerstag 08.00-12.00 Uhr, Donnerstag-Donnerstag 14.00-18.00 Uhr, Freitag geschlossen, je nach Vereinbarung
 Gemeinden des Amtes Schönberger Land: Groß Sitsch, Lützenhof, Neuzendorf, Niendorf, Reddenhof, Steinradorf,
 Glatziger-ID Amt Schönberger Land DE4802230000399365
 Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter www.schoenberger-land.de/Datenschutzbeurteilung.
 Deutsche Bank
 SWIFT/BIC: BFSW3333
 IBAN: DE39 2500 0000 0000 1000 78
 Sparkasse Mecklenburg-Vorpommern
 SWIFT/BIC: MVLADE3300
 IBAN: DE47 2405 5100 1000 0381 98

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
<p>AMT SCHÖNBERGER LAND Der Amtsvorsteher</p> <p>Amt Schönberger Land ◊ Am Markt 15 ◊ 23923 Schönberg</p> <p>Im Haus</p> <p></p> <p>Dienstgebäude: Diesdower Straße 4, 23923 Schönberg Auskunft erteilt: Frau Müller Durchwahl: +49 38828 330-1411 Fax: +49 38828 330-2411 E-Mail: s.mueller@schoenberger-land.de AktENZEICHEN: 61.27.11.22 Ort, Datum: Schönberg, 30.03.2021</p> <p>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung“ der Stadt Schönberg Hier: Stellungnahme der Nachbargemeinde Lüdersdorf</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit dem Schreiben vom 08.02.2021 erhielt ich die Entwurfsunterlagen für das Beteiligungsverfahren zum o.g. Bebauungsplan der Stadt Schönberg.</p> <p>Nach Prüfung der Unterlagen der Lüdersdorfer Gemeindevertreter Sitzung am 23. Februar 2021 teile ich Ihnen mit, dass aus Sicht der Gemeinde Lüdersdorf keine Bedenken gegen die Planunterlagen bestehen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag  Stefanie Müller</p> <p><small>Postanschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg, Tel.: 038828220-0 (Zentrale), Fax: 038828220-170, Internet: www.schoenberger-land.de Sprechzeiten: Montag-Dienstag 09.00-12.00 Uhr, Donnerstag-Donnerstag 14.00-18.00 Uhr, Freitag geschlossen, sonst nach Vereinbarung Gemeinden des Amtes Schönberger Land: Schlusen, Groß-Sienitz, Lützenhain, Melsdorf, Nienhain, Nohrbornstein, Nörsdorf, Güstiger-Id. Amt Schönberger Land DE4627200000389388 Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter www.schoenberger-land.de/Datenschutz/aktuellung. Sprengel Mecklenburg-Nordwest SWIFT: NOLADE31WIS BAWI: 0547 1405 1000 0581 96 DWS Schwedt SWIFT: BYLADEM001 IBAN: DE08 1203 0000 0000 1005 78 Deutsche Bank SWIFT: DEUTDE33HAN IBAN: DE09 1307 0000 0046 154700</small></p>	<p>Zu 1. Die Stadt Schönberg nimmt zur Kenntnis, dass die Gemeindevertretung Lüdersdorf keine Bedenken vorträgt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>	

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>AMT SCHÖNBERGER LAND Der Amtsvorsteher</p> <p>Amt Schönberger Land ↔ Am Markt 15 ↔ 23923 Schönberg</p> <p>Im Haus</p> <p>Dienstgebäude: Dossower Straße 4, 23923 Schönberg Auskunft erteilt: Frau Müller Durchwahl: +49 36026 330-1411 Fax: +49 36828 330-2411 E-Mail: s.mueller@schoenberger-land.de Aktenzeichen: 61.27.11.22 Ort, Datum: Schönberg, 30.03.2021</p> <p>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung“ der Stadt Schönberg Hier: Stellungnahme der Nachbargemeinde Selmsdorf</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit dem Schreiben vom 09.02.2021 erhalte ich die Entwurfsunterlagen für das Beteiligungsverfahren zum o.g. Bebauungsplan der Stadt Schönberg.</p> <p>Nach Prüfung der Unterlagen teile ich Ihnen mit, dass aus Sicht der Gemeinde Selmsdorf keine Bedenken gegen die Planunterlagen bestehen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag  Stefanie Müller</p>	<p>Zu 1. Die Stadt Schönberg nimmt zur Kenntnis, dass die Gemeinde Selmsdorf keine Bedenken vorträgt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
	<p>Postanschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg, Nr.: 036828/330A (Zentrale), Fax: 036828/330-175, Internet: www.schoenberger-land.de Sprechzeiten: Montag-Donnerstag 09.00-12.00 Uhr, Dienstag-Donnerstag 14.00-16.00 Uhr, Freitag geschlossen, sonst nach Vereinbarung Gemeinden des Amtes Schönberger Land: Oßleben, Groß Stelms, Lützenhain, Mersdorf, Rosenthal, Selmsdorf, Stadt Dossow, Stadt Schönberg Gültigkeit: Amt Schönberger Land 04.02.2020 bis 31.03.2028 Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter www.schoenberger-land.de/Datenschutzklärung.</p> <p>DKB Schwedt SWBfIC: BYLADEM001 IBAN: DE08 1203 0000 0000 1005 76</p> <p>Deutsche Bank SWBfIC: BELTDE33HAN IBAN: DE08 1307 0000 0208 1547 00</p>		

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>AMT SCHÖNBERGER LAND Der Amtsvorsteher</p> <p><small>Amt Schönberger Land & Am Markt 15 & 23923 Schönberg</small></p> <p>Im Haus</p> <p>Dienstgebäude: Dassower Straße 4, 23923 Schönberg Auskunft erteilt: Frau Müller Durchwahl: +49 38828 330-1411 Fax: +49 38828 330-2411 E-Mail: s.mueller@schoenberger-land.de AktENZEICHEN: 81.27.11.22 Ort, Datum: Schönberg, 30.03.2021</p> <p><i>16</i></p> <p>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung“ der Stadt Schönberg Hier: Stellungnahme der Nachbarstadt Dassow</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit dem Schreiben vom 09.02.2021 erhielt ich die Entwurfsunterlagen für das Beteiligungsverfahren zum o.g. Bebauungsplan der Stadt Schönberg.</p> <p>Nach Prüfung der Unterlagen des Dassower Hauptausschusses vom 09. März 2021 teile ich Ihnen mit, dass aus Sicht der Stadt Dassow keine Bedenken gegen die Planunterlagen bestehen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag <i>S. St. Müller</i> Stefanie Müller</p>	<p>Zu 1. Die Stadt Schönberg nimmt zur Kenntnis, dass die Stadt Dassow keine Bedenken vorträgt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Postanschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg, ☎ 038828330-0 (Zentrale), Fax: 038828330-175, Internet: www.schoenberger-land.de
Sprechstunde: Montags-Dienstags 09.00-12.00 Uhr, Dienstags-Dienstags 14.00-18.00 Uhr, Freitag geschlossen, sonst nach Vereinbarung
Gemeinde des Amtes Schönberger Land: Glienke, Groß Saucz, Lützenhagen, Lützenhagen, Neudorf, Roschwitzdorf, Steinhardt
Gliederung: Amt Schönberger Land DE4622900030338
Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter www.schoenberger-land.de/Datenschutzpolitik.
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
SWIFT: MNOA231W5
IBAN: DE47 1405 1000 1000 0381 96
DVB Schwedt
SWIFT: DVBAD333
IBAN: DE88 1303 0000 0000 1005 78
Deutsche Bank
SWIFT: DEUTDE33
IBAN: DE25 1307 0000 0000 1547 000

